



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Deinem lieben Kern

Freundschaftlichst

Thd. Ms.

ÜBER
DIE ÄLTERE ISLÄNDISCHE SAGA.

EINE

ZUR HABILITATION IN DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

AM 12. AUGUST VORMITTAGS 10 UHR

IM COLLEGIUM JURIDICUM

ÖFFENTLICH ZU VERTHEIDIGENDE ABHANDLUNG

VON

THEODOR MÖBIUS

DR. PH.

LEIPZIG

DRUCK VON GIESECKE & DEVRIENT.

1852.

98

96

Die eigenthümliche Bedeutung, welche die Sagaschreibung der Isländer in der abendländischen Literatur des Mittelalters einnimmt, beruht in der selbständigen Erzeugung und Ausbildung einer in einheimischer Sprache erzählenden Prosa. Während die übrigen germanischen und romanischen Völker, seitdem sich bei ihnen das Bedürfniss nach prosaischer Darstellung regte, der mit dem Christenthume ihnen zugeführten lateinischen Sprache und Schrift sich bedienten, haben die Isländer, von beiden aus derselben Quelle ihnen zugeflossnen Gaben nur die letztere, die Schrift angenommen und sie auf die eigne Sprache übertragend, dieser den ausschliesslichen Vorzug vor der fremden zuerkannt.

Die zahlreichen Sagas, die uns von einem ursprünglich noch grösseren Reichthume zurückgeblieben, sind seit der Zeit dass sie bekannt wurden, häufig einer mehr oder minder eingehenden Untersuchung gewürdigt worden. Der Ertrag, den sie durch ihren Inhalt für die Geschichte des skandinavischen Nordens bieten, die Glaubwürdigkeit, welche sie in dieser Beziehung verdienen, waren die vorherrschenden, wo nicht einzigen Gesichtspunkte, von denen man hierbei ausging; die Form ihrer Darstellung fand nur insoweit Berücksichtigung, als sie einen Maasstab für die Beurtheilung ihres historischen Werthes darbot, eine ihr ausschliesslich zugewendete Betrachtung ist unsers Wissens noch keiner der Sagas zu Theil geworden. Sie möchte sich aber in zweifacher Rücksicht rechtfertigen lassen, als sie einerseits der Forschung und Kritik des Historikers ergänzend zur Seite tritt, andererseits einer literarischen Form gilt, deren Entstehung und früheste Entwicklung zu verfolgen keine Literatur in gleichem Maasse gestattet. Denn wo die Prosa, wie bei den Griechen, unabhängig von fremdem Einflusse sich entwickelte, sind deren früheste Dokumente durch die Ungunst der Zeit für uns verloren, wo

uns dagegen, wie bei den Völkern des Mittelalters, Anfänge prosaischer Darstellung erhalten wurden, lehnen sie sich entweder als Uebersetzungen an ein fremdes Original an, oder in lateinischer Sprache abgefasst gehen sie der Selbständigkeit verlustig, welche dem literarischen Ausdrucke eines Volkes nur die eigne Sprache zu geben vermag.

Wenn nun aber die Einsicht in das Wesen und die Entstehung einer literarischen Gattung am sichersten aus ihren Werken selbst zu schöpfen ist, wird eine dahin zielende Untersuchung den ältesten unter ihnen vorzugsweise dort sich zuwenden, wo wie in vorliegendem Falle die Entstehung der Gattung eine unabhängige, sonach ihre frühesten Werke in demselben Grade, als sie jener nahe liegen, das Wesen der Gattung reiner und ungetrübter erkennen lassen, als es für die spätern unabwendbarer Einfluss fremder Literatur gestattet.

Welche Sagas sind aber die ältesten? Die fast allen gemeinsame Eigenthümlichkeit, dass sie anonym sind und sonach des Mittels entbehren, das die Angabe des Verfassers für die Zeitbestimmung seines Werkes darzubieten vermag, nicht minder der Mangel oder doch die Seltenheit andrer äusseren Kriterien lässt eine Sonderung der Sagas nach der Zeit ihrer Entstehung nur durch die Anwendung solcher Beweismittel möglich erscheinen, die man aus ihnen selbst, namentlich aus den Verschiedenheiten ihrer Sprache und Darstellung gewinnt. Der letzteren aber lässt die Gleichförmigkeit, welche die Sagas in beiden Beziehungen bewahren im Verhältniss zu der bedeutenden Zahl, in der sie uns überliefert, so wenige erkennen, dass eine Handhabung dieser inneren Kriterien hier mehr als irgendwo eigentlich nur dem gestattet ist, der sich in ihren Besitz durch die Kenntniss möglichst aller Sagas gesetzt hat. Der Eine, der dies zu thun vermochte und in Folge dieser umfassenden Bekanntschaft der Sagaliteratur deren Werke, so weit dies ihre Natur überhaupt zulies, chronologisch geordnet, ist PETER ERASMUS MÜLLER. Den Bestimmungen dieses erfahrenen und gewissenhaften Forschers, wenn sie durch die Art und Weise der Begründung nicht an sich schon Vertrauen einflössten, wird man aber um so weniger Anstand nehmen volle Geltung zu lassen, als bis auf die neueste Zeit herab auch die, denen die Benutzung sowohl der noch ungedruckten als aller gedruckten Sagas die Prüfung von MÜLLER's Urtheilen gestattete, diese als bewährt und giltig anerkennen. Die ältesten Sagas finden sich nach MÜLLER unter den ‚isländischen‘, den ‚Islendinga sögur‘ oder denen die

wie die bei weitem meisten der übrigen von Isländern zwar verfasst, diesen Namen jedoch nicht nach ihren Verfassern, sondern denen führen, deren Thaten und Schicksale auf Island selbst sie erzählen. Unter ihnen weist er sowohl im 1. Theile seiner Sagabibliothek, als auch — wenigstens einzelnen derselben — in seiner Abhandlung über die Entwicklung der isländischen Historiographie neben ARÍ's Schedae nachgenannten den ersten Platz zu: der Víga-Styrssaga, der Heiðarvígasaga, der Niallsaga, der Gunnlaugssaga, der Glúmssaga und der Hænsa-þóris saga; sie alle gehören dem Beginne des XII. Jahrhunderts an.

Diese sind es demnach vorzugsweise, die wir mit Ausnahme der Niallsaga, deren Benutzung uns nicht gestattet war, zum Gegenstande einer genaueren Untersuchung gewählt, um durch sie zu möglichst vollständiger und klarer Einsicht in das Wesen der ältern Saga zu gelangen. Die Ausgaben, deren wir uns bedienten, waren für die Glúmssaga der 2. Band der *Islendinga sögur*. Kaupmannahöfn 1830, für die übrigen der 1. und 2. Band der *Islendinga sögur*. Kjöbenhavn 1843 und 1847. Ausser den verschiedenen Lesarten, welche die Texte in beiden Ausgaben begleiten, standen uns für die Gunnlaugssaga und die Glúmssaga die Uebersetzung und die Anmerkungen der Arna-Magnæanischen Ausgaben, jener von 1775, dieser von 1786 zu Gebote. Im Uebrigen verweisen wir auf MÜLLER's Sagabibliothek Bd. 1. Kjöbenhavn 1817 und auf seine Abhandlung: ‚Om den islandske Historieskrivnings Oprindelse, Flor og Undergang‘, unter welchem Titel die neunzehn Jahr vorher nach der dänischen Handschrift ins Deutsche übersetzte gleiche Schrift in der *Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed* Bd. 1. Kjöbenh. 1832 p. 1—54 in einer nicht nur wesentlich bereicherten, sondern auch vielfach berichtigten Gestalt sich findet; ausser dem auf E. G. GEIJERS *Svea rikets häfder* 1825 (*Samlade skrifter* II, 1. Stockholm 1850).

Eine Erwägung gewisser äusserer, allen Sagas gemeinsamer Merkmale wird uns in Verbindung mit den wenigen Angaben, die sich in ihnen über sie selbst und ihre Entstehung finden, die Gesichtspunkte darreichen, von denen wir bei der Betrachtung der einzelnen auszugehen haben und dürfen wir hoffen, dass die auf diese Weise gewonnenen uns sicherer leiten werden, als es rein aprioristische oder fremden Literaturen entlehnte zu thun vermögen.

Obige Sagas stellen sich uns als in Prosa geschriebne Erzählungen wirklicher Begebenheiten dar und entbehren der Angabe ihres Verfassers.

Die Prosa haben sie mit allen Sagas, die Anonymität mit fast allen gemein; durch ihren an sich glaubwürdigen und durch unverwerfliche Zeugnisse dokumentirten Inhalt zählen sie zu den historischen Sagas und unterscheiden sich hierdurch sowohl von den mythischen, als von den erdichteten.

Prosa und, wenigstens für die spätere Zeit, auch Schrift sind für den Begriff der Saga überhaupt so charakteristische Merkmale, dass sie sich hierdurch zunächst von unserem *Sage* unterscheidet. Unter *Sage* verstehen wir einen, namentlich einen aus längst vergangner Zeit herstammenden Bericht über Geschehenes, der ohne Rücksicht ob er nur gesprochen oder geschrieben, ob er in gebundner oder in ungebundner Rede, durch die Art seiner Entstehung jedweder Verbürgung für die Wahrheit dessen, was er berichtet, sich enthebt; *Sage* ist ein vorzugsweise genetischer Begriff. Das Eigenthümliche und Wesentliche der Saga besteht in der bestimmten literarischen Form, das der *Sage* in der Gleichgiltigkeit sowohl gegen diese Form als gegen die objective Wahrheit und das Interesse, was sie für sich in Anspruch nimmt, beruht nicht darin, wie und wie wahr sie Etwas erzählt, als vielmehr in dem, was sie erzählt; denn das stoffliche Moment ist in ihr das überwiegende. Die altnordische Sprache hat für den Begriff, den wir mit *Sage* verbinden, den Ausdruck: sögn; für ihr saga fehlt uns dagegen ein entsprechendes Wort, da unser: Geschichte, Erzählung, die sich dafür noch am meisten eignen dürften, das eine wie das andre die schriftliche und die prosaische Fassung nicht zu ausschliesslichen Merkmalen haben.

Wenn sich durch beide die Saga überhaupt von der *Sage* unterscheidet, theilen die hier zunächst in Rede stehenden Sagas mit der *Sage* zwei Merkmale, welche dem Wesen der letzteren eigenthümlich sind: die mündliche Ueberlieferung und, falls derselben eine bestimmte Form und dieser eine Aufzeichnung zu Theil wird, deren Anonymität.

Sie erzählen Begebenheiten des X. bis in die Mitte des XI. Jahrhunderts; wir finden sie durch das übereinstimmende Zeugniß des Landnámabók, andrer Sagas, der Annalen, die alle sie in diese Zeit versetzen, beglaubigt.

Die von GEIJER a. O. p. 166 not. 1 nach VERELIUS angeführte Vorrede der Olofs saga berichtet: ‚pat var meir enn CC vetra tolf-ræd er Island var byggt, ádr menn toko her saugur at rita: erst 240 Jahr nach Islands Colonisation fing man dort an Sagas zu schreiben.‘ Da diese mit dem Jahre 874 begann, fällt jener Anfang

des Sagaschreibens in die ersten Jahrzehnte des XII. Jahrhundert. Und dies gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, als erst hundert Jahre vorher die Schrift durch Einführung des Christenthumes, im Jahre 1000 auf Island bekannt geworden und es sonach wenigstens eines Jahrhundert bedurfte, bis die erst von fremder Sprache auf die einheimische zu übertragende Schrift zu einer so freien und umfänglichen Anwendung gelangen konnte. Es können sonach die Sagas, die wir nach MÜLLER als die ältesten annehmen dürfen, dennoch nicht vor dem Anfange des XII. Jahrhundert., mindestens erst 200, 150 Jahre nach den Begebenheiten, die sie erzählen, geschrieben worden und müssen daher den angegebenen Zeitraum hindurch ungeschrieben, unaufgezeichnet gewesen sein. Das Mittel, das die Erinnerung an sie erhielt, kann sonach nur mündliche Ueberlieferung, diese die einzige Quelle gewesen sein, aus der ihre Erzählung in unsern Sagas hervorging. Denn auch die Annahme, dass sie auf annalistische Aufzeichnung zum Theil wenigstens gegründet seien, die obwohl erst seit der Einführung des Christenthumes möglich, dennoch den Begebenheiten des X. Jahrhundert. näher, denen des XI. beinahe gleichzeitig gestanden hätte, erscheint bei dem Alter und der Beschaffenheit der Islenzkir Annalar, wie sie seit einigen Jahren in der Arna-Magnæanischen Ausgabe (Hafn. 1847) vorliegen, durchaus unzulässig. Während die Fertigung der *Annales vetustissimi* mit Bestimmtheit erst dem EINAR HAFLIDASON († 1393), kann sie nur vermuthungsweise dem ARI († 1148) zugeschrieben werden. Ueberdies tragen sie für die Zeit bis zum Beginne des XII. Jahrh. zu deutlich das Gepräge von — theilweise nachweisbaren — Auszügen isländischer und lateinischer Schriften und betreffen Island selbst verhältnissmässig so selten, dass sie mit der Sagaschreibung begonnen, in keinem Falle ihr vorausgegangen sein mögen (s. WERLAUFF's Vorredè p. I—IV). Gehören doch selbst die nüchternen und einfachen Geschlechtsregister und Verzeichnisse von Bischöfen, welche ARI's Schedae und dem Landnámabók in der vorerwähnt. Ausgabe (Islend. sög. Bd. 2. Kjöbh. 1843) als Anhang beigegeben sind, frühestens dem XII. Jahrhundert. an. Wir kennen keinerlei Aufzeichnung, die jenseits dieses Jahrhunderts die mündliche Ueberlieferung unterstützt, diese nicht als die alleinige Bewahrerin für die Erinnerung des Geschehenen betrachten liesse.

Die prosaische Form der Sagas berechtigt noch nicht zu der Voraussetzung, dass die Ueberlieferung in gleicher Form vor sich gegangen, dass der Sagaschreiber nur in dieser das Ueberlieferte

erhalten habe. Es liegt die Vermuthung nahe, dass die Erinnerung jener Begebenheiten in epischen Liedern sich erhalten und der Sagaschreiber durch Auflösung derselben ihren Inhalt in Prosa erzählt habe.

Das Vorhandensein einer isländischen Volks- und Heldensage, epischer Lieder, welche das Andenken hervorragender Ahnen feierten, ist indess so wenig denkbar, als das helle Licht der Geschichte, in welchem Islands Colonisation seit ihren frühesten Anfängen und in ihrer weitem Entwicklung seinen Bewohnern leuchtet, der nichts weniger als noch kindliche, natürliche Zustand, den die Bildung der Uebersiedler bereits damals erreicht hatte, die politischen Verhältnisse endlich und der rege Verkehr nach aussen, mit den Bedingungen, unter denen allein sich epische Volkspoesie bilden kann, irgendwie vereinbar ist. Was wir von isländischer Poesie jener Jahrhunderte, des X. und XI., kennen, so weit sie sich aus den in den Sagas zerstreuten Bruchstücken beurtheilen lässt, besteht durchweg in den künstlichen Erzeugnissen der Skaldik. Die Skalden aber übten eine Kunst, die ausser ihnen nur den Gebildeten verständlich war und dieser Unterschied von Gebildeten und Volk, wenn er schon bei der Colonisation der Insel bestand, trat bei der fortschreitenden Ausbildung aller Lebensverhältnisse nur immer schärfer hervor. Ihre Gedichte betrafen gleichzeitige und auswärtige Fürsten und wenn wir von den Versen absehen, die bei einzelnen Gelegenheiten von den in der Saga selbst auftretenden Personen improvisirt waren, finden wir nirgends die Spur eines Gedichtes, welches einheimische Begebenheiten, einheimische Grosse zum Gegenstand hatte.

Wir müssen sonach annehmen, dass die Form der Ueberlieferung die prosaische Erzählung gewesen, dass dem, welcher die Sagas niederschrieb, nur in dieser Form die Begebenheiten überliefert worden.

Wenn nun aber einerseits diese Sagas nicht nur in den Hauptbegebenheiten, sondern auch in mancherlei Nebenumständen, namentlich persönlichen Bezügen eine auffallende Uebereinstimmung mit unabhängigen, durchaus glaubwürdigen Zeugnissen offenbaren, andererseits die mündliche Ueberlieferung an sich schon durch ihre Gleichgiltigkeit gegen die objective Wahrheit, um wie viel mehr noch, wenn sie in ungebundner Rede vor sich geht, für jede Veränderung, jede Entstellung um so empfänglicher sein wird, so darf man mit Recht annehmen, dass diese Ueberlieferung auf irgend eine Weise in ihrer natürlichen Willkür beschränkt worden sei.

Es bedarf hier zunächst nur des Zeugnisses der allgemeinen Erfahrung, dass selbst die prosaische Erzählung, wird sie von Jemand öfters vorgetragen, in dessen Munde eine zum Theile mindestens stereotype Form annimmt, wie auch der, der sie in einer solchen zu wiederholten Malen vortragen hört, diese allmählich sich aneignen wird. Um so gewichtiger werden indess die Umstände erscheinen, unter denen sich eine solche Form bildete, unter denen die so gebildete sich erhielt und fortpflanzte.

Der Inhalt unsrer Sagas, wie der meisten übrigen isländischen, wenn er auch nicht durch äussere Beglaubigung als ein historischer sich ergäbe, würde er an sich betrachtet mindestens keine Veranlassung geben, ihn als einen fabelhaften oder erdichteten zu verdächtigen; was erzählt wird, überschreitet nicht nur nicht die Grenzen des überhaupt möglichen, es stellt sich vielmehr im Vergleich mit dem was wir sonst über Island und isländisches Leben wissen, als durchaus wahrscheinlich dar. Wer nicht an Wahrheit und einfacher Wirklichkeit Gefallen fand, sondern seine Phantasie durch wunderbare, ausser aller Erfahrungswelt liegende Gebilde an- und aufgeregt wissen wollte, für den musste der Inhalt jener Erzählungen ein höchst gleichgiltiger sein. Konnten nun bei solcher Beschaffenheit des Inhaltes die Erzählungen sich trotzdem 200 Jahre hindurch erhalten, ohne diesen wahrhaften, jeder Uebertreibung und Fabelhaftem fremden Charakter zu verlieren, so setzt dies von Seiten der Zuhörer ein nicht blos auf Wenige beschränktes, sondern allgemeines Interesse an ihnen und ein Interesse voraus, was eben vorzugsweise auf Wirklichkeit, auf objective Wahrheit gerichtet war. Die Lebendigkeit desselben weist aber auf ein Object hin, was dem Zuhörer von besonderem Werthe, an dessen Reinèrhaltung und Sicherung ihm besonders gelegen sein musste. Dies lassen uns aber alle vorhandenen isländischen Sagas in den Nachrichten über die einzelnen Familien der Insel und ihre Glieder erkennen. Aus diesem vorwiegenden Inhalt in Verbindung mit den politischen Verhältnissen, deren anschauliches Bild wiederum jene gewähren, ergibt sich zugleich der Zweck, zu welchem ursprünglich erzählt wurde. Man erzählte nicht sowohl der Unterhaltung als vielmehr der Belehrung willen; sie galt einer genauen und vollständigen Personalkenntniss, wie sie theils durch den hohen Werth, den man auf die Herkunft legte, theils durch die republikanische Verfassung Islands bedingt war. Als Mitglied derselben musste Jedem es darauf ankommen der Stellung kundig zu sein, welche der Einzelne nach einer mehr oder

minder ansehnlichen Ahnenreihe oder nach eigenem Verdienste in der Gesellschaft einnahm; es gründete sich hierauf das gegenseitige Verhalten in friedlicher und feindlicher Absicht. Das persönliche Interesse, was sich der eignen Herkunft zuwandte und die Glieder oft weitverzweigter Verwandtschaft mit ihren Thaten und Schicksalen getreu im Gedächtnisse bewahrte, war nicht minder auf die gerichtet, mit denen man sei es durch Heirath, sei es durch Gau- oder Thinggenossenschaft verbunden war. Wie es die Erzählung hervorrief und in ihr seine Befriedigung fand, wahrte es sie zugleich vor jeder Verfälschung und der wohlunterrichtete Zuhörer, dem treuer und unentstellter Bericht über die Seinen und die ihm Verbundenen nicht allein aus Pietät sondern auch in politischer Rücksicht von Werth sein musste, übte hierdurch dem Erzähler gegenüber eine gewisse Controle. In dieser Ueberwachung von Seiten der Zuhörer meinen wir zunächst eine jener oben angedeuteten Schranken erblicken zu dürfen. Wird sie sich auch vorzugsweise zu der Zeit geltend gemacht haben, in welcher die Erzählung, ihrer Begebenheit noch nahe, unter deren Augenzeugen erst aufkam, war doch dasselbe Interesse, was schon damals für Sicherung der Wahrheit sorgte, sofern es in jenen verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen begründet war, durch die Dauer derselben auch für spätere Zeiten verbürgt.

Es begreift sich aber, dass an Orten, wo Viel erzählt, so gern und eifrig gehört wird, neben der lebhaften Theilnahme, die man dem Objecte der Erzählung widmet, sich gewiss auch bald bei dem Erzähler wie dem Zuhörer ein formales Interesse regen werde. Während Anfangs, wo es nur auf die Sache ankam, ein Jeder sich zum Berichten befähigt hielt, reducirt sich dies allmählich auf Einige, die durch häufige Uebung eine besondre Fertigkeit darin erlangt hatten. Das Erzählen wird Gegenstand der Unterhaltung; das Bedürfniss des Hörers nicht mehr auf Belehrung allein, sondern auch auf Vergnügen gerichtet ruft eine entsprechende Darstellung hervor, die wenn der Drang des Erzählers nach Auszeichnung und die Ansprüche des Zuhörers sich gegenseitig steigern eine gewisse kunstmässige Form annehmen wird. Hat sich aber eine solche erst Anerkennung verschafft, hat eine Begebenheit oder eine Reihe von Begebenheiten eine beifällige Darstellung gefunden, so wird sie vor andern vorgezogen werden und man wird in ihr vorzugsweise die Erinnerung an das Geschehene gewahrt wissen wollen. In dieser Form, die sich gleichsam verhärtet wird, wird die Erzählung sich erhalten und durch das feste Gepräge geschützt von Erzähler

zu Erzähler überliefert endlich den, der sie aufzeichnete, erreichen.

Aus dem Bisherigen geht hervor, dass die Begebenheiten, welche die Sagas erzählen, da sie lange vor den Beginn der Schrift fallen, dem Sagaschreiber nur durch mündliche Ueberlieferung zukommen mochten, dass die Form dieser Ueberlieferung nicht die des Liedes, sondern der prosaischen Erzählung war, die jedoch indem sie unter der Ueberwachung wohlunterrichteter Zuhörer vor sich ging und von besonders fähigen Leuten geübt wurde, sich nicht nur von Entstellungen rein erhielt, sondern auch eine bestimmte Gestalt gewann, in welcher sie als ein bereits Fertiges dem Sagaschreiber zukam; die Erzählung war zur Saga geworden.

Eine analoge Erscheinung bietet das erzählende Lied, da, auf das wir hier um so mehr geführt werden, als wenn auch nicht auf Island doch bei den Skandinaviern des Festlandes einige Jahrhunderte später in ihm, in der *kämpevisa* die Erinnerung an Geschehenes vorzugsweise bewahrt wurde. Wie die Erzählung, knüpft auch diese an die Begebenheit an; doch nicht durch ein äusseres Bedürfniss hervorgerufen, bildet sie sich als unwillkürlicher Ausdruck der Empfindung, welche die Begebenheit anregte. Und so ist es auch die innere Bedeutung derselben, welche die *kämpevisa* darzustellen sucht, während die äussern Umstände ihr nur als Mittel der Darstellung gelten. Für seine Erhaltung und Fortpflanzung bürgt die Lebendigkeit der Empfindung, aus der es hervorgegangen und deren Träger es ist; die Form der Ueberlieferung sichert ihm die seinem Innern allein entsprechende Form der metrischen Rede.

Beide werden aufgezeichnet: doch wie der Zweck ein verschiedner, wird es auch der Erfolg sein, der hieraus für beide hervorgeht. Beide zwar sollen durch schriftliche Fixirung vor dem Vergessen geschützt werden; die sich hierin aussprechende Absicht des aufzeichnenden Subjectes beruht auf der Schätzung, die ihm das eine wie das andre einer durch Schrift gesicherten Ueberlieferung und Verbreitung werth erscheinen lässt. Das Lied hat aber für ihn diesen Werth, wenn auch nicht lediglich, doch vorzugsweise durch seine Form, die Erzählung ausschliesslich durch ihren Inhalt. Das Lied bleibt unverändert und die schriftliche Aufzeichnung ist eine bloß mechanische, die das in seiner Form Geschlossene aus dem Gebiete des nur Hörbaren in das Sichtbare überträgt. Die Prosa der Erzählung, wenn auch sie theils unwillkürlich durch wiederholten Vortrag theils absicht-

lich durch einen gewissen Aufwand von Kunst eine Art Festigkeit erlangt hat, soll und kann sie doch nicht ganz dieselbe bleiben, wie dies beim Liede der Fall. Denn wie bei der Erzählung die Form vor dem Inhalte als blosses Mittel für dessen Ueberlieferung von selbst zurücktritt, wird sie durch die Thätigkeit des Aufzeichnens seiner Natur nach zurückgedrängt. Der Aufzeichnende, da er für seinen Zweck einer geschlossnen Form bedarf, deren aber die Prosa bei der Flüssigkeit ihres Elementes entbehrt, wird er gezwungen selbst eine solche zu bilden. In einer Zeit aber, in welcher man eben erst anfängt die mündliche Mittheilung zu einer schriftlichen zu machen, in welcher ein bisher nur mündlich Ueberliefertes und nur im Gedächtnisse Bewahrtes zum erstenmale aufgezeichnet wird, wird jene formende Thätigkeit des Aufzeichners eine Beschränkung erfahren. Sie beruht in dem Gegeneinanderwirken zweier entgegengesetzter Elemente, des objectiven der Ueberlieferung und des subjectiven des Schreibenden, von denen, indem sie sich gegenseitig modificiren, keines über das andre zur völligen Herrschaft gelangen wird. Dies meinen wir nun ist für die Aufzeichnung der Sagas um so mehr in Betracht zu ziehen, als hier die Eigenthümlichkeit eines jeden dieser Elemente entschiedner sich geltend machte, beide in Folge der noch geringen Uebung im Aufzeichnen und der nur beschränkten Vorlage schriftlicher Versuche schroffer einander gegenüberstanden.

Es sei hier an die Sammlungen von *Sagen* erinnert, deren unser Zeitalter seit 30, 40 Jahren sich vornämlich in Deutschland und dem skandinavischen Norden beflissen hat. Es sind Aufzeichnungen theils mythischer, theils historischer Erinnerungen, die sich in den untern Ständen des Volkes in der Form kleiner prosaischer Erzählungen erhalten haben. Diese Form, nichts weniger als eine gewählte oder gar ausgebildete, hat sie sich, wie einst in jenen jugendlichen, deshalb um so poetischeren Zuständen des Volkes das epische Lied, als der unwillkürliche, als der natürlichste Ausdruck für jene Erinnerungen erzeugt; jedes formale Interesse tritt zurück, wo selbst das Organ der Sprache als ein rein zufälliges erscheint, an dessen Stelle — könnte es ein gleich naturgemässes, Jedem geläufiges ersetzen — auch ein anderes treten würde. Diesen Erinnerungen, als lebendigen Zeugnissen für das Dichten und Trachten des Volkes, den untrüglichen Spuren seiner frühesten Schicksale, gilt ihre Aufzeichnung; in deutlichem Bewusstsein des Unterschiedes zwischen beglaubigter Geschichte und *Sage* unternommen, wird sie auch mit Sorgfalt darauf bedacht sein den

schlichten, den ganz formlosen Vortrag, in dem die *Sage* sich mittheilt, nicht irgend wie durch Gestaltung in seiner Integrität zu verletzen; denn wie durch den Inhalt, soll auch in der Form ein möglichst treues Abbild ihrer Quelle gewahrt werden. Der Aufzeichnende kann aber heutzutage diese Absicht um so leichter erreichen, als er nicht nur im Besitz einer ausgebildeten, der verschiedensten Anwendung fähigen Schriftsprache ist, sondern auch des Gegensatzes zwischen stilistisch geformter und einfacher Rede bewusst in letzterer den allein gemässen Ausdruck für die *Sage* erkennen wird.

Von aufgezeichneten *Sagen* in angegebnem Sinne kann aber nicht die Rede sein, wo wie bei unsern Sagas, die mündliche Erzählung bereits eine so ausgebildete Form erlangt hatte, wo der Aufzeichnende doch jedenfalls von einer andern Absicht geleitet ward, als der, welche heutzutage die *Sagen* niederschreiben lässt. Indem er sich der durch die technischen Schwierigkeiten noch erhöhten Mühe des Aufzeichnens unterzog, musste er doch dadurch einen Zweck erreichen wollen, welcher durch mündliche Mittheilung allein ihm nicht erreichbar schien. Hier dürfen wir nun annehmen, dass dieselben Rücksichten, deren wir oben in ihrem Einflusse auf die mündliche Erzählung gedacht, sich auch für deren Aufzeichnung geltend machten. Der Zweck jener Erzählungen war treue Ueberlieferung der Familien- und Stammgeschichten; Unkenntniss der Schrift hatte sie dem Gedächtnisse allein übertragen, politisches Interesse und Pietät sie erhalten und vor Fälschung gesichert. Als die Schrift bekannt wurde, dauerte die Erzählung noch fort, wenn auch die Erinnerung einzelner Begebenheiten sich immer mehr auf den Kreis derjenigen beschränkte, die an ihnen ein auf Verwandtschaft beruhendes Interesse nahmen; die Treue der Ueberlieferung war durch die Form, die sie im Verlaufe der Zeit angenommen, wenigstens insoweit gesichert, als es die Prosa zuließ. Wenn sich nun überhaupt nicht annehmen lässt, dass die Kunst des Schreibens von irgend wem ohne das Bewusstsein der durch sie erreichbaren Vortheile geübt werde, werden sie doch besonders dort gewürdigt werden, wo sie sich, einmal bekannt geworden, zu Erreichung eines von jeher angestrebten Zieles im Vergleich mit den bisher dazu angewendeten Mitteln als die bei weitem sichereren und zuverlässigeren zu erkennen geben. In Betracht jenes Zieles begreift es sich aber, dass der Schrift, insofern sie die Sicherung und Verbreitung der bisher nur durch das Gedächtniss und in ungebundner Rede Ueberlieferten verbürgte, hier

auf Island vorzugsweise eine solche Anerkennung zu Theil werden musste. Hierzu kommt, dass die lateinischen Geschichtsbücher, deren Kenntniss sowohl das Christenthum, als auch Reisen in's Ausland vermittelt hatten, sicherlich nicht ohne Anregung bleiben konnten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie bei dem, welcher im reichen Besitze vieler Erzählungen war, den Wunsch erweckten, in ähnlicher Weise Schriften über die einheimische Geschichte zu verfassen. Und so glauben wir auch den Zweck, welcher den Sagaschreiber leitete, insofern mit Recht als einen historiographischen bezeichnen zu dürfen, als er in Erkenntniss des Werthes der Schrift überhaupt auf schriftlicher Mittheilung dessen beruhte, was als wirklich geschehen betrachtet wurde.

Die Nachrichten und die Kunde der Vergangenheit waren in jenen Erzählungen enthalten. Was unter ihnen dem Sagaschreiber von Werth erschien, wollte er durch schriftliche Fixirung auch für Andere erhalten wissen. Was konnte ihn aber hierbei bewegen, die überkommene Form, in welcher er das ihm Werthvolle erst kennen gelernt, zu ändern? Wie weit würde es ihm auch gelingen, da diese Form, die sein Gedächtniss und dieses allein bewahrt und wodurch er ja erst im Stande war das Erzählte niederzuschreiben, eine solche Macht über ihn ausüben wird, dass er sich ihr unwillkürlich unterordnete? Nichts desto weniger vermag sie ihren Einfluss nur unvollständig geltend zu machen; denn jene Form ist nur theilweise eine in dem Grad fertige und geschlossene, dass er sie wie das Lied gleichsam aus seinem Gedächtnisse nur abzuschreiben brauchte. Wenn er aber hierdurch zu selbstgestaltender Thätigkeit aufgefordert wird, geschieht es nicht minder durch den Zweck, mit welchem er überhaupt aufzeichnet. Die Geschichte der epischen Poesie, sowohl der frühesten, als der wir später in der kunstmässigeren Form der Ballade, der Romanze, der kämpevisa begegnen, lässt uns als sehr wahrscheinlich annehmen, dass wie diese Gedichte, auch jene mündlich vorgetragenen Erzählungen auf Island nur von geringem Umfange gewesen, nur einer oder wenigen, mit jener engverbundenen, Begebenheiten gegolten haben. Und diese Vermuthung erscheint um so berechtigter, als der äussere Umfang, den unsere Sagas, namentlich die *Víga-Stýrs* und *Heiðarvígasaga* und die *Glúmssaga* haben, von selbst darauf hinweist, dass sie nicht auf einmal erzählt werden konnten, dass ihnen vielmehr einige, für sich besonders vorgetragene Erzählungen zu Grunde liegen mögen, die der Aufzeichnende zu einem Ganzen verband. Die Wahl, die Zusammenstellung, die Ver-

bindung dieser Erzählungen, wie sie aus der Absicht des Schreibers hervorgingen, dem Leser einen geschichtlichen Stoff im Zusammenhange mitzutheilen, setzen sie auch jene selbstgestaltende Thätigkeit voraus, welche die einzelnen überlieferten Erzählungen aneinander fügt und den beabsichtigten Zusammenhang unter ihnen herstellt. Wir werden aber noch weiter gehen dürfen. Denn wenn jene Erzählungen, nicht wie die *Sagen* um ihrer selbst willen im bewussten Gegensatze zur Geschichte aufgezeichnet wurden, sondern aus demselben historisch-politischen Interesse, das sie entstehen liess, das sie während sie noch mündlich vorgetragen wurden überwachte und hierdurch nicht ohne Einfluss auf ihre Gestaltung blieb, so liegt es nahe, dass dasselbe Interesse auch bei der Aufzeichnung sich geltend gemacht, - somit der Aufzeichnende eine gewisse kritische Thätigkeit geübt habe. Denn Jenen unter den Erzählern zu suchen, die schon seit dem XI. Jahrh. als frædimenn besondern Gewerbes auftreten, ist um so wahrscheinlicher, als die Aufzeichnung doch nur von denen geschehen konnte, welche nicht nur eine reiche, sondern auch sehr genaue und sichere Kenntniss der Erzählungen besaßen, eine solche Kenntniss aber nur durch eignen, oft wiederholten Vortrag erworben werden mochte. In Folge dessen werden wir endlich erwarten dürfen, dass er jene Kunst deren er sich beim Erzählen befeissigte, auch beim Aufzeichnen nicht ganz vernachlässigt habe. Der Sinn für treue und wahrhafte Ueberlieferung, nicht minder für beifallswerthe Darstellung musste doch hier noch lebhafter hervortreten, wo wenn er sich bethätigte die Schrift ihm einen gesicherten Erfolg versprach.

Welcherlei Gewichtes nun, auch der Einfluss sein möge, den der Aufzeichnende theils unwillkürlich, theils freiwillig auf die Gestalt und Form der ihm überlieferten Erzählungen ausübt, in jedem Falle kann er nur ein sehr geringer gewesen sein. Dass er in der Ueberlieferung nicht sowohl sein Gegengewicht, sondern vielmehr ein Uebergewicht gefunden, dafür meinen wir den triftigsten Grund in der Anonymität aller dieser Sagas zu finden. Wenn in dem Bekenntnisse der Autorschaft, das ein Schriftsteller für ein Werk durch Beifügung seines Namens ablegt, sich das Bewusstsein des individuellen Bezuges ausspricht, in welchem er zu dem durch seinen Willen hervorgerufenen, durch seine Forschung, durch seine Kunst ausgeführten, durch ihn allein zu vertretenden Werke steht, so bezeichnet die Anonymität, sofern sie sich wie bei unsern Sagas weder als eine zufällige, noch als eine beabsichtigte betrachten lässt, das völlige Zurücktreten dieses Bewusstseins; der

Aufzeichnende, indem er seinen Namen verschweigt, legt er das Bekenntniss ab, seine eigne individuelle Thätigkeit sei eine so geringe gewesen, dass sie ihm weder das Recht gab sich als Verfasser zu bezeichnen, noch ihm selbst als eine solche erschienen sei, die seinem Namen irgend welchen Nachruhm verheissen hätte.

Die Anonymität gewährt uns aber nicht nur einen Maasstab für die Thätigkeit des Einzelnen, welcher aufzeichnete, sondern zugleich für die Beschaffenheit derjenigen, welche in den aufgezzeichneten Erzählungen selber und zwar in einem solchen Grade wirksam war, dass der Aufzeichnende ihrem Ergebnisse sich unwillkürlich unterordnete und im Gefühl dieser untergeordneten Stellung, dieses Missverhältnisses zwischen jener und der eignen Thätigkeit seinen Namen verschwieg. Wie bereits bemerkt, hat die Saga die Anonymität mit allen literarischen Produkten, welche auf der *Sage* beruhn, gemein. Sie findet sich bei allen Erzeugnissen epischer Volkspoesie in einer solchen Regelmässigkeit, dass sie nicht als ein zufälliges, sondern ein ihnen wesentliches Merkmal angesehen werden muss, sonach eine Eigenschaft derselben voraussetzt, deren nothwendiger Ausdruck jene ist. Diese Eigenschaft giebt sich in der vollendeten Objectivität der Darstellung zu erkennen, die das darstellende Subject vor dem Objecte völlig zurücktreten lässt. Wie im Liede, verschwindet des Dichters Persönlichkeit auch im Volk; nicht aussserhalb desselben, tritt er vielmehr mitten unter ihm als Organ der gemeinsamen Anschauung auf und nur insofern dieser sein Lied den Ausdruck verleiht, lebt und erhält es sich; der Dichter, wenn überhaupt je bekannt, wird vergessen. Unpersönlich wie das Lied entstanden, wird es der Aufzeichnung überliefert; ihre Anonymität verbirgt den Dichter, weil er nicht genannt werden konnte, wenn auch den Schreiber, weil dieser im Bewusstsein bloß mechanischer Thätigkeit sich nicht nennen wollte. Wenn nun die Saga in gleicher Regelmässigkeit anonym ist, wird sie nicht weniger die ihr entsprechende Eigenschaft an sich tragen, sie wird dieselbe Objectivität, dieselbe Unpersönlichkeit der Darstellung besitzen, als deren entsprechendes Kennzeichen wir beim Liede die Anonymität betreffen.

Fassen wir zusammen, was sich aus den in Betracht gezogenen Momenten für die Form der Darstellung unsrer Sagas ergibt, so sind wir berechtigt in ihr dem Wirken zweier Elemente nachzugehen, eines objectiven und eines subjectiven. Auf das eine leitete Ueberlieferung und Anonymität, auf das andre die bei der Aufzeichnung vorauszusetzende Absicht und hierdurch bedingte

Thätigkeit des Sagaschreibers. Weder das eine, noch das andre wird völlig rein erscheinen, als vielmehr die hier lose, dort feste Form der Ueberlieferung der Thätigkeit des Aufzeichnenden bald grössere, bald geringere Freiheit gestattet.

Indem ich aber hiermit das Wesen der Saga bezeichne, wie es sich aus den vorher entwickelten Bedingungen mit Nothwendigkeit herausstellt, spreche ich zugleich das Ergebniss aus, zu dem mich wiederholtes Lesen der isländischen Sagas, namentlich jener ältern unter ihnen geführt und das ich versuchen will durch nachfolgende Charakteristik einer von den letztern zu bestätigen und zu erläutern. Ich habe für diesen Zweck die Glúmssaga gewählt; denn es schien mir, dass gerade diese Saga, indem sie die hervortretenden Eigenthümlichkeiten der übrigen obengenannten älteren Sagas theilt, andererseits wie keine von diesen ein so anschauliches Bild von der Zweiheit des objectiven und subjectiven Elementes, wie sie beide in der Saga neben einander auftreten, zu geben vermöge, keine eine solche, soweit überhaupt mögliche Auseinanderlegung derselben gestatte.

Um jedoch die Stellung zu bezeichnen, welche die genannte Saga den übrigen gegenüber einnimmt, wird es nöthig sein, diesen zuvor eine kurze Betrachtung zu widmen. Der Titel derselben bietet uns einen natürlichen Ausgangspunkt dar.

In der Regel führt jede Saga ihren Titel nach dem Namen einer Person oder, wenn auch seltner, einer durch Wohnort oder Verwandtschaft verbundenen Genossenschaft, der im Genitiv dem Worte saga beigefügt, sehr häufig in den Schlussworten der betreffenden saga: ok lykr þar ... sögu oder einer ähnlichen Form enthalten ist; wo letzteres nicht der Fall, gehört er der handschriftlichen Ueberlieferung an, die jedoch schwankend bald die eine bald die andere Bezeichnungsart wählt: die Kjalnesíngasaga heisst auch Búasaga, Gullþóris saga auch Þorskfirdingasaga u. A.

Von unsern Sagas führt die Hænsa-þóris saga ihren Titel nach den Worten am Ende der Saga: ok lykr þar Hænsa-þóris sögu; in gleicher Weise die Glúmssaga: ok lykr þar sögu Glúms. Die Gunnlaugs saga entbehrt dieser ausdrücklichen Schlussbezeichnung, wie auch die Víga-Stýrs und Heiðarvígasaga; bei jener heisst es: ok lykr þar nú sögunni, bei dieser: ok lykr þessi sögu.

Handschriftliche Ueberlieferung giebt der ersteren den zweitheiligen Titel: *Saga þeirra Hrafn ok Gunnlaugs ormstúngu*; für die letztere dagegen kennen wir den Titel nur aus Anführungen späterer Sagas, die wenn sie sich auf eine *Víga-Stýrssaga*, auf eine *Heiðarvígasaga*, auf eine *Víga-Bardasaga* beziehen, keine andre als die unsrige meinen können. Auffallend unter diesen drei Bezeichnungen bleibt die mittlere, *Heiðarvígasaga*. Von allen von MÜLLER registrirten isländischen Sagas, wenn wir von *ARI'S* Schedae und dem *Landnámabók* absehen, sind es nur zwei, welche nicht-persönliche Titel tragen: die *Hungurvaka*, die Hungererweckerin, die das Leben der fünf ersten Bischöfe zu Skalaholt erzählt, und die *Kristnisaga* von der Einführung des Christenthums auf Island; beide stehen aber durch Inhalt und Tendenz den übrigen Sagas so fern, dass ihre Bezeichnungen hier nicht weiter in Betracht kommen. Indess auch bei der *Heiðarvígasaga* verschwindet das Auffällige ihrer Bezeichnung, sobald wir die Gestalt betrachten, in welcher sie uns nach den Untersuchungen der neuesten Herausgeber vorliegt.

Die eigenthümliche Art der Ueberlieferung, in welcher gerade diese annehmbar älteste aller Sagas überhaupt erhalten ist, bedarf jedoch um so mehr einer besondern Erwähnung, als eine Beurtheilung dieser Saga nach den hier in Frage kommenden Gesichtspunkten wesentlich durch sie bedingt ist. Am frühesten, wie es scheint, in der von MÜLLER in den Anfang des XIII. Jahrh. gesetzten *Eyrbyggiasaga* erwähnt, zuletzt noch Anfang des XVII. Jahrh. von *MAGNUS OLAFSSON* benutzt, galt sie für verloren, bis *ARNI MAGNUSSON*, nachdem er sie vergeblich auf Island zu finden gehofft, das Vorhandensein einer Handschrift in der königl. Bibliothek zu Stockholm entdeckte. Auf seine Bitte, sie ihm zur Abschrift zu leihen, wurden nur die 12 ersten Blätter der Handschrift gesendet, die selbst bereits den Anfang der Saga vermissen liessen. Zwei Abschriften fertigte davon *ARNI'S* Sekretär, *JON OLAFSSON*; beide jedoch sammt dem entliehenen Originale wurden, wie der grösste Theil der handschriftlichen Erwerbungen *ARNI'S*, ein Raub der Flammen im grossen Brande, der Kopenhagen im Jahre 1728 traf. Mit Hilfe des Excerptes, was *JON OLAFSSON* bei der Abschrift sich von den seltenen Wörtern und Redeweisen der Saga gefertigt, zeichnete er nun dieselbe, wie sie sein Gedächtniss bewahrte, reconstruirend auf. In dieser Aufzeichnung glaubte man eine Zeit lang den einzigen Ueberrest der verbrannten Saga zu besitzen, bis 1772 der bekannte Rechtsforscher *KOFOD ANCHER* in

Stockholm den unverliehenen Rest der Handschrift entdeckte, der das Ende der Saga auf 11 $\frac{1}{2}$ Blatt und die Gunnlaugssaga auf 12 Blatt enthält. Hiernach ist sie, sowohl das erhaltne Stück, als auch OLAFSSON's Aufzeichnung des verbrannten, zuerst im 1. Bde der früheren Ausgabe der *Islendinga sögur* 1829 gedruckt worden, das zweitemal in einem kritisch berichtigten Texte mit Hinzufügung der Varianten, welche die verschiedenen Abschriften des erhaltenen Bruchstückes bieten, im 2. Bde der späteren Ausgabe der *Islendinga sögur* 1847. Aus letztgenannter, die uns vorliegt, ersieht man, dass wie das von JON OLAFSSON einst abgeschriebne, jetzt nur noch in dessen Aufzeichnung vorhandne Stück der Saga ihres Anfanges entbehrte, auch das erhaltne, was sich selbst zwar ziemlich eng jener anschliesst, theils durch den Verlust eines ganzen Blattes eine bedeutende Lücke erhalten, theils auf mehreren Seiten so unleserlich geworden, dass nur einzelne Worte durch völlig verwischte von einander getrennt, erkennbar sind. Diese fragmentarische und lückenhafte Gestalt der erhaltenen Saga, andererseits die nicht geringe Anzahl ungewöhnlicher, veralteter, poetischer Wörter und Ausdrucksweisen, deren Form und Bedeutung zwar theilweise durch ein vom innern Zusammenhange geleitetes Gefühl erkennbar, doch eben so oft den Zweifel an der Richtigkeit der Ueberlieferung erregt, beide Umstände wo sie es nicht geradezu unmöglich machen, erschweren sie doch eine vollständige Einsicht sowohl im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen.

Bei alledem lässt sich indessen die ursprüngliche Gestalt der Saga insoweit deutlich erkennen, dass während MÜLLER (1817) noch von einer besondern *Víga-Styrssaga* und einer besondern, obwohl wie er selbst angiebt durch den Inhalt mit jener verbundenen, *Heiðarvígasaga* handelt, sich jetzt mit Bestimmtheit eine Saga ergibt, in welcher beide Theile auch formell verbunden waren. In Folge dessen ersieht man zugleich, dass der Titel *Heiðarvígasaga*, worunter die *Eyrbyggiasaga* (cap. 65) citirt, nicht die ganze Saga, sondern nur deren spätern Theil bezeichnete, dieser aber in einem so losen Zusammenhange mit dem vorausgehenden stand, dass er sich als besondre Saga betrachten liess und demnach auch einen besondern Titel veranlasste; diesen aber bot der Titel dar, welchen er als einzelner Abschnitt, ‚af *Heiðarvígum*‘ innerhalb der *Víga-Styrssaga* führte und den auch, wie die der früheren Abschnitte, OLAFSSON's Aufzeichnung bewahrt hat. Daher die von den neueren Herausgebern für die Saga ge-

wählte Bezeichnung: *Saga af Víga-Styr ok Heiðarvígum*. Wenn wir nun aber durch den dritten der angeführten Titel: *Víga-Bardasaga* durch innere Uebereinstimmung gleichfalls auf vorliegende *Saga* geführt werden, so wird nicht minder dieser besondere Abschnitt ‚*af Heiðarvígum*‘ gemeint, nur aber noch deutlicher dessen lose Verbindung mit der *Víga-Styrssaga* ausgesprochen; an die Stelle des ungewöhnlichen Titels nach einer Begebenheit war der gewöhnliche nach einer Person getreten. Für uns, denen nur dieser Abschnitt, diese besondere *Saga* im Originale erhalten ist, wird der letztgenannte, durch des *Mélabók* Recension der *Landnáma* (Islend. sög. 1843 II, 3. p. 70) sicher bezeugte der allein massgebende sein dürfen.

Es kam uns hier zunächst darauf an das Persönliche der Titel festgestellt zu haben; können wir eigentlich auch nur insofern auf sie Gewicht legen, als sie wie das bei der *Hænsa-þóris saga* und der *Glúmssaga* der Fall, sich in ihnen selbst finden und hierdurch auf des Sagaschreibers eigne Absicht und Auffassung schliessen lassen, so darf doch mit Rücksicht auf den allgemeinen Brauch und das Vorherrschende die handschriftliche Angabe nicht geringern Anspruch auf Giltigkeit machen, wo sie durch so alte Anführungen in andern *Sagas* unterstützt wird.

Sofern nun der Titel einer Schrift zu einem Schlusse auf ihren Inhalt und die ihm entsprechende Form berechtigen kann, lässt er bei den drei *Sagas*, die wir zunächst in Betracht ziehen, der *Víga-Barda-*, der *Gunnlaugs-*, der *Hænsa-þóris saga*, da er von einer Person genommen ist, erwarten, dass die betreffende *Saga*, wenn auch nicht gerade eine Biographie derselben, doch den Genannten, seine Thaten und Schicksale vorzugsweise zum Object der Darstellung haben werde.

In der That finden wir auch den *BARDI*, den *GUNNLAUG*, den *THORIE* vor den übrigen Personen je ihrer *Saga* in dem Grade hervortreten, dass eine Benennung nach ihnen auf den ersten Blick gerechtfertigt scheinen könnte. Sehr bald jedoch lässt ein genaueres Eingehen in die einzelnen Theile der *Saga* und eine Abwägung ihres gegenseitigen Verhältnisses wahrnehmen, dass die im Titel genannte Person mehr die Stelle eines Mittels, als des wirklichen Zweckes der *Saga* einnehme, dieser aber vielmehr in einer Begebenheit zu suchen sei, welche durch ihren Vorgang und ihre Folgen bedeutsam genug erschien, um durch schriftliche Aufzeichnung dem entfernten und einstigen Leser erhalten zu werden. Wenn

diese selbst aber in der Darstellung zurücktritt, um eine bei ihr betheiligte Person, sei es dass sie die Begebenheit veranlasste oder bei ihr vorzugsweise thätig und wirksam eingriff oder endlich durch sie am meisten zu leiden hatte, um so heller in den Vordergrund treten zu lassen, so erklärt sich dies theils durch die Verhältnisse damaliger Zeit, theils und in noch höherem Grade durch den Standpunkt, welchen die Geschichtschreibung des XII. Jahrh. einnahm. Wie bei gemeinsamen Unternehmungen eines Zeitalters, in welchem die Persönlichkeit durch geistige oder physische Vorzüge, im Kampfe oder in friedlichen Unterhandlungen ihr volles Gewicht erhält, der Einzelne sich mehr geltend machte, musste er als das in seiner Individualität Sinnlichere, Concretere und somit Fasslichere der Auffassung und Darstellung des damaligen Geschichtschreibers angemessener sein und näher liegen, als das mehr Abstracte einer Handlung, die indem sie Mehrere zugleich näher oder entfernter betrifft durch das Bunte und Mannichfaltige ihrer äussern Erscheinung den Kern, das eigentliche Wesen verbirgt. Ihre Bedeutung ist Allen, wenn auch nur dunkel fühlbar, ins klare Bewusstsein aber tritt nur diejenige Person, die hauptsächlich bei ihr betheiligt war und an sie vorzugsweise knüpft sich wie die Erinnerung, so die Darstellung. Letztere beschränkt sich aber nun nicht bloß auf den Antheil, den die Person an der bestimmten Begebenheit hatte, um sie vermittelt jener darzustellen; die Person selbst kraft ihrer Individualität tritt um so entschiedener hervor und was nur sonst von ihr sich in der Erinnerung erhalten, drängt zu gleich ausführlicher Darstellung. Es setzen sich, eine an die andre, die mancherlei kleinen Geschichten und Anekdoten an, welche das Angedenken an die Person gleichsam mit sich nachzog. Und auch hierbei begnügt sich noch nicht die Darstellung; die Person, an der Spitze einer Reihe von mehr oder minder ausgezeichneten Vorfahren oder selbst der Ahn trefflicher und zahlreicher Nachkommen oder als Glied einer durch Blut oder durch Heirath weitverzweigten Verwandtschaft, wie sein eigener Glanz durch jene Alle nur noch erhöht wird, wirft er ihn auf sie zurück und lässt sie gleichfalls mit ihren Thaten und Schicksalen der Saga einflechten; wie sich denn überhaupt dieses genealogische Interesse vorwärts und rückwärts treibend mit derselben Bedeutsamkeit, die es in allen Lebensverhältnissen des Freistaates Island einnahm, auch in seinen Sagas geltend macht und auf ihre Darstellung den bestimmtesten und mannichfaltigsten Einfluss ausübt.

Diese Person nun, wie sie der Ausgangs- und Mittelpunkt für die Darstellung der Saga war, gab sie auch den Namen für ihren Titel. Zugleich aber begreift sich, dass das Verhältniss zwischen diesem Titel der Saga und ihrem ursprünglichen Zwecke, ihrem Inhalte und Umfange ein mehr zufälliges und willkürliches gewesen, dass es demnach bei jeder Saga sich in eigenthümlicher Weise zeigen werde.

Da MÜLLER's Abrisse unsrer Sagas, die er in der Sagabibliothek giebt und auf die wir allein verweisen könnten, aus einem von dem unsrigen verschiedenen Gesichtspunkte entworfen sind, sei es uns erlaubt dieselben in einem etwas ausführlicheren, dem Gange ihrer Darstellung sich möglichst eng anschliessenden Auszuge mitzutheilen; es erscheint uns dies nicht nur für die nähere Bestimmung des so eben beregten Verhältnisses, als auch für die Veranschaulichung andrer Eigenschaften der Saga nöthig, auf die wir erst weiter unten geführt werden.

Die Saga af Víga-Styr ok Heiðarvígum (p. 279—394) erzählt von dem durch seine Kämpfe und vielen Mordthaten bekannten und danach benannten VIGA-STYR und den durch sie veranlassten Begebenheiten, unter denen die Schlacht auf der Haide Tvidægra die bedeutendste. Wie bereits bemerkt, bildet die Erzählung der letzteren unter den verschiedenen Abschnitten, in welche die Sage nach OLAFSSON's Aufzeichnung getheilt war, den letzten; ein kleiner Theil desselben gehört noch jener, der bei weitem grössere bis zum Ende der Saga der erhaltenen Handschrift an. So sorgfältig und treu auch OLAFSSON bei seiner Reconstruirung verfahren sein mag, könnte doch ihre Bedeutung in vorliegendem Falle keine andre sein, als welche sie für das Verständniss des Abschnittes hat, den wir bereits als eine Saga für sich kennen gelernt haben. Da das in ihm Erzählte aber die Kenntniss vorhergegangener Begebenheiten nur in sehr wenigen und unwesentlichen Punkten voraussetzt, heben wir aus OLAFSSON's Aufzeichnung nur das heraus, woran der Abschnitt anknüpft.

VIGA-STYR ist von GEST, dessen Vater er erschlagen, aus Rache getödet worden, als sogleich seine Verwandten, um ihn zu rächen, ihre Verfolgung gegen GEST richten. Dieser obwohl er bei den Borgfindern eine gastliche Aufnahme findet und vor ihnen gegen STYR's Verwandte, die unter dessen Schwiegersohne SNORRI dem Goden wiederholte Angriffe auf ihn und seine Freunde richten, geschützt wird, sieht sich endlich genöthigt nach Norwegen zu entfliehen; STYR's Sohn, THORSTEIN verfolgt ihn auch hierhin, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Dies bewegt den SNORRI durch Ermordung eines Borgfir-

dingers THORSTEIN und seines Sohnes THORVARD sich und die Angehörigen für das der Rache entgangne Opfer, den GEST, zu entschädigen; das nächste Althing verhängt jedoch über ihn und seine Mitschuldigen Geldstrafe und Verbannung (— p. 310). Zwei Borgfirdinger, die Söhne HAREK's — und hiermit beginnt der Abschnitt af Heiðarvígum oder die Víga-Bardasaga (s. oben) —, die sich eben in der Stadt Bergen aufhalten, sobald sie erfahren, dass KOLSKEGG, einer von THORSTEIN's Mördern, gleichfalls in Norwegen anwesend sei, suchen sie seiner habhaft zu werden, gehen jedoch der Beute verlustig, da es dem KOLSKEGG gelingt durch Vermittlung eines Isländers, HALL, seinen Verfolgern zu entrinnen. Diese als sie sich von der Unerreichbarkeit KOLSKEGG's überzeugt und zugleich erkunden, wer ihm zur Flucht verholfen, lauern dem HALL auf und töden ihn. Sie fliehen nach Dänemark (— p. 313). THORGILS, ein früherer Schiffsgenosse von HALL, fährt auf die Kunde von dessen Ermordung nach Island und übergiebt daselbst beim Althing das ihm einst von HALL anvertraute Vermögen mit der Todesnachricht dessen Vater und Brüdern. Auf BARDI — der hiermit in die Saga eintritt — den ältesten unter ihnen fällt die Verpflichtung den gemordeten Bruder zu rächen (— p. 314). Er wendet sich an THORARIN seinen väterlichen Freund und bittet ihn um Rath. Diesem zufolge fordert BARDI beim nächsten Althing von HAREK (dem Vater von seines Bruders Mördern) Bussgeld für HALL, doch vergeblich; die den Sommer darauf wiederholte Forderung bleibt ebenso fruchtlos. Noch ein drittes Mal rathet THORARIN dem BARDI es zu versuchen, denn durch GISLI's unterdessen erfolgte Heimkehr werde es nun zur Entscheidung kommen; doch nur mit Spott und Hohn weist GISLI den BARDI zurück. ‚Die Männer aber zollten BARDI's Rede viel Beifall und Alle verdroß die Antwort, die solchem Langmuth widerfahren. ‚Jetzt ist es so weit gekommen, wo ich wollte,‘ erwidert THORARIN, als BARDI ihm den diesmaligen Erfolg seines Gesuches berichtet, ‚für uns stimmt das Urtheil der Verständigen und wir können nun eher sehen, welchen Gang unsre Rache nehmen soll.‘ Bereits hat THORARIN einen verschmitzten Kerl, den LYG TORFI, für sich gewonnen um durch seine List in den Besitz zweier siegreicher Schwerter, die den Borgfirdingern gehören, zu gelangen (— p. 320).

Soweit im Wesentlichen OLAFSSON's Aufzeichnung, dem sich die Erzählung des erhaltenen Bruchstückes (321—349) folgendermassen anschliesst:

BARDI begiebt sich sieben Wochen vor Winters Anfang zu THORARIN nach Lækjamot; hier rath ihm dieser in einer heimlichen Unterredung nach Thingeyrar, wo jetzt die Männer versammelt, zu gehen und unter ihnen die Einzelnen von ihm namhaft gemachten zur Betheiligung an einem Zuge gegen die Borgfirdinger aufzufordern. Am Sonnabend, 5 Wochen vor Winters Anfang, solle er sie abholen; komme er selber (BARDI) nicht oder finde er Jene nicht bereit, so sollten sie ihres Versprechens entbunden sein oder er könne sie als Unzuverlässige nicht gebrauchen; ausserdem solle er auch Mehrere der Hausgenossen und Nachbarn dazu auffordern (— p. 326). Den Sonntag darauf reitet BARDI zur Versammlung; Alle, an welche BARDI sein

Gesuch richtet, nehmen es bis auf seinen Pflegebruder HALLDOR, der sich entschuldigt, an; BARDI kehrt mit der Nachricht seines Erfolges zu THORARIN zurück (— p. 329). Am Freitag Abend trägt BARDI dem THORD, einem der Hausleute, auf, einen Widder und Stier von der Herde einzutreiben, zu schlachten und das Fleisch als Reisekost nach Borg zu bringen; so geschieht es und Schwester und Pflegemutter BARDI's, beide Namens ALÖF, doch letztere mit dem Beinamen kjan-nök, nehmen es dort in Empfang (— p. 332). Am Sonnabend Morgen will BARDI von Lækjamot, wohin er sich mit seinen Brüdern schon den Abend zuvor zu THORARIN begeben, aufbrechen um die zur Genossenschaft Eingeladnen der frühern Bestimmung gemäss abzuholen, als THORARIN dem BARDI zwei Rosse mit dem Auftrage vorführen lässt sie dem rechtmässigen Besitzer, dem er sie entwendet, wieder zuzuführen; zugleich benachrichtigt er ihn, dass er einen Kundschafter in die Borgbucht gesendet, diesen aber noch zurückerwarte (— p. 333). BARDI zieht aus und holt — sich THORARIN's Auftrag entledigend — die Eingeladnen in je ihrer Wohnung ab, trifft dabei zwei so eben nach Island zurückgekehrte Verwandte, die sich ihm gleichfalls anschliessen. Nachdem er hierüber an THORARIN Bericht erstattet und dieser ihm versprochen, nächsten Morgen mit seinem Sohne THORBERG bei der Ausfahrt einzutreffen, reitet er mit den eingeholten Genossen nach Asbjarnarnes, seiner eignen Wohnung (— p. 336). Hier wird übernachtet. Am Morgen bei der Vertheilung des Frühstücks fehlen drei Portionen, für BARDI und seine zwei Brüder. THURID, ihre Mutter will selbst austheilen und bringt Jedem der Brüder das Drittheil eines Ochsenbuges. Als der eine von ihnen, STEINGRIM, sich darüber wundert, meint sie, ihr Bruder HALL sei noch in grössere Stücke getheilt worden und sie hätten sich nicht gewundert. Darauf legt sie Jedem zum Fleische einen Stein bei: ‚Ihr seid nicht mehr werth, als diese Steine, da Ihr Euern Bruder nicht zu rächen wagt.‘ In grosser Aufregung schreitet sie auf und ab und spricht eine Visa. Die Brüder und Alle die Andern erheben sich zum Aufbruch und als BARDI bemerkt, dass THURID mit ihrem Knechte ein Pferd besteigen will um ihnen nachzureiten, trägt er zweien seiner Hausleute auf, dies dadurch zu verhindern, dass sie zurück ihr entgegenreiten und unter dem Vorwande, ihr Pferd besser zu gürtten, sie dabei und den Knecht an einer gefahrlosen Stelle ins Wasser werfen, das Pferd aber mit sich fortnehmen. Alles geschieht so (— p. 340). Abgeredetermassen begegnet der Kriegerschaar bald auch THORARIN mit seinem Sohne und übergibt dem BARDI das durch LYG TORFI dem Borgfirdinger THORGAUT entlistete Schwert. In Borg kehren sie bei EYJOLF, BARDI's Schwager ein und nehmen die Reisekost von ALÖF in Empfang. Beim Aufbruch lässt sich die alte ALÖF kjannök den BARDI, dessen Erzieherin sie war, vors Bett kommen, befiehlt ihn von allen Seiten, vom Wirbel bis zu den Zehen, legt ihm ein Steinband um den Hals, verspricht und wünscht ihm glücklichen Erfolg (— p. 343). Kaum hat BARDI seine Leute eingeholt, die einstweilen vorausgeeilt, als der sie noch ein lang Stück Weges begleitende THORARIN ihm mit grosser Genauigkeit den Kampfplatz, die Haide Tvidægra, den dorthin einzuschlagenden Weg

und die Art und Weise angiebt, wie sie den Kampf führen sollen; denn, was er gleichfalls mittheilt, sein ausgesandter Bote sei zurückgekehrt und habe ihm Bericht über die Borgfirdinger Feinde gebracht. Hierauf unter guten Wünschen verabschiedet er sich (— p. 347). In der von THORARIN vorgeschriebnen Weise bewegt sich der Zug vorwärts und die erste Nacht vom Montag zum Dienstag bringen sie bei NJAL zu. Hier tauscht BARDI von dessen Sohne gegen ein Messer einen Wetzstein und sie schärfen ihre Waffen. Die zweite Nacht schlafen sie auf der Haide und Mittwochs gelangen sie ins Kjarradal, von hier werden am Abend Leute ausgesandt zu spioniren und Alles trifft so, wie THORARIN es angegeben (— p. 350). „Nun ist Etwas von den Leuten aus dem Borgfjord zu berichten, die bei dieser Sache theilhaftig sind.“ THORBJÖRN, bevor er mit seinem Knechte zu THORGAUT reitet, bestellt sich Frühstück. Was die Hausfrau bringt, steht ihm nicht an, er macht ihr Vorwürfe und schlägt sie; dafür prophezeit diese ihm den Tod und es ergreift ihn bange Ahnung. Unterwegs erzählt er dem Knecht, er habe geträumt, im Kampfe sei sein Schwert geberstet, sagt auch die Verse die er im Traume gesprochen und der Knecht lernt sie auswendig. Bei THORGAUT angelangt, unterhält er sich mit ihm über die jüngsten Ereignisse; THORGAUT's Söhne aber begeben sich zum Gulleig, um hier zu graben. GISLI erzählt, ihm habe geträumt, er sei mit seinen Brüdern am Gulleig von Wölfen angefallen worden und sie hätten einen harten Kampf gekämpft; er sei aufgewacht, als er davon gelaufen (— p. 355). Die Brüder werden hier von den zwei ausgesandten Leuten des BARDI entdeckt. Nachdem BARDI seine Leute in drei Parteien, je zu sechs Mann, in dem naheliegenden Walde aufgestellt, bricht er selbst mit fünf hervor und auf die drei Brüder los. THORMOD entkommt, auch KETIL; doch GISLI stürzt, wird von BARDI erreicht und getödet. BARDI zu den Seinigen zurückkehrend erklärt die Streitsache für vollendet, denn nun sei Mann um Mann (GISLI für HALL) getödet worden. Doch seine Gefährten, missmuthig dass sie, ohne selbst Etwas gethan zu haben, wieder heimkehren sollen, bestehen darauf am Orte zu verharren und einen solcher Vorbereitungen würdigen Kampf abzuwarten (— p. 358). Trotz BARDI's Rath nicht die südliche, sondern wie THORARIN es empfahl die nördliche Schanze zu besetzen, stellen sie sich dort zur Vertheidigung auf und nicht lange währt es, als Vater und Sohn des Erschlagenen nebst THORBJÖRN, die sich auf die Nachricht von GISLI's Tod sowohl selbst aufgemacht, als auch durch den andern Bruder THORMOD nach Nachbarn und Verwandten ausgesendet, sich Jenen nahen (— p. 362). Da sie mehr als sie erwartet, antreffen, halten sie ihren Angriff auf die Vielen unräthlich und wollen erst die Andern abwarten; doch die herausfordernden Spottreden BARDI's und seiner Genossen sind zu bitter, als dass sich nicht alsbald der Kampf entspanne (— p. 367). THORGAUT, KETIL, THORBJÖRN sind gefallen; da kommen erst die eingeladenen Genossen; es beginnt der Kampf zum zweitenmale und wiederum rücken vier heran und sie kämpfen zum letztenmale. Von beiden Seiten sind Mehrere gefallen, von BARDI's Genossen drei, von den Andern acht (— p. 370). Schon sind BARDI's Leute abgezogen und nur BARDI selbst

verweilt noch kurze Zeit bei dem stark verwundeten THORODD, als ILLUGI gleichfalls ein Borgfirdinger mit einer zahlreichen Mannschaft auf der Kampfstätte anlangt. Auf die Nachricht, dass die Borgfirdinger vor kurzem erst den Platz verlassen, verfolgt er sie, kehrt aber bald vor der eintretenden Finsterniss erfolglos zurück und trifft die nothwendigen Vorkehrungen zur Beschickung der Verwundeten und Leichen (— p. 374). BARDI nimmt seinen Weg erst zu NJAL, von da zu THORARIN und erzählt ihm den Verlauf des Kampfes; dieser rath ihm die gewünschte Bestattung der Leichen ab und BARDI zieht nach Hause. Hier bleibt er eine Zeit lang, während die Begebenheit (von der Hadeschlacht) den Leuten unbekannt bleibt. BARDI begiebt sich zu HÖSKULD und EILIF eines Processes wegen; das Benehmen seines Schwiegervaters hierbei lässt ihn von seiner Frau sich scheiden (— p. 378). Zur selben Zeit kommt THORGILS in Begleitung des SNORRI von seiner Hochzeit zurück. SNORRI, an den sich BARDI verkappt gewendet hat, veranlasst den THORGILS das gridamal zu sprechen, wodurch die welche anwesend und es anhören, unter einander versöhnt werden.

„Das ist der Beginn unsers Friedensspruches, dass Gott mit uns Allen einig sei; auch wir Menschen sollen unter einander einig und einträchtig sein, beim Trank und beim Male, beim Thing und der Volksversammlung, beim Kirchgang und in das Königshaus und wo nur die Männer zusammenkommen, da sollen wir so einig sein, als wenn niemals Feindschaft unter uns gewesen. Wir sollen theilen Messer und Fleisch und alle Dinge zwischen uns, wie Freunde aber nicht wie Feinde. Kommen dann Händel zwischen uns, die soll Geld schlichten, aber nicht der Spies beflecken, aber der von uns, wer geschlossene Verträge angreift oder den gebotnen Frieden bricht, da soll er soweit verbannt und vertrieben sein, so weit nur die Männer die Wölfe vertreiben, Christen die Kirchen aufsuchen, Heiden im Tempel opfern, Feuer aufleuchten, Erde grünt, das Kind die Mutter ruft, das Schiff gleitet, Schilde schimmern, Sonnenschein den Schnee drückt, der Finne Ski (Schneeschuhe) läuft, die Föhre wächst, der Falke am langen Lenztag fliegt, (— günstiger Wind unter beiden Schwingen stehe ihm —) der Himmel sich wölbt, die Erde bebaut ist, der Wind aufstürmt, Wasser zum Meere fließt und die Menschen Korn ausstreuen. Er soll sich fern halten von Kirchen und Christen, von Gottes Haus und Herberge (?), von jeder Heimath ausser der Hölle. Ein Jeder von uns nimmt Frieden vom Andern, für sich und seinen Erben, den Gebornen und den Ungebornen, den Gezeugten und Unerzeugten, den Genannten und Ungenannten, aber ein Jeder gewährt Frieden dagegen und ewigen und ehrlichen und starken Frieden, so er allezeit gehalten werden soll, als Erdenstaub und Menschen leben. Nun sind wir einig und geeint, wo wir uns auch treffen, zu Land oder der Seebucht, auf dem Schiffe oder auf den Skien, im Meere oder zu Ross:

die Ruder zu leihen
und das Schöpfgefäß,
die Bank und das Bret
wenn Noth gebietet,

ebenso einig, ein Jeder mit dem Andern, wie der Sohn mit dem Vater,

oder der Vater mit dem Sohn, in aller Gemeinschaft. Nehmen wir nun den Handschlag zum Friedensspruch und halten wir wohl den Frieden nach Christi Willen und dem Zeugnisse aller Männer, derer die jetzt den Friedensspruch vernahmen; Gottes Gunst habe der den Frieden fürchtet, aber Gottes Zorn, wer ihn bricht (seine Huld, wer ihn hält); zum Heil sind wir versöhnt, aber Gott sei es mit Allen.'

BARDI, der sich ohne Wissen des THORGILS unter dessen Gefolge gemischt, bei welchem sich auch Mehrere seiner Gegenpartei finden, wird sonach unter den hierdurch Versöhnten mit einbegriffen, wie wenig auch THORGILS, als er seine Anwesenheit erfährt, dies zugeben will (— p. 383).
 . . . Beim Thing durch EID den Alten zur Vergleichung ermahnt, erkennt man endlich zwei Männer für jede der Parteien und durch deren Bestimmung werden die vier Gefallnen der Gegner durch fünf auf BARDI's Seite ausgeglichen, die übrigen fünf von Jenen durch Verbannung des BARDI und seiner Genossen gesühnt (— p. 386). BARDI mit einem Schiffe von HALLDOR beschenkt, fährt ab, muss weil er Schiffbruch erleidet, bald zurückkehren, um jedoch nach erneuter Rüstung wiederum Island zu verlassen (— p. 390). Er reist nach Norwegen zu König OLAF dem Heiligen, der ihm zwar Freundschaft bietet, aber seiner Zauberei wegen Aufnahme verweigert. So kehrt er nach zweijährigem Aufenthalte über Dänemark nach Island zurück (— p. 392). Hier durch EYJULF, der für ihn zahlt, vollständig gesühnt, heirathet er wieder; doch nachdem er sich wegen eines Streites mit seiner Frau von ihr getrennt, verlässt er Island von Neuem, geht nach Gardariki zu den Vaeringern und nach dreijährigem Aufenthalte unter ihnen fällt er hochberühmt in einer Schlacht (— p. 394).

Aus dem so eben Mitgetheilten ersieht man, dass wie der Kampf auf der Haide das eigentliche Object der Saga bildet, als Träger der Begebenheit und ihrer Darstellung vor allen Andern dabei Betheiligten der Eine BARDI erscheint. Jener Kampf, von den isländ. Annalen bei J. 1013 kurzweg als Heiðarvíg, ebenso im Landnámabók (II, 3. p. 70) bei THORBJÖRN angeführt: (þórbjörn) féll í Heiðarvígi, musste um so bedeutender erscheinen, als nicht nur durch ihn und seine nächsten Folgen die mit VIGA-STYR's Ermordung anhebende Reihe gegenseitiger Verfolgungen und Morde geschlossen wurde, sondern auch die Zahl und das Ansehn der in ihm Gefallnen ihn vor andern, gar nicht selten mit dem Tode, doch nur Eines oder Weniger verbundenen weit auszeichnete; dass er den Zeitgenossen so erschien, bezeugen die 3 in der Saga selbst angeführten Strophen aus dem Gedichte, welches EIRIK (Eiríkr víðsjá) auf ihn fertigte. Die Erzählung des Kampfes selber (p. 362 — 378) nimmt einen kleinen Theil im Vergleich zu seinen Vorbereitungen (p. 310 — 362) und seinen Folgen (p. 378 — 394) ein; es erklärt sich dies durch das Gewicht was auf BARDI's Antheil

an ihm gelegt ist. BARDI, wie er als Bruder des Ermordeten diesen zu rächen hat, leitet er unter Rath und Beistand seines Pflegevaters THORARIN des Weisen die von ihm gesammelten Genossen zum Angriff auf THORGAUT's Söhne, es selbst tötet von ihnen den zum Racheopfer für HALL bestimmten GISLI; bei dem Kampfe, der sich hieraus zwischen GISLI's Angehörigen und den Seinigen erhebt, ist er es wiederum, der ihn ordnet, der nach dem Ende desselben sich der Verwundeten und Gefallnen annimmt; als endlich vor Gericht die Parteien ausgeglichen, jede durch die andre gesühnt werden, erleidet BARDI die obwohl mit Andern gemeinsame, doch auf ihm am schwersten lastende Verbannung. Wenn BARDI sonach durch die Umstände selber in den Vordergrund gestellt wird, geschieht es nicht weniger durch deren Erzähler. Wenn während der Vorbereitungen mancherlei einzelne Züge und Begebenheiten die zunächst nur BARDI betreffen, mit dem Kampfe aber und überhaupt der ganzen Streitsache in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen wie die Geschichte von HÖSKULD und EILIF (p. 327), von THORD (þórdr melrakki p. 329), von THORARIN's Pferden (p. 332), eingeflochten werden, so gilt das Ende der Saga (p. 390—394) ausschliesslich der Person BARDI's und wie sein Tod der Erzählung von ihm und seinen Begegnissen eine Grenze steckt, thut er es zugleich für die ganze Saga; dennoch trägt ihr Schluss wiederum den Keim zu neuer Saga in sich, wenn nach dem Tode BARDI's noch gemeldet wird: seine geschiedne Frau habe den mächtigen SIGURD geheirathet, ok eru þaðan komnir Bjarkeyingar, hinir ágæztu menn.

Die Gunnlaugs saga (p. 189—276). THORSTEIN in Borg, durch einen Traum geschreckt, befiehlt seiner Frau das zu erwartende Kind, wenn es ein Mädchen, auszusetzen. Die Mutter gebiert ein Mädchen und lässt es heimlich bei den Verwandten aufziehen. Hier findet sie nach sechs Jahren THORSTEIN und aus Freude, sich die hübsche HELGA als Tochter zuerkannt zu sehen, nimmt er sie zu sich und verzeiht dem Ungehorsam der Mutter (— p. 202). Zu Gilsbakki wohnte damals ILLUGI (ILLUGI svarti), mit seiner Frau und zwei Söhnen, HERMUND und GUNNLAUG. GUNNLAUG, da ihm sein Vater die von ihm selbst schon gerüstete Ausfahrt verhindert, verlässt er trotzig das Vaterhaus und begiebt sich zu THORSTEIN nach Borg. Freundlich aufgenommen, wird er von THORSTEIN auch in der Gesetzeskunde unterrichtet und bei stetem Umgange mit der HELGA, verlobt er sich endlich mit ihr (— p. 206). Gleichzeitig wohnte zu Mossfell ÖNUND und sein Sohn HRAFN, berüthmt als Dichter daheim und in der Fremde, die er Jahr aus Jahr ein bereiste (— p. 209). GUNNLAUG bald bei THORSTEIN, bald bei seinem Vater, mit dem er sich wieder versöhnt, bittet diesen

von Neuem um Aussteuer zur Reise; THORSTEIN gewährt und kauft ihm ein Schiff. Vor der Abreise erneuert er mit seinem Vater die Werbung um HELGA und sie wird ihm zugesprochen; doch soll er erst drei Jahre reisen (— p. 217). GUNNLAUG besucht nun den Jarl EIRIK in Norwegen, König ADALRAD in England, König SYGTRYGG in Irland, Jarl SIGURD auf den Orkneys, Jarl SIGURD zu Skara in Gothland; überall erndet er Ruhm durch seine Gedichte auf die Genannten (— p. 234). Er kommt auch nach Upsala zu König OLAF von Suithiod; hier aber geräth er mit seinem Landsmanne HRAFN, der als Skalde eben an OLAF's Hofe anwesend, in Streit und es wird der Grund zu bitterer Feindschaft gelegt (— p. 238). HRAFN kehrt nach Island zurück und freit durch SKAPTÍ bei THORSTEIN um HELGA. Nachdem vergebens auf GUNNLAUG gewartet, wird von THORSTEIN in Uebereinstimmung mit GUNNLAUG's Vater eine neue Frist für dessen Rückkunft festgesetzt (— p. 241). GUNNLAUG, von König OLAF reich beschenkt, fährt nach England zu ADALRAD; bei ihm bleibt er, um — doch vergebens — einen Einfall der Dänen abzuwarten. Er fährt nach Norwegen zu Jarl EIRIK, von da mit HALLFRED zurück nach Island. HALLFRED erzählt ihm von HRAFN's Bewerbung und was er selbst von HRAFN zu leiden gehabt (— p. 246). Verwundet in einem Kampf, den er bei seiner Ankunft mit THORD zu bestehen gehabt, kommt er am Hochzeitstage HRAFN's und HELGA's in seines Vaters Haus; die Wunde verhindert ihn nach Borg zu gehen (— p. 247). HRAFN's Hochzeit, dabei Verlobung SVERTING's. HRAFN kehrt mit HELGA nach seinem Haus; doch HELGA, als sie GUNNLAUG's Rückkehr vernimmt, wird so traurig und gegen HRAFN so kalt, dass dieser sie ihren Eltern zurückbringt. GUNNLAUG, obwohl wider Willen, folgt mit den Seinen der Einladung zu SVERTING's Hochzeit. ‚Die Weiber sassen auf der Querbank, HELGA die Schöne zunächst der Braut; oft schweifte ihr Auge zu GUNNLAUG und es bewährte sich, wie es heisst, dass die Augen es nicht verbergen, wenn ein Weib einen Mann liebt.‘ Bei der Trennung spricht GUNNLAUG mit HELGA und schenkt ihr ein Kleid; er trifft auch mit HRAFN zusammen, doch bleibt es durch Dazwischentreten Beider Väter bei GUNNLAUG's Drohung (— p. 254). Am nächsten Althing fordert GUNNLAUG öffentlich den HRAFN zum Zweikampfe; nach Verlauf dreier Nächte finden sie sich, ein Jeder mit seinen Angehörigen, auf dem Öxarholm ein. Da GUNNLAUG verwundet wird, HRAFN die Waffe verliert, behauptet Jeder gesiegt zu haben; der Kampf bleibt unentschieden, dessen Erneuerung die beiderseitigen Verwandten verhindern. Tags darauf wurde im Thing der bisher gesetzliche Zweikampf auf immer abgeschafft (— p. 259). Eines Morgens tritt HRAFN mit einer Schaar bewaffneter Leute zu GUNNLAUG ein. ‚Du fordertest mich vorigen Sommer beim Thing zum Zweikampfe und der schien Dir nichts entschieden zu haben; nun will ich Dir anbieten, dass wir Beide Island verlassen und nächsten Sommer in Norwegen kämpfen, da werden es wohl unsre Verwandten nicht hindern.‘ Erfreut nimmt es GUNNLAUG an und bietet dem HRAFN Gastfreundschaft, die dieser aber ausschlägt (— p. 263). HRAFN fährt nach Drontheim und verbringt den Winter in Lifangr; GUNNLAUG aber zu

SIGURD Jarl auf den Orkneys, kämpft mit ihm hier und in Schottland, darauf zu EIREK Jarl in Norwegen. Des Jarlen Verbot eines Zweikampfes in seinem Lande, der Spott seiner Leute über GUNNLAUG und HRAFN kann Jenen nicht hindern, dem HRAFN nachzueilen; von Lifangr ist dieser schon aufgebrochen. GUNNLAUG folgt ihm durchs Verada^l Tag und Nacht, und am Morgen bei Sonnenaufgang da erblickten sie einander.' Die kleine Landzunge Dignarnes im See an der Gleipniswiese wird zum Kampfplatze bestimmt; Alle sollen gegeneinander kämpfen, zwei Norweger zuschauen und vom Kampfe Kunde bringen. GUNNLAUG tódet HRAFN's, HRAFN des GUNNLAUG Begleiter. ,Und da kämpften nun GUNNLAUG und HRAFN allein, mit mächtigem Hieb, Einer auf den Andern stürzten sie in heftiger Wuth los.' GUNNLAUG schlägt dem HRAFN den Fuss ab; der Verstümmelte bittet GUNNLAUG ihm Wasser zum Trank zu bringen und dieser füllt ihm den Helm. ,HRAFN aber, die linke streckte er darnach aus, mit dem Schwert in der rechten hieb er auf GUNNLAUG's Haupt; es ward eine tiefe Wunde. Uebel hast Du mich betrogen und Dich als Schuft benommen, wie ich Dir zutraute. Recht hast Du, erwidert HRAFN, aber es kam, dass ich Dir nicht HELGA's Umarmung der Schönen gönnte.' Und da wieder von Neuem brachen sie in wildem Kampfe gegeneinander los; er endete, dass GUNNLAUG HRAFN erschlug, HRAFN verschied. Die Leichen wurden bestattet, GUNNLAUG nach Lifangr gebracht, wo er nach drei Nächten starb und in dortiger Kirche beerdigt wurde (— p. 270).

Dem ILLUGI erscheint im Traume GUNNLAUG, dem ÖNUND HRAFN; Jener fordert, doch vergebens, von ÖNUND Busse für seinen ränkevoll getödeten Sohn und erschlägt ihm dafür zwei seiner Leute, ausserdem HERMUND, GUNNLAUG's Bruder, den Neffen ÖNUND's (— p. 274). — THORSTEIN verheirathet HELGA an THORKEL; ,sie liebte ihn wenig, denn nimmer geht GUNNLAUG ihr aus dem Sinn, ob er auch todt war.' Da kam Krankheit über THORKEL's Haus. ,Und eines Sonnabends sass HELGA im Wohnzimmer und neigte ihr Haupt auf THORKEL's Kniee, ihres Mannes; da liess sie sich den Mantel holen, den GUNNLAUG ihr einst geschenkt. Und als ihr der gebracht, richtete sie sich auf und breitete ihn vor sich aus und schauete auf ihn lange Weile; da sank sie dann in des Gatten Schoos zurück und war verschieden.'

Bei der wesentlichen Verschiedenheit, welche in mehrfacher Hinsicht zwischen der eben erzählten Saga und der vorausgegangenen, nicht minder zu der þóris- und Glúmssaga stattfindet und wodurch sie nach Plan und Ausführung diesen gegenüber eine bei weitem höhere Stufe der Sagaschreibung einnimmt, hat sie doch jenes obenbesprochene Verhältniss von Person und Begebenheit mit ihnen gemein. Erscheint es im Vergleich zu den übrigen Sagas als ein ihr eigenthümliches, objectiv und subjectiv begründetes und natürliches, so lässt der Maasstab, den sie selber für sich durch die im Uebrigen unverkennbare Kunst der Darstellung darbietet, es geradezu als ein arges Missverhältniss betrachten. Den sie so

müchtig anschlägt, der Eine Ton vermag nicht voll und rein in uns auszuklingen.

Die Begebenheit, welcher die Erzählung gilt, ist der Zweikampf GUNNLAUG's und HRAFN's, bedeutend nicht nur durch die gleichberühmten Kämpfer, deren jeder ein Skalde durch seine zum Theil in der Saga selbst aufbewahrten, Gedichte sich ein langes und ruhmreiches Andenken gesichert hatte, sondern auch durch das durch ihn veranlasste Verbot des bisher gesetzlichen Zweikampfes auf Island im J. 1011; Beides mit den übrigen die Begebenheit begleitenden Umständen und Personen hinlänglich bezeugt und beglaubigt. Sofern die Erzählung diesen Zweikampf mit seinen Ursachen und Folgen zum Object hat, ist für GUNNLAUG und HRAFN eine Gleichmässigkeit der Behandlung beobachtet, zeigt sich in Allem, was sie betrifft, ein solcher Parallelismus der Darstellung, wie es von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Objectes nur gefordert werden konnte. Sie bildet ein in sich geschlossnes und abgerundetes Ganze; sie spricht sich selbst als solches deutlich genug durch den HELGA's Geburt vorausgehenden Traum aus, mit dem sie anhebt und den Verlauf der Handlung von Anfang bis zu Ende symbolisch voraus andeutet.

„Es träumte mir,“ erzählt HELGA's Vater, THORSTEIN (p. 194 — 197), „ich war daheim zu Borg haussen vor der Gesindethür, und sah oben auf des Hauses Giebel einen gar schönen Schwan, er gehörte mir und ich hatte daran meine Freude. Da sah ich vom Gebirge herab einen grossen Aar fliegen; er flog hierher und setzte sich zum Schwane, flüsterte ihn freundlich an und der schien es wohl aufzunehmen. Der Aar war schwarzäugig, seine Klauen von Eisen; voll kühner Kraft erschien er mir. Darauf sah ich, wie ein anderer Vogel von Mittag her, hier nach Borg flog und er setzte sich aufs Haus zum Schwane und wollte ihn sich gewinnen. Es war auch ein grosser Aar. Gleich schien mir der Aar, der früher da war, in hohen Zorn zu gerathen, als jener hinzu kam und sie kämpften heftig und lange und ich sah, wie Beide blutete; es endete so, dass Jeder vom Giebel nach verschiedner Seite herabstürzte; da waren beide todt. Aber der Schwan blieb sitzen, in sich gekrümmt, und traurig. Da sah ich wie von Abend her ein andrer Vogel daher flog, es war ein Habicht; er setzte sich zum Schwane und that freundlich mit ihm und dann flogen sie beide in selber Richtung von dannen; und da wachte ich auf.“

Mit HELGA beginnt, mit ihrem letzten Athemzuge haucht auch die Erzählung aus und sie ist die Seele, die das Ganze geistig durchdringt und belebt. In diesem Sinne hat auch der Dichter des Solarljód den von ihm (Str. 10—14) besungenen Zweikampf aufgefasst: wir können mindestens Nichts gegen die Vermuthung der

Vorredner der *Gunnlaugssaga* (1775) anführen, dass dort unter *SVAFADR* und *SKARTHEDINN*, die um ein Weib gegeneinander kämpfend Beide den Tod fanden, *GUNNLAUG* und *HRAFN* zu verstehen seien, wenn auch die sehr allgemeinen Ausdrücke des Liedes, wäre ein ähnlicher Fall aus Islands früherer Geschichte bekannt, auf diesen dieselbe Anwendung gestatten würden.

Der Zweikampf ist es nun aber nicht allein, welchen die *Saga* erzählt; so mannichfaltig und ausführlich er auch motivirt ist, finden sich doch neben ihm, ja ausserhalb desselben Begebenheiten, deren Stelle in der *Saga* nur dadurch vermittelt ist, dass sie von der einen der Hauptpersonen, dem *GUNNLAUG* ausgehen und hiernach diesen in der *Saga* ein Uebergewicht über die andre, den *HRAFN* gewinnen lassen, das er bei der Begebenheit und deren Darstellung, wo Beide gleichberechtigt neben einander stehen, nicht hat. Ausser kleineren Geschichten, wie die mit dem Bauer *AUDGILS*, dem *GUNNLAUG* als Junge von achtzehn Jahren den Knecht ohnmächtig geschlagen und Busse zahlen muss (p. 210), wie er bei König *ADALRAD* die Dänen erwartet (p. 241), wie er bei seiner Rückkehr nach Island mit *THORD* kämpft und eine Wunde erhält (p. 246), sind es vor Allem seine Skaldenfahrten nach dem skandinavischen Festlande und den britischen Inseln (p. 217—234), welche nebst den damit in Verbindung stehenden Abenteuern fast durchaus unabhängig von der Hauptbegebenheit der *Saga* erzählt werden. Ueberall ist es hier *GUNNLAUG* der als siegreicher Kämpfer oder hochgeehrter Skalde vor den Uebrigen hervortritt; dies aber in Verbindung mit der ausführlichen Charakteristik, die gerade ihm gleich bei seinem ersten Auftreten in der *Saga* (p. 203) zu Theil wird, mit der ansehnlichen Zahl einzelner *Visur*, die von ihm gegen zwanzig, von *HRAFN* nur vier mitgetheilt werden, endlich mit der bei seiner Rache durch Vater und Bruder (p. 273) vorzugsweise verweilenden Darstellung lässt den *GUNNLAUG* als Hauptperson der *Saga*, als ihren Leiter im obenangegebenen Sinne erscheinen.

*Hænsa-þóris*saga (p. 121—186). *THORIR*, ursprünglich arm, hat sich durch Handel — auch mit Hähnen, daher sein Beiname — allmählig ein ansehnliches Vermögen und Landbesitz erworben, ohne dadurch die Missgunst, in der er seit jeher bei seinen Nachbarn stand, von sich abwenden zu können. Er wendet sich an *ARNGRIM* mit dem Anerbieten seinen Sohn zu erziehen, *ARNGRIM* solle ihm dafür Recht und Schutz gegen die Andern angedeihen lassen; erst als *THORIR* noch freiwillig für *HELGI* die Hälfte seines Vermögens bestimmt, wird ihm der Knabe überlassen (—p. 126). Eines Sommers läuft ein Norwegischer Schiffer, *ÖRN*, in den Borgfjord ein; als *ODD* kraft seines

Amtes als zeitiger Heradsvorsteher im Hafen den Preis der Waaren bestimmen will, der Schiffer aber sich diesem Gesetze zu unterwerfen weigert, lässt ODD sowohl Ausladung und Verkauf der Waaren verbieten, als auch Jeden, der ÖRN oder seine Waaren aufnehme, mit Geldstrafe bedrohen (— p. 128). BLUNDKETIL durch seinen Sohn HERSTEIN von ÖRN's Verlegenheit wie auch ODD's Verbote unterrichtet, ertheilt Jenem den Auftrag, den ÖRN, in dem er den Sohn eines alten Gastfreundes erkennt, zu sich einzuladen und für seine Mannschaft und die Ausladung der Waaren Sorge zu tragen. ODD, obwohl er erfährt, wer ihm zuwider gehandelt, will es doch in Rücksicht auf den so beliebten Mann, wie BLUNDKETIL, jetzt auf sich beruhen lassen (— p. 131). Es tritt ein strenger Winter ein; da BLUNDKETIL die Forderungen seiner Bauern, denen es wegen des Misswachses im vorigen Sommer an Futter für ihr Vieh gebracht, selbst nicht mehr befriedigen kann, geht er mit ihnen zu dem wohlversehenen THORIR um hier Heu zu kaufen. Trotz der freundlichsten Vorstellungen und uneigennützigsten Erbietungen verweigert THORIR den Kauf und nöthigt dadurch den BLUNDKETIL gegen Niederlegung der Kaufsumme sich selbst das nöthige Heu aus der Scheuer zu holen (— p. 140). Als bald begiebt sich THORIR mit HELGI zu dessen Vater ARNGRIM, um diesen gegen BLUNDKETIL, der ihn beraubt habe, aufzureizen; doch von HELGI, der darum befragt wird, Lügen gestraft, muss er nur Tadel seines Betragens vernehmen und unerhört zieht er weiter. Bei ODD, den er als Feind von BLUNDKETIL noch eher für sich zu gewinnen glaubt, geht es ihm ebenso und erbittert kehrt er nach Haus zurück (— p. 143). Da hört er, THORVALD, ODD's Sohn, sei von einer Reise wiedergekommen; er sucht ihn auf und es gelingt ihm trotz der Abmahnung ARNGRIM's, bei dem THORVALD wohnt, diesen durch Zusicherung seines halben Vermögens zur Rache an BLUNDKETIL zu verbinden (— p. 147). Gleich am nächsten Morgen brechen THORVALD und THORIR, begleitet von ARNGRIM, HELGI und mit einem Gefolge von dreissig Mann nach Breidabolstad zu BLUNDKETIL auf. Dieser der sich zu jeder Wiedererstattung gern bereit erklärt, macht den THORVALD Anfangs verstummen, bis er, durch THORIR's Reden gereizt, den BLUNDKETIL endlich des Raubes bezüchtigt. Empört über diese Schmach tritt BLUNDKETIL zurück; ÖRN, als er vom Gastfreund hört, was ihm geschehen, ergreift seinen Bogen und schießt; der Pfeil trifft HELGI. Der sterbende HELGI fordert, wie THORIR den Seinen verkündet, zur Anzündung von BLUNDKETIL's Haus auf; todt tragen sie ihn hinweg (— p. 151). Man tritt den Rückzug an und sie reiten in einen nah gelegnen Wald; BLUNDKETIL schickt seine Bauern, die vorher des Zuges ansichtig sich um ihn gesammelt, heim. Kaum ist die Nacht eingebrochen, als THORVALD und die Genossen aus dem Walde zu BLUNDKETIL's Haus zurückkehren, es mit Weidenreis umgeben und anzünden; nicht eher verlassen sie den Ort, bis Alles, Mann und Kind, verbrannt (— p. 152).

HERSTEIN, ein Sohn BLUNDKETIL's, war diese Nacht bei seinem Pflegevater THORBJÖRN; ein Traum macht ihn mit dem Geschehenen bekannt und mit THORBJÖRN reitet er am frühen Morgen zur Brand-

stätte. Der Pfleger, eingedenk des ihm einst von ODD versprochenen Schutzes, begiebt sich zu ihm mit seinem Hilfesuch. ODD kehrt mit ihm zurück und da er kein bewohntes Gebäude mehr antrifft, umreitet er der Sonne entgegen mit brennendem Holze die Trümmer und, THORBJÖRN und HERSTEIN zu Zeugen anrufend, erklärt er sich hiermit im Besitze der Stätte; darauf eilt er fort und Beide bleiben erstaut zurück (— p. 155). THORBJÖRN und HERSTEIN bepacken ihre Thiere mit den vorgefundnen Ueberbleibseln und begeben sich zu THORKEL; auf das freundlichste von ihm aufgenommen, entdecken sie ihm das Vorgefallene und erhalten auch die Zusicherung seines Beistandes. Er reitet mit ihnen zu GUNNAR und freit hier für HERSTEIN GUNNAR's Tochter THURID. Nach einigem Zögern wird sie ihm zugesagt und nun erst wird dem GUNNAR BLUNDKETIL's Brand erzählt (— p. 161). Gemeinsam begeben sich GUNNAR, THORKEL, THORBJÖRN und HERSTEIN zum Pflegevater der THURID, dem THORD; auch dieser willigt in THURID's Verlobung und sie wird vorgenommen. Hierauf erfährt THORD BLUNDKETIL's Brand und seine durch Verlobung der Pflege Tochter herbeigeführte Verpflichtung den Vater des Verlobten zu rächen (— p. 165). Die Hochzeit wird bei THORD abgehalten. Oeffentlich gelobt hier HERSTEIN sich an THORIR zu rächen, GUNNAR ebenso an THORVALD. Im Frühling fordern sie ARNGRIM und THORIR vor das Althing, HERSTEIN sucht THORVALD auf; auf beiden Seiten wird gerüstet, während THORIR, als er vernimmt, was für Männer sich der Sache BLUNDKETIL's angenommen, plötzlich mit 11 Leuten verschwindet (— p. 168). Als THORKEL und THORD auf der Fahrt zum Frühlingsthing den Hvita überschreiten wollen, steht ODD mit 400 Mann gegenüber und sucht es zu verhindern. Es kommt zum Kampfe und auf beiden Seiten fallen und werden mehrere verwundet (— p. 171). Es rückt die Zeit des Althing heran; als THORD, der sich in Armannsfell ein zahlreiches Gefolge vereint hat, hier den ODD herankommen sieht, zieht er, diesmal der mächtigere, ihm entgegen und indem er ihm den Eintritt zur Thingstätte zu verweigern sucht, kommt es abermals zum blutigen Kampfe. ODD weder durch seine Sache, noch sein Gefolge genügend unterstützt muss der Uebermacht weichen und ausserhalb des Thingplatzes verharren (— p. 174). Unterdessen hatte HERSTEIN, der Krankheits halber an der Thingfahrt sich nicht betheiligen konnte, sich nach Örnolfsdal begeben und selbst in Gefahr von THORIR, der ihm hier auflauerte, umgebracht zu werden, nach entdeckter List diesen und seine Genossen erschlagen (— p. 177). HERSTEIN — und Ruhm ob seiner That empfängt ihn, erscheint jetzt beim Thing, wo nun die Verhandlung über BLUNDKETIL's Brand vor sich geht. ARNGRIM und Genossen, ausser THORVALD, werden zu lebenslänglicher, dieser zu dreijähriger Landesverweisung verurtheilt. So schloss die Verhandlung, wobei THORD's trefflicher Sachführung allgemeiner Beifall zu Theil ward. „Die Leute kehrten nun vom Thing nach Hause, aber die Verurtheilten, wie bestimmt, verliessen das Land' (— p. 178).

Eines Tages besucht THORODD, ODD's Sohn, die JOFRID; hierbei von ihrem Vater, dem GUNNAR überrascht, freit er um sie, erhält aber

abschlägige Antwort (— p. 180). ODD, um seinen Anspruch an BLUNDKETIL's (von ihm damals umrittne), jetzt GUNNAR's Besetzung geltend zu machen, befiehlt seine Herden dort weiden zu lassen; sein Sohn vereitelt den Versuch. Bald darauf, als ODD Gefolge sammeln lässt um mit Gewalt des Gutes sich zu bemächtigen, richtet es THORODD so ein, dass er den bedrohten GUNNAR zuvor davon unterrichtet, zugleich seine Werbung um JOFRID erneuert. GUNNAR giebt endlich sein Jawort. Als ODD, der jetzt herzukömmt, seine Absicht das Gut zu verbrennen und seine Bewohner zu töden, durch den Einspruch des entgegeneilenden Sohnes vereitelt sieht, kann nur das Dazwischentreten der Anwesenden einen Zweikampf des Vaters mit dem Sohne verhindern. Nach geschlichtetem Streit wird JOFRID dem THORODD vermählt (— p. 185). Als der Winter vorüber, verlässt THORODD Island, um seinen Bruder THORVALD, der in Gefangenschaft gerathen, aufzusuchen und zu befreien; als keiner zurückkehrt, stirbt der alte ODD und wird, wie er bestimmt, auf Skaneyjarfjall begraben; von hier aus könne er alle Landzungen überschauen. JOFRID verheirathet sich an THORSTEIN zu Borg — , und damit endet Hænsa-Thorir's Saga.'

Die þóris saga unterscheidet sich von den beiden früheren in zweifacher Weise; während in jeder derselben nur eine Begebenheit es ist, welcher die Saga gilt, sind es in vorliegender zwei: BLUNDKETIL's Einbrennung und der Streit zwischen ODD und THORD; während dort auf eine bei der Begebenheit betheiligte Person ein solches Gewicht der Darstellung fällt, dass sie neben der Begebenheit eine selbständige, auf Kosten derselben hervorragende Bedeutung gewinnt, wird in der þóris saga dessen, nach dem die Saga selber sich benennt, nur in soweit gedacht, als die Anknüpfung der zu erzählenden Begebenheit an eine bestimmte Persönlichkeit es nöthig machte. THORIR, ein durch sein Gewerbe reich gewordner Landkrämer, von gleich gemeiner und niedriger Gesinnung wie Herkunft — nicht einmal den Vater nennt die Saga — nimmt auch in der Erzählung eine sehr untergeordnete Stellung ein. Indem er den Brand BLUNDKETIL's veranlasst, von dem der frühere Theil der Saga handelt, tritt er auch hier vor den Uebrigen hervor; es geschieht seines früheren Lebens (p. 124), seines Vertrages mit ARNGRIM (p. 125), seines Betragens gegen BLUNDKETIL (p. 135—143), seiner Verbindung mit THORVALD (p. 145—147) eine so ausführliche Erwähnung, dass man ihr zufolge ihn für die Hauptperson, für den Helden der ganzen Saga zu halten geneigt ist. Indess seit jenem Ereignisse, wo bereits nicht mehr THORIR, sondern THORVALD, der Sohn des mächtigen ODD, als der Anführer und Leiter des Unternehmens erscheint, verschwindet er ganz aus der Saga, welche bis auf die episodisch eingeflochtne Erzählung, die (p. 174—177)

von THORIR's Nachstellung des HERSTEIN und dem dabei gefunden eignen Tod berichtet — fortan ausschliesslich der zweiten Begebenheit, dem durch BLUNDKETIL's Einbrennung veranlassten Streit zwischen den beiden mächtigen Häuptlingen, ODD und THORD angehört. Auf HERSTEIN, dem durch einen Zufall vom Brande getteten Sohn BLUNDKETIL's, ruht die Verpflichtung den Vater zu rächen; durch seines Pflegers THORBJÖEN List verschafft er sich den Anhang des mächtigen GUNNAR und THORD, indem er die JOFRID, des Erstern leibliche, des Andern Pflgetochter heirathet; an die Spitze der andern Partei tritt der Vater des Thäters, der nicht minder angesehne und reich begüterte ODD, mit THORD von jeher durch gegenseitige Eifersucht verfeindet. ‚Es trifft sich gut,‘ spricht GUNNAR zum THORD (p. 165), ‚dass Ihr Ersten des Landes einmal prüft, wer von Euch der Tüchtigste, nachdem Ihr bisher, wie ein Paar heisshungrige Wölfe von Einem Aas gefressen.‘ Die Veranlassung des Streites, das Ansehn und die Macht seiner Führer, die Grösse der für diese Zeit beträchtlichen Streitmassen, mit denen sie zweimal gegen einander kämpfen, würden hinreichen die Bedeutsamkeit der Begebenheit schon aus unsrer Saga erkennen zu lassen. Sie tritt aber in ein noch helleres Licht, wenn wir durch ARI's Zeugniß im 5. Kap. seiner Schedæ die für Islands Recht und Verfassung hochwichtige Vierteltheilung der Insel und Herstellung von 13 Gerichten auf diesen Streit zwischen ODD und THORD zurückgeführt sehen. Die Mehrzahl der Handschriften, nach denen die Hænsa-þóris saga herausgegeben, erzählen gleichfalls (p. 172) von THORD's Rede, in welcher er auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Gerichtsverfassung hinweist, und von dem Erfolge, den sie in jener Vierteltheilung des Landes fand; nur trägt der ganze Abschnitt zu deutlich die Spuren eines den Schedæ entnommenen und ungeschickt überarbeiteten Einschiebsels, als dass man den Herausgebern, die ihn deshalb aus dem Texte entfernt, nicht vollkommen beistimmen müsste. Sollte indessen nicht auf gleiche Weise zu verfahren sein sowohl mit den Worten, die ihm unmittelbar vorausgehen: Sitja menn nú yfir málum ok leita at sætta þá, als auch den ihm folgenden: ok horfir Oddi þungliga, fyrir þat mest at mikít ofrefli var í móti? die einen, wie die andern enthalten Nichts, was nicht bereits gesagt und fast mit denselben Worten gesagt wäre: die ersteren sitja menn ... at sætta þá entsprechen dem vorhergegangnen: ok snúit málum til sættar, die letzteren ok horfir ... í móti den sich unmittelbar jenen anschliessenden: ok var Oddi ... fyrir liðs sakir. Mit den Worten ... nè hans menn schliesst der Bericht

über diesen bei Beginn des Thing vorgefallenen Streit vollkommen ab, um hier an rechter Stelle die Episode von THORIR's Tod durch HERSTEIN einschieben zu können.

In der Erzählung dieser zweiten Begebenheit tritt nun aber keine Person in dem Maase hervor, wie es THORIR für die erstere; es vertheilt sich vielmehr die Darstellung mit einer gewissen Gleichmässigkeit über alle die einzelnen Personen, deren Theilnahme und Thätigkeit für HERSTEIN's Unternehmen in Anspruch genommen wird. Und wenn durch die Umstände bedingt, die Vorbereitungen der HERSTEIN-THORDischen Partei mit einer grössern Ausführlichkeit, als die der Gegenpartei ODD's erzählt werden, wird gewissermassen ein Gleichgewicht durch das Ende der Saga hergestellt, das von der Bewerbung THORODD's, des zweiten Sohnes von ODD, um GUNNAR's Tochter JOFRID und dem Angriffe ODD's auf GUNNAR berichtet. Dieser letzte Theil der Saga, obwohl in dem Vorhergehenden begründet, steht er doch ausserhalb der eben erzählten Begebenheit, welcher er nur im Interesse der bei dieser beteiligten Häuptlinge und ihrer Kinder angefügt wurde.

Wir wenden uns zur Glúmssaga zurück. Ueberblicken wir ihren Inhalt, den wir alsbald im Einzelnen darlegen werden, zunächst hier im Ganzen, so theilt sie sich in zwei sehr ungleiche Hälften: die grössere, welche von GLUM, die bei weitem kleinere, $\frac{1}{7}$ des Ganzen, die von GLUM's Vater, EYJULF erzählt. In jener sind der hauptsächlichste Gegenstand der Darstellung die Streitigkeiten zwischen GLUM und einer der angesehensten Familien des Eyjafjords im nördlichen Island, der Espihælinger, unter ihnen der Kampf am Hrisateig das hervorragendste Ereigniss; daneben einzelne Geschichten von GLUM, mit dessen Tode die Saga schliesst. Ueberall tritt GLUM als die Hauptperson hervor und wenn irgend der Titel einer Saga für ihren Inhalt maasgebend sein darf, so rechtfertigt sich hier die bereits angeführte Schlussbezeichnung: ok lykr þar sögu Glúms.

Der Kampf am Hrisateig, unverkennbar eine Begebenheit, die an allgemeinerer Bedeutung dem Kampfe auf der Haide, GUNNLAUG's und HRAFN's Zweikampf, dem Brande BLUNDKETIL's, dem Processe zwischen ODD und THORD wenn auch nicht gleich, doch nahe kommt und demzufolge, wie eine jede der genannten die Saga veranlassen mochte, nimmt sie doch in der Glúmssaga eine andre Stellung ein, als jene in den ihrigen. In der Heiðarvíga- oder

Bardasaga bildet sie fast ausschliesslich den Inhalt, in der Gunnlaugssaga zum grössten Theile und in der Þórisasaga ist es nur Weniges, was den zwei von ihr erzählten Begebenheiten beigefügt wird; in der Glúmssaga dagegen tritt jener Kampf nur als einzelnes Glied, obwohl das bedeutsamste, in einer Reihe von andern Streitigkeiten auf, die wenn sie auch mit ihm in Verbindung stehen, doch keineswegs ihn nothwendig bedingend oder durch ihn bedingt erscheinen. Auf der gemeinsamen Basis des gegenseitigen Hasses zwischen GLUM und den Espihælingern stehen sie vielmehr eine von der andern unabhängig und was sie aneinander reihen liess, ist nicht jene durch ihre Vorgänge zu motivirende, in ihren Wirkungen zu verfolgende Hauptbegebenheit, sondern die Person GLUM's, der wie er jene Streitigkeiten veranlasst, so auch in ihnen allen mehr oder weniger thätig ist und durch körperliche oder geistige Ueberlegenheit sich hervorthut. Während in jenen drei Sagas die Bedeutung BARDI's, GUNNLAUG's, THORIR's mehr eine zufällige, eine Folge der darzustellenden Begebenheit, giebt sich in der Glúmssaga GLUM als der eigentliche Zweck der Darstellung zu erkennen und was auch erzählt wird, wird es nur insofern, als es einer von seinen Heldenthaten oder doch einer Handlung gilt, deren Verlauf, Ausgang und Entscheidung hauptsächlich durch seinen Antheil bestimmt wird.

Dieses der Glúmssaga vor den übrigen drei eigenthümliche Verhältniss ist es denn nun aber auch, was sie besonders geeignet macht, an ihr das Wesen und die Entstehung der Saga erkennen zu lassen. Denn was uns schon der Umfang der geschriebnen Saga im Vergleich zu mündlich vorgetragener Erzählung vermuthen liess, worauf wir bei der Besprechung jener drei Sagas fast unwillkürlich geführt wurden, dass nämlich jede von ihnen aus mehreren einzelnen Stücken bestehe, die vom Sagaschreiber unter einem bestimmten Gesichtspunkte zusammengefügt seien: dies glauben wir an der Glúmssaga um so deutlicher darlegen zu können, als die Mannichfaltigkeit ihres Inhaltes in mehreren Begebenheiten und der in ihnen allen unverkennbare Bezug auf den einen GLUM einen sichern Haltpunkt wie für die Trennung solcher einzelner Stücke, als ihrer ursprünglichen Bestandtheile, so auch für den Nachweis der sie zusammenfügenden Thätigkeit des Sagaschreibers gewährt.

Die Glúmssaga stellt sich uns als eine Reihe von Erzählungen über GLUM dar, welche der Sagaschreiber zu einer Biographie dieses seiner Zeit im Eyjafjord hochangesehenen Häuptlings vereinigt hat.

Wenn wir im Folgenden dies zu begründen unternehmen und nachweisen wollen, dass und inwiefern wir in ihr den Ergebnissen einer zweifachen Thätigkeit begegnen, der einen welche die Erzählungen hervorbrachte und jenen prosaischen Rhapsoden angehört, der andern des Sagaschreibers, welcher die überlieferten unter einem bestimmten Gesichtspunkte zu einem Ganzen zusammenfügte, so geschieht es mit Hilfe von Kriterien, die wir aus der vergleichenden Beobachtung der Darstellung sowohl in den übrigen, als namentlich in vorliegender Saga gewonnen haben. Indem es uns durch dieselben gelungen ist die Glümssaga in acht Abschnitte verschiednen Umfanges zu zerlegen, wird eine Darlegung dieser Kriterien im Besondern sich am zweckmässigsten mit der Rechtfertigung eines jeden dieser Abschnitte verbinden lassen; die Angabe des ihnen allen in beiderlei Rücksicht mehr oder minder Gemeinsamen soll sie uns aber hier zunächst im Allgemeinen kennen lehren.

Die einem jeden Abschnitte zu Grunde liegende Erzählung macht sich zunächst in Betreff ihres Inhaltes dadurch kenntlich, dass sie einen oder mehrere Momente enthalte, die durch ihre Ungewöhnlichkeit, durch ihr Hervorragen aus dem alltäglichen Leben sich selbst und zugleich den damit zusammenhängenden Motiven, Nebenumständen und Folgen die Erinnerung zu wahren vermochten. Mag nun der leuchtende Kern in einer Handlung oder einem Ausspruche bestehen: er bildet die Einheit, den Mittelpunkt des Ganzen, durch den das Vor- und Nachher bedingt erscheint und die Erzählung ihre innere Begrenzung erhält. Das Eigenthümliche der Form besteht in der dramatisch-epischen Weise der Darstellung, dem eigentlichen, uns fast überall gleichmässig entgegentretenden Sagastil. Die Erzählung ist eine stets fortschreitende; weder durch Schilderungen noch Beschreibungen unterbrochen, der Umstände, unter denen Etwas geschehen, nur kurz erwähnend, reiht sie in meist schroffem Uebergange die einzelnen Momente aneinander, oft nur andeutend, wo der Zusammenhang eine weitere Ausführung des von selbst Verständlichen unnöthig zu machen schien. Ohne auf zur Seite liegendes sich weiter einzulassen, läuft sie vielmehr in gerader Linie auf die Begebenheit, die wir als ihr Ziel betrachten müssen, zu; nicht aber um nun hier zu verweilen und sie ausführlicher, detaillirter darzustellen, sie geht vielmehr unaufhaltsam weiter, bis die Reihe von Ursache und Wirkung erschöpft ist. Nur Zweies ist es, das, wo es eintritt, dieses stete Fortschreiten theils hemmt, theils verzögert: die Charakteristik und der Dialog. Während jene, was wir weiter unten specieller darzuthun gesucht haben,

die in der Saga auftretenden Personen jeden Alters und Geschlechtes nach Maassgabe der Bedeutung, die sie für die erzählte Begebenheit einnehmen, nach ihrem Herkommen, dem Wohnorte, der äussern Stellung und Beschäftigung, ihren moralischen, intellectuellen und physischen Eigenschaften mehr oder minder ausführlich beschreibt, damit wenn auf diese Weise die Personenkenntniss vermittelt, die Erzählung um so freier und sichrer ihren Verlauf nehme; — sucht der Dialog innerhalb derselben die Motive der Handlung, soweit sie im Charakter der dabei beteiligten Personen liegen, durch die ihnen in den Mund gelegten Reden, seien es Einzelreden oder Wechselgespräche, sichtbar zu machen. Wenn der Dialog an sich schon durch das Naturgemässe und das Fortschreitende das ihm innewohnt, als ein mit dem Charakter der Saga übereinstimmendes Darstellungsmittel sich empfiehlt, scheint die häufige und geschickte Anwendung die wir von ihm gemacht sehen, auf eine klare Erkenntniss seines Wesens bei dem isländischen Erzähler hinzuweisen. Denn kaum dass von einer Handlung berichtet wird, die ihrer Natur nach von der Rede der bei ihr beteiligten Personen begleitet wird, ohne dass dieser Erwähnung geschähe, zeigt sich sowohl in der Form, als auch in der Ausdehnung, mit der es geschieht, ein gewisses Ebenmaass und Verhältniss zu der Bedeutung des Gesprochenen. Die blosse Anführung des Inhaltes der Rede, die ihrer Worte in obliquen, dieselbe in directer Rede, letztere noch gesteigert, dass die ankündigenden und trennenden Worte: *mæli*r, *segir*, *spyr*r, *svarar*, udgl. wegfallen und die Wechselrede nur am Inhalte erkannt wird, daneben der Uebergang der einen Form in die andre, der obliquen in die directe Rede und umgekehrt: welche Form es auch sei, erscheint sie fast immer durch den Inhalt bedingt. Durchaus Gleichgiltiges enthält der Dialog nie und was auf den ersten Blick so scheinen möchte, hält bei genauerem Nachsuchen des Grundes stets die Prüfung aus. Wie kurze, scheinbar völlig überflüssige Angaben eines Umstandes im Verlaufe der Erzählung ihre Rechtfertigung finden, indem sie Etwas berühren, was sich erst später in seiner vollen Erscheinung entfaltet, so ruft eine Begebenheit dem Leser jene damals bedeutungslosen Worte ins Gedächtniss zurück; oft enthalten gerade sie einen Charakterzug. Denn, insofern der Dialog dem Erzähler dient, die redenden Personen durch ihre Rede, in einzelnen Aussprüchen oder im Zwiegespräche mit Andern, sich selbst charakterisiren zu lassen, tritt er gewissermaassen der obenerwähnten ‚Charakteristik‘ ergänzend zur Seite; nur dass diese auf historischem, was der Dialog auf poetischem Wege, zu

erreichen sucht, so wenig auch letzterem einzelne historische Momente mindestens, durchweg abgesprochen werden können. Durch den Dialog erhält nun die Erzählung eine Lebendigkeit und eine Anschaulichkeit, die, indem sie die Vorstellung von etwas uns durch eines Dritten Vermittlung Dargestellten gar nicht aufkommen lässt, den Eindruck eines unmittelbar vor unsern Augen Geschehenden erzeugt. Und dieser Eindruck durch den überall vorherrschenden Gebrauch des Präsens nur noch erhöht, wird es auch rechtfertigen, wenn wir den Sagastil oben als einen dramatisch-epischen bezeichnen.

Nichtsdestoweniger giebt sich in der sprachlichen Form eine solche Einfachheit und Ruhe zu erkennen, dass sie mit dem Inhalte so lebendig er uns auch aus ihr entgegentritt, in keinerlei Uebereinstimmung zu stehen scheint. Ein ähnliches Verhältniss, wie es bei der Charakteristik und dem Dialog rücksichtlich ihres Umfanges zu der Bedeutsamkeit der Person und Rede obwaltet, findet im Satzbau und überhaupt der syntactischen Fügung nicht statt. Statt dass das Bedeutungsvolle durch einen Hauptsatz, das minder Bedeutende durch Neben- oder Zwischensätze auch äusserlich kenntlich gemacht würde, stehen vielmehr die einzelnen Sätze ohne weitere Rücksicht auf den Inhalt wo nicht asynthetisch, nur durch ‚und‘ oder ‚aber‘ verbunden nebeneinander, so dass sie unbeschadet des stilistischen Ganzen ausgehoben oder auch durch neue Einschübel vermehrt werden könnten. Man könnte die Erzählung einer lang ausgestreckten Kette vergleichen, in welcher ein Glied genau so wie das andre aussieht und deren Gewicht Nichts aus der einmal angenommenen Lage zu bringen vermag; die Schilderung des entsetzlichsten Kampfes und zartsinnigster Handlungen, leidenschaftlichster Reden und gleichgiltigsten Geplauders, Alles fügt sich in dieselbe einfache Redeform. Diese Ruhe zeigt sich auch in der überaus seltenen Anwendung von Bildern und Vergleichen; von HELGA'S Haar heisst es in der Gunnlaugssaga (p. 206): ‚es war so reich, dass es sie ganz verhüllen mochte und so schön, wie Goldfaden;‘ ÖRN sagt zu dem tief gekränkten BLUNDKETIL (þóris saga p. 150): ‚Du bist so roth wie Blut;‘ von GLUM'S Thränen, die er vergoss, wenn sein Sinn auf Mord gerichtet war (Glúms saga p. 342): ‚sie glichen grossem Hagel;‘ — dies die drei einzigen Bilder in allen vier Sagas. Häufiger sind Sprichwörter, obwohl sie eben so selten wie Bemerkungen allgemeinerer Bedeutung der Erzählung eingewebt, in der Regel sich in den Einzel- oder Wechselreden der auftretenden Personen finden. Wiederkehr desselben Ausdrucks und eine gewisse Nachlässigkeit der Rede gehören derselben

Schmucklosigkeit an; stehende, stereotype Redensarten, wie sie dem Epos eigenthümlich, kennt das losere Gefüge der prosaischen Saga nur in sehr beschränktem Umfange und selbst von den am häufigsten vorkommenden dieser Art wie: *svâ er sagt, þat er mælt, enn nú skal segja, nú er þar til máls at taka, ok er hann ur sögunni, ok lykr þar sögu u. v. a.* ist keine, die nicht bald diese, bald jene Wendung erlitte.

Wenn wir durch die genannten Eigenschaften den Charakter der Saga überhaupt, insonderheit jener einzelnen Erzählungen mindestens in seinen wesentlichen Zügen bezeichnen zu können glauben, wird sich eine Angabe des dem Sagaschreiber Eigenthümlichen, soweit es in den Abschnitten unsrer Saga hervortritt, nur auf die Hinweisung dessen beschränken dürfen, was entweder durch Gegensatz zu jenem Charakter der überlieferten Erzählung, oder durch Zusammenhang mit der biographischen Absicht des Verfassers seinen Ursprung verräth. Letztere spricht sich aber aus in der ganzen Structur der Saga, deren Anfang nach vorausgeschickter Erzählung von dem Vater des Helden mit dessen Geburt beginnt, deren Ende mit seinem Tode schliesst; sie spricht sich in der Wahl der einzelnen Erzählungen, deren jede in unmittelbarem Bezuge zu GLUM steht, ferner in der chronologischen Anordnung derselben, sofern wenigstens — wenn wir etwa die letzte ausnehmen — in keiner ein Widerspruch rücksichtlich der Zeitfolge nachweisbar ist, so deutlich aus, dass wir berechtigt sind diejenigen Theile und Stücke der Saga, welche ihrem Inhalte nach dieser Absicht dienen, ohne doch ihrer Form nach einer Erzählung zugesprochen werden zu können, unbedenklich für eigenthümliche Zuthaten des Sagaschreibers zu erklären; nicht als ob sie von ihm erdichtet, beruhen sie nicht minder auf Ueberlieferungen, die er aber für jenen Zweck frei verwendete. Eben dahin gehören aber auch die mancherlei erläuternden Angaben, die vorzugsweise über einzelne Personen und ihre Familien in der Form der Charakteristik den einzelnen Erzählungen vorausgeschickt, bisweilen innerhalb derselben theils historischen Inhaltes wie Zeitbestimmungen, theils antiquarischen wie die Erklärungen über einzelne Sitten und Gebräuche, doch ohne Zweifel eine Thätigkeit beurkunden, welche von der die Erzählungen erzeugenden verschieden, jenseits oder vielmehr ausserhalb derselben stand. Gleichen Ursprunges glauben wir die Vorausdeutungen und Rückbeziehungen halten zu dürfen, die den einzelnen Erzählungen eingestreut zwischen ihnen auch äusserlich den Zusammenhang zu erkennen geben, zu dem sie

Gleichartigkeit des Inhaltes verbindet. Keines der angeführten Merkmale ist jedoch sowohl was den Inhalt als auch seine äussere Form betrifft, in dem Grade prägnant, dass es sich allein genügend ausspräche und nicht in den meisten Fällen erst in Verbindung mit andern seine wahre Beschaffenheit mehr erschliessen, als unmittelbar erkennen liesse. Nur an einem Bestandtheile der Saga tritt Ueberlieferung und Erzeugniss des Verfassers in so eigenthümlicher Weise neben einander auf, dass wir hier mit grösserer Bestimmtheit zu scheiden vermögen, als es uns anderwärts gestattet ist; es geschieht dies an den visur.

Die visur — achtzeilige Strophen, deren je zwei durch Stabreim verbundene Verspaare einen Abschnitt bilden — sprechen in skaldischem Bilderschmuck ein Ereigniss, eine Empfindung, einen Entschluss aus, bei irgend einer Begebenheit von einem ihrer Theilnehmer improvisirt oder auch zu ihrem Andenken absichtlich verfasst; ebenso unwillkürlich im Gedächtnisse bewahrt, als sie auch besonders auswendig gelernt wurden. Man darf sie Urkunden vergleichen; denn wie diese unmittelbar bei der Begebenheit die sie bezeugen sollen, entstanden, wahren sie auch durch die geschlossene Form des Verses das Andenken sicherer, als es mündliche Tradition nur irgend vermag. An ihnen hält sich die Erinnerung der Begebenheiten, in deren Verlauf sie entstanden, fest und findet in ihnen nicht nur Bestätigung für das bereits Bekannte, sondern auch die Quelle für die Kenntniss von Begebenheiten, die ausserhalb der gewöhnlichen Tradition lagen.

Dies erklärt denn auch die Stellung, die sie in der Saga einnehmen; sie erscheinen in ihr nicht sowohl als organische, durch die Erzählung innerlich bedingte Bestandtheile, sondern vielmehr als äussere Zuthaten, die vom Erzähler mit grösserem oder geringerem Geschick an den betreffenden Orten eingefügt, gewissermaassen die Stelle von beglaubigenden Citaten vertreten. Ohne dass alle in dieser Absicht angeführt sein mögen, darf man sie wenigstens dort so fassen, wo Ausführlichkeit und Specialität der Erzählung nicht annehmen lässt, dass sie aus der ihr beigefügten visa, da sie nur einen oder ein Paar Züge von jener enthält, entlehnt sei; denn nicht selten — und in den visur der Glúmssaga fast überall — geschieht es, dass die visa sich als einzige Quelle der sie paraphrasirenden Prosa verräth. Indem die visur in beiden Fällen nichts für die Saga Neues bieten, sondern nur in dichterischer Umschreibung aussprechen, wovon die vorausgehende Prosa schon berichtet, ebensowenig aber — einzelne Fälle ausgenommen — in irgend wel-

cher Verbindung mit der folgenden Erzählung stehen, die vielmehr völlig unbekümmert um sie, ihren unterbrochnen Lauf wieder fortsetzt, können sie unbeschadet des Zusammenhanges ebenso leicht ausgehoben werden, wie einzelne von ihnen der Saga erst später eingefügt sein dürften. Dieses bloß äusserliche Verhältniss, was die visur überall wo sie sich finden zur Saga einnehmen, wie es in ihnen deutlich die Ueberlieferung erkennen lässt, giebt es zugleich einen sichern Maasstab für die Thätigkeit des Verfassers, soweit dieselbe durch die visur veranlasst wird. Jederzeit der Ueberlieferung sich unterordnend beschränkt sie sich auch hier nur auf die Einfügung der visur und ihre Umwandlung in Prosa, kaum dass sie zwischen dieser und der visa eine andre Vermittlung als durch die stereotypen Worte: ,þá kvað . . . visu' versucht. — Von unsern Sagas enthält jede, mit Ausnahme der ihrer gänzlich entbehrenden Þóris saga, eine grössere Anzahl visur, als wir in den übrigen isländischen gefunden; die Mannichfaltigkeit der ersteren, auf die sich unsre obigen Bemerkungen zwar zunächst gründen, lässt uns aber glauben, dass sie auf die späteren, im Allgemeinen wenigstens, dieselbe Anwendung erleiden. Eine weitere Ausführung und Begründung haben wir ihnen durch die unten folgende Besprechung der visur in der Glúmssaga zu geben gesucht.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zu den einzelnen von uns oben angegebenen Abschnitten:

I.

(cap. I—IV. p. 324—333.)

Ein norwegischer Schiffer HREIDAR landet eines Sommers im Eyjafjord, wird hier mit EYJULF bekannt, dem Sohn eines sehr angesehenen Isländers, des INGJALD auf Thvera, und bittet jenen ihm bei seinem Vater Wohnung und Kost für den Winter auszuwirken. Dem EYJULF gelingt es auch den alten INGJALD trotz der Abneigung die er gegen die Norweger hat, zur Aufnahme HREIDAR's zu bewegen; dieser zieht mit seinen Waaren nach Thvera ein, wird hier von INGJALD Anfangs kalt, später freundlich behandelt und durch kostbare Geschenke des Schiffers an seinen Wirth wird endlich das beste Verhältniss hergestellt. — EYJULF bittet den HREIDAR ihn mit nach Norwegen zu nehmen und mit INGJALD's Erlaubniss, die HREIDAR deshalb für nothwendig erachtet, fahren sie Beide nächsten Frühling dahin ab. Hier angelangt, sucht HREIDAR den EYJULF, der bei ihm zu bleiben wünscht, davon abzubringen, weil sein Bruder IVAR den Isländern feindselig, ihm den Aufenthalt in der gemeinschaftlichen Wohnung sehr verleiden werde; da EYJULF nicht ablässt, nimmt er ihn endlich mit in sein Haus nach Vors. Als IVAR hier EYJULF's ansichtig wird

und dessen Absicht da zu bleiben erfährt, macht er dem HREIDAR Vorwürfe, ohne jedoch seinen Widerwillen gegen den Isländer anders, als durch den Beinamen hruga (Haufen) zu erkennen zu geben. — Um für nächstes Julfest den VIGFUS und andre Freunde einzuladen fordert HREIDAR den EYJULF zur Begleitung auf; dieser schlägt es Krankheits halber aus und jener angstvoll den jungen Freund ohne seinen Schutz bei IVAR zurückzulassen, macht sich allein auf den Weg. Als IVAR's Leute die Abwesenheit HREIDAR's benutzen und sich an EYJULF reiben wollen, hält IVAR sie davon zurück, und hätte er einen Bruder von mir getödet, ich würde ihm HREIDAR's wegen kein Leid zufügen; Keiner soll ihn verhöhnen und er soll auch nicht länger Hruga heissen.' Er fordert EYJULF auf ihm mit den Seinen in den Wald zu folgen. Als sie sich hier getrennt, trifft EYJULF auf dem Platz, wo er um Holz zu schlagen einstweilen Mantel und Schwert zurückgelassen, einen jungen Bären, haut ihm die Schnauze ab und bringt sie mit nach Haus. IVAR früher zurückgekehrt, ist im Begriff den noch vermissten EYJULF aufzusuchen, als ihm dieser mit der Beute an der Thüre entgegentritt und dem IVAR durch seine That Bewunderung abzwingt. Als HREIDAR von seiner Reise zurückkehrt, IVAR ihm die gegen EYJULF geänderte Gesinnung bekennt, will er in dankbarer Freude den Goldring, ein gemeinsames Erbe, ihm allein abtreten. IVAR nimmt es nicht an: 'ich will fürderhin gegen ihn wie gegen Dich selber sein und er soll bei mir, nicht bei Dir seinen Platz haben.' Nun wird das Julfest im Hause der Brüder abgehalten; EYJULF kommt neben des VIGFUS Tochter, ASTRID zu sitzen, man sah sie nicht mehr, als Andre zusammenreden, aber Viele meinten, dass sie wohl einmal sein Weib werden möchte.' — EYJULF ging vier Sommer auf Vikingfahrten und erwarb sich Ruhm und Reichthum. — Eines Winters kam THORSTEIN aus Uppland nach Vors und bittet die Brüder ihm Beistand gegen den Berserker ASGAUT zu leisten, der weil er ihm die Schwester verweigert, ihn zum Holmgang gefordert. Mit 30 Mann ziehen sie zum bestimmten Kampfplatz. Als keiner aber dem ASGAUT sich zu stellen wagt, erbietet sich endlich EYJULF und weder durch des Berserker Hohn abgeschreckt, noch seiner Bedingungen achtend, tritt er ihm gegenüber. Er hat den ersten Hieb und schlägt ASGAUT den Fuss ab, so dass dieser verstümmelt vom Platze sich auslösen muss, EYJULF aber viel Ruhm davon trägt; das angebotne Geld schlägt er aus. Er freit darauf um ASTRID und durch der Brüder Fürbitte bei VIGFUS wird sie ihm verlobt; er heirathet sie und kehrt mit ihr nach Island zurück.

Anfang und Ende dieses Abschnittes sind gleich deutlich bezeichnet, jener durch die Charakteristik INGJALD's und seines Sohnes EYJULF, nach welcher mit der allgemeinen Zeitbestimmung: Skip kom enn eitt sumar die eigentliche Erzählung anhebt, das Ende durch die genealogischen Notizen über EYJULF's Frau, die Mutter GLUM's, ASTRID. Der Zweck der Charakteristik und ihre gleichmässige, durch ihn bedingte Stellung, die sie in den Sagas

überhaupt einnimmt, gewähren uns sowohl im vorlieg. Abschnitte, als für die übrigen wo sie vorkommt, ein sicheres Kennzeichen ihres Anfanges; in gleicher Weise bei dem II., III., VI. und VIII. Abschnitte. Dieselbe Gleichmässigkeit für den Beginn der einzelnen Erzählungen behauptet die allgemeine Zeitbestimmung: eitt sumar; ebenso im IV. (p. 354): þat gerist eitt sumar á alþingi, im V. (p. 360): Eitt sumar kom einn einhleypingr; im VI. (p. 364): Haust eitt hurfu Halla ... geldingar, im VII. (p. 371): þat var eitt sumar, er hann ..., im VIII. (p. 392): Eitt vār kom þorvald und (p. 397): þat var eitt sumar, er þeir ridu ...; warum sie im II. und III. nicht vorkomme, wird die eigenthümliche Beschaffenheit derselben erklären. — Die genealogischen Notizen über VIGFUS und ASTRID am Ende sind für dasselbe hier eben so bezeichnend, wie am Schlusse des V. (p. 364) die vereinzelte Angabe: þá er þórir andaðist, gerði þórarinn bú fyrri norðan Espihól ok bjó þar, und wie es so häufig in andern Sagas die an ihr Ende gestellten grössern oder kleineren genealogischen Reihen; ohne zur Erzählung zu gehören, sind sie als Zusätze zu betrachten, die wo sich ein Anknüpfungspunkt darbot, der Saga beigelegt wurden. Die hier in Frage stehende enthält eine offenbare Verderbniss, indem sie die ASTRID, welche hier nur als Mutter GLUM's angeführt und von Bedeutung sein kann, zur Mutter des EIRIK, des Vaters der ASTRID, der Mutter des Königs OLUF TRYGGVASON macht und erklärt sich dies durch die häufig vorkommenden Interpolationen, welche diese Angaben im Laufe der Zeit erlitten. Wenn die unsrige sich auch durch ihre Stellung rechtfertigt, wird man durch ihren Inhalt versucht sie geradezu als eines jener genealogischen Glosseme zu verdächtigen, dergleichen der Anfang unsers Abschnittes ohne Zweifel enthält. Die eine der beiden Handschriftenklassen nämlich, welche ausser einer ziemlich alten Pergamenths. den gedruckten Ausgaben zu Grunde liegen, unterscheidet sich von dieser und der andern Klasse im Wesentlichen nur dadurch, dass sie nicht mit INGJALD, sondern mit einer kurzen Nachricht über dessen Eltern anhebt: HELGI dem Vater, einem mächtigen und vornehmen Raumdaler aus Norwegen, der sich im Eyjafjord auf Island niederliess und Stammvater für die fernere Bevölkerung der Bucht, für die Eyfirdinger wurde — und THORUN der Mutter; von Beiden werden noch die Väter und Grossväter genannt. So wenig innere Gründe gegen die Beibehaltung sprechen, als sie vielmehr der bezeugte Inhalt und der auch sonst häufige Umstand eines so weiten Ausholens rechtfertigen würden, möchte doch hier einerseits handschriftliche Auctorität, ander-

seits und dies vornehmlich der Zusatz: (hann bjó at þverá í Eyjafirði,) ,sem nú er kölluð Múkaþverá' entscheiden; denn Múka — (jetzt Múnka —) þverá, eine Erweiterung des Namens, die ich wenigstens vor dem XIV. Jahrh. nicht aufzuweisen vermag, deutet auf eine viel spätere Zeit hin, wo sich an der Stelle des alten þverá ein Kloster erhoben hatte.

Wir haben schon oben auf das vor- und rückwärts treibende Moment, das für die Saga dem genealogischen Interesse der Isländer innewohnte, hingewiesen und dürfen es für diesen Abschnitt um so mehr anwenden, als jede andre Erklärung eine nur künstliche sein würde. Denn wiewohl die im II. (p. 335—339) erzählte Geschichte von GLUM und VIGFUS, seinem Grossvater in Norwegen, den Inhalt des I. Abschn. voraussetzt, ist sein Umfang zu gross, als dass man annehmen dürfte, er sei im Hinblick auf jene Geschichte vorgesetzt, die das zum vollen Verständnisse Nöthige, wäre es nicht schon dort gesagt gewesen, in wenig Worten hätte zufügen können. Vielmehr ist es dem Charakter der Saga durchaus angemessen und bietet sich als das Einfachste und Natürlichste dar, wenn der Verfasser der Glúmssaga, bekannt mit den Geschichten, welche von EYJULF vorhanden, sich verlockt fühlte der Saga, die freilich zunächst dem Sohne galt, auch die des Vaters beizufügen.

Der Abschnitt, dessen Begrenzung ausser den oben angegebenen äussern Kennzeichen ausdrücklich durch die Worte am Anfange (p. 323): [Ingjaldr var] þá aldraðr mjök, er sagan gerðist bezeichnet wird, während doch INGJALD beim Beginn der eigentlichen Glúmssaga todt ist (p. 334): var Ingjaldr þá andaðr, — hat seinen Mittelpunkt in EYJULF, dessen Heldenthaten in Norwegen und seine Heirath daselbst mit des VIGFUS Tochter, der ASTRID, er erzählt. Die Art, mit der es geschieht, ist aber eine von der in den übrigen so abweichende, dass sie allein seine Selbständigkeit zu erweisen genügen würde. Schon der äussere Umfang, den die Darstellung der wenigen Begebenheiten einnimmt, fällt auf im Verhältnisse zu dem Raume, der den übrigen der Saga gewährt ist. Werden diese zwar nicht weniger durch den Dialog motivirt, geschieht es doch nicht mit einer solchen Ausführlichkeit und der eigenthümlichen Anwendung, wie es in diesem I. Abschn. der Fall ist. Nicht allein dass er seine nächste Bestimmung, über die wir bereits gesprochen, erfüllt, so übertreffen die ununterbrochenen Zwiegespräche zwischen HREIDAR und EYJOLF, zwischen IVAR und HREIDAR selbst die ausführlichsten der übrigen Abschnitte, wird mit Ausnahme des Berichtes über EYJULF's Vikingsfahrten keine einzige Begeben-

heit ohne Dialog erzählt, enthält er endlich auch Aussprüche, die so angemessen sie denen, in deren Mund sie gelegt und so geeignet ihren Charakter nur noch mehr zu entwickeln, dennoch die Handlung weder in ein klareres Licht setzen, noch ein neues Motiv derselben in sich enthalten. Dazu kommt, dass die auf diese Weise durch den Dialog dargestellten Charaktere Züge von Milde und einer gewissen Zartheit zeigen, die durch das Gewicht, was unverkennbar auf ihre Ausführung gelegt wird, fast einen paraenetischen Zweck verrathen. Es weht aus ihnen ein so sanfter Hauch edler Menschlichkeit, dass man sich dem starren und harten Boden der alten Saga ganz entrückt glaubt. Auffallend ist endlich noch der Parallelismus, der sich in der Gegenüberstellung des alten INGJALD und HREIDAR's Bruder, IVAR ausspricht: wie INGJALD gegen die Norwegischen Schiffer, so ist IVAR gegen die Isländer feindselig gesinnt und wie EYJULF dem HREIDAR, so hat dieser jenem den Winteraufenthalt dort auf Island, hier in Norwegen unter gleichen Schwierigkeiten auszuwirken. Auf diesem, auch anderwärts üblichen, obwohl nicht mit einer solchen ins Einzelne gehenden Sorgfalt ausgeführten Parallelismus beruht aber hier die Motivirung alles dessen, was vom Anfang an bis zu EYJULF's Reise nach Norwegen, zwischen dieser und dessen Abenteuer mit dem jungen Bär erzählt wird. Dürfen wir uns neben diesen Eigenthümlichkeiten noch auf den Eindruck berufen, den Ton und Darstellung dieses Abschnittes im Allgemeinen auf uns macht, so nehmen wir in ihm im Vergleiche zu den übrigen, ja selbst zur Gunnplaug- und Þórisssaga eine Freiheit und Geschicklichkeit der Behandlung wahr, die uns fast glauben lässt, die ganze Fassung der Erzählung rühre aus einer spätern Zeit, wo nicht gar vom Sagaschreiber selbst her, dessen nicht allein ordnender, sondern auch producirender Thätigkeit wir weiter unten wenn auch beschränkter, doch sicherer zu begegnen glauben. Die eine Begebenheit, welche dem Uebergange der Geschichte von EYJULF zu der von GLUM dient, des Erstern Heirath mit der ASTRID ist zugleich die einzige durch das Landnámabók (p. 325) bezeugte.

II.

(cap. V—IX. p. 334—338.)

EYJULF erbt des unterdess verstorbnen Vaters Gut und Godenwürde; seiner Kinder mit der ASTRID sind vier: THORSTEIN, VIGFUS, GLUM, HELGA. THORSTEIN hat sich zu Holar niedergelassen, HELGA sich an STEINGRIM verheirathet. VIGFUS mit THORKEL's Tochter,

HALLFRID verheirathet stirbt bald und hinterlässt ihr und seinem Kinde das Gut Thvera zur einen Hälfte, das zur andern an seine Mutter ASTRID und seinen Bruder GLUM übergeht. Zur HALLFRID zieht THORKEL mit seinem Sohne SIGMUND, der um durch Sippschaft Macht und Ansehen zu gewinnen, sich bald darauf mit der Tochter des THORIR zu Espihol verheirathet. Um so hochmüthiger treten nun Beide, THORKEL und SIGMUND gegen die verwittwete ASTRID und den GLUM auf. GLUM bei seiner Jugend ausser Stande den Beeinträchtigungen Jener Widerstand zu leisten, beschliesst sich bei seinem Grossvater VIGFUS in Norwegen Rath und Hilfe zu erholen. In Vors angelangt, tritt er in die Halle und stellt sich dem VIGFUS, den er am blauen Mantel und goldbeschlagenen Spies erkennt, als seinen Enkel vor, worauf ihm dieser einen niedern Platz anweist. Bald wird ein Mahl veranstaltet und zu ihm findet sich der Berserker BJÖRN jarnhauss (Eisenschädel) ein, um wie er bei solchen Gelegenheiten zu thun pflegte, auch hier durch höhnische Reden die einzelnen Gäste zum Zweikampfe mit ihm aufzufordern. Während er bei diesen, die nach VIGFUS' Rath auf seine Reden eingehen, so wie bei VIGFUS selbst seine Absicht verfehlt, erhält er von GLUM, der nach seiner Gewohnheit unscheinbar in einer Ecke sitzt und an den er dieselbe hochmüthige Aufforderung zum Kampfe richtet, nicht nur eine derbe Antwort, sondern wird auch von diesem unter so heftigen Schlägen zur Thüre hinausgetrieben, dass er bald darauf starb. VIGFUS da er an dieser That den seinem Stamm entsprossenen erkannt zu haben meint, erweist nun dem GLUM alle bisher versagte Ehre, bietet ihm sogar sein Gut und seine Würde als Erbe an; GLUM weist es zurück und kehrt von VIGFUS mit vielen Schätzen, Gold und Silber und auch mit dem blauen Mantel und goldbeschlagenen Spies beschenkt, nach Island zurück. — Unterdessen hatten THORKEL und SIGMUND ihren Uebermuth gegen die ASTRID nur noch freier walten lassen. Indem sie die beiden der Wittwe nützlichsten Knechte des Diebstahls verdächtigen, zwingen sie die ASTRID, damit sie jene vor der Anklage schützen und sich erhalten könne, den fruchtbaren Acker Vitazgjafi, der den Besitzern von Thvera ein gemeinsames Gut war, ihnen allein abzutreten. GLUM bei seiner Rückkehr von dieser und andern Unbill THORKEL's und seines Sohnes unterrichtet, nimmt es scheinbar gleichgiltig auf und erklärt sich der Abwehr noch unfähig. Doch eines Morgens als ASTRID ihm meldet, dass auf ihrem Gebiete SIGMUND's Vieh weide und Schaden anrichte, macht er sich auf und vertreibt die Herde. Die Drohungen THORKEL's am nächsten Morgen erwidert er in gleicher Weise; als SIGMUND aber ihn schimpft und höhnt, schweigt er. GLUM begab sich nach Hause und schlug eine hohe Lache auf; er wurde dabei ganz blass im Gesicht und Thränen rollten ihm aus den Augen, die waren grossem Hagel gleich; und so erging es ihm noch oft, wenn sein Sinn nach Morde stand. Nächsten Herbst fordert ihn eines Morgens seine Mutter auf, sich zur Heuernte zu rüsten, SIGMUND sei bereits fertig und mit seiner Frau VIGDIS eben beschäftigt, vom Vitazgjafi den Ertrag nach Haus zu bringen, der wenn es nach Recht ginge, eigentlich ihnen gehöre. GLUM nimmt den blauen Mantel und goldbeschlagenen Spies und reitet

nach dem Vitazgjafi; unter einem Vorwande nähert er sich dem SIGMUND und der VIGDIS, sah über den Acker hin und sprach: der Vitazgjafi täuschte noch nie. Darauf schwingt er den Spies und schlägt dem SIGMUND übers Haupt; SIGMUND hatte genug. Sag dem THORKEKEL, spricht er zur VIGDIS, SIGMUND ist ausser Stande nach Haus zu kehren.' Von hier aus besucht er seinen Bruder THORSTEIN, erzählt ihm auch, was vorgefallen. Als SIGMUND's Ermordung bekannt wird, begiebt sich sein Vater zu THORIR's Söhnen, den Espihælingern und fordert sie auf mit ihm gemeinsam die Anklage gegen GLUM, der seinen Sohn, ihren Schwager getödet, zu unternehmen. Ohne dass THORARIN, der älteste der Brüder, sich gleich dazu bereit erklärt, da er GLUM's That nicht nur durch THORKEKEL's und SIGMUND's frühere Misshandlungen gerechtfertigt findet, sondern auch in der Blutsverwandtschaft mit GLUM ein Hinderniss erblickt, vergeht der Winter und erst im nächsten Frühling gelingt es dem THORKEKEL bei erneutem Gesuch den THORARIN mit seinen Brüdern, namentlich THORVALD dafür zu gewinnen. Unterdessen hat auch GLUM sich den Beistand angesehenen Männer verschafft, um den THORKEKEL wegen Verläumdung der später als unschuldig befundenen Knechte, um den SIGMUND, den er vor Zeugen auf dem Vitazgjafi hat ausgraben lassen, als mit Recht getödet des Diebstahls wegen zu verklagen. So erscheinen beide Parteien im Sommer vor dem Althing. Es wird zu Gunsten GLUM's entschieden; während seine Ermordung SIGMUND's für straflos befunden wird, muss THORKEKEL, als schuldig erklärt, Thvera für den halben Preis an GLUM abtreten und es verlassen. THORKEKEL ging zum Tempel des Frey, opferte und bat den Gott, GLUM möge einst ebenso, wie jetzt er selber gezwungen werden, Thvera zu verlassen. 'Er siedelte sich beim Myvatn an und kommt in der Saga nicht weiter vor.'

Es bildet dieser Abschnitt den eigentlichen Anfang der Glum-saga; nach den Angaben über GLUM und seine Geschwister, die Kinder EYJULF's und der ASTRID, erzählt er mit episodischer Einflechtung der Reise GLUM's nach Norwegen die erste bedeutende That des Helden, die Ermordung SIGMUND's. Die Annalen berichten sie unter dem Jahre 942, nur dass die einen Handss. SIGMUND, THORKEKEL's Sohn, die andern THORKEKEL, SIGMUND's Sohn als den von GLUM getödeten bezeichnen; übereinstimmend mit jenen und unsrer Saga erwähnt sie an zwei Stellen das Landnámabók (III, 9. p. 196): ,— Sigmundar þorkelssonar, er Glúmr vá' und (III, 20. p. 233): Sigmundr hét son hans (þorkels) — hann vá Glúmr á akrinum.' Die Bedeutung der Begebenheit, wenn sie nicht schon aus diesen Anführungen hervorginge, tritt sie uns noch deutlicher in den Folgen entgegen, die sich wie für GLUM's ganzes Leben, so auch für die bei ihr Betheiligten daran knüpfen. Von hieraus beginnen alle die Streitigkeiten zwischen GLUM und den Espihælingern (Eyfirdingern), in denen jener durch heldenmüthige Thaten sich Ruhm erwarb und

deren Erzählung den Hauptinhalt der nach ihm benannten Saga bildet; deutet doch der Sagaschreiber selbst es in den Worten an, mit denen die Erzählung von dem Prozesse über SIGMUND's Ermordung endet (p. 348): ok hëðan frá grëri aldregi um heilt með þeim Glúmi ok Esphælingum.

Es sondert sich uns der Abschnitt in die Erzählung von SIGMUND's Ermordung und die zu ihrer Motivirung vorausgehenden Angaben samt der kleineren Erzählung von GLUM's norwegischer Reise. Jene Angaben betreffen EYJULF's und der ASTRID Kinder (p. 334): ,þá er þau Eyjúlfr ok Astríðr komu út til Islands . . . þá er hër var komit,' den Umzug THORKEK's und SIGMUND's und die Familie THORIR's, die Espihælinger (p. 334): þá rëðst þorkell . . . er átti Sigmundr,' jener Beiden Misshandlungen gegen die ASTRID und GLUM nebst dessen Charakteristik (p. 334—335): Síðan tóku þeir . . . ok höfðu þau it minna af öllu,' den Tempel des Gottes Frey, die Espihælinger THORARIN, THORVALD, den SIGMUND (p. 335): Hof Freyss var þar . . . í mægðir við Esphælinga.' — GLUM's Reise, mit dem Vorausgehenden verbunden und eingeleitet durch die Worte (p. 335): Glúmr segir . . . er hann fystist utan bildet den Inhalt des VI. cap. (p. 335—339): Nú er at sęgja . . . síðan skiljast þeir. — Die Erzählung von SIGMUND's Ermordung knüpft nach eingelegter visa (p. 339) durch die Worte (p. 340): En þat hafði vorðit . . . an jene von ihr durch die Reise getrennten Angaben und endet mit der Bemerkung (p. 348): ok hëðan frá grëri aldregi um heilt með þeim Glúmi ok Esphælingum. Das Gebet THORKEK's zu Frey (p. 348) Ok áðr þorkell fór . . . ok er hann or sögunni — bildet den Schluss des Abschnittes.

Inhalt und Form sind es in gleicher Weise die uns zwischen den Angaben und den beiden Erzählungen scheiden, uns in jenen die Zuthat des Verf's, in diesen die von ihm im Wesentlichen belassne, wenn auch hier und da für seinen Zweck modificirte ursprüngliche Form der Ueberlieferung erkennen lassen. Denn wie sowohl die kleinere, als auch die Haupt-Erzählung des Abschnittes, jene durch GLUM's Vertreibung des Berserker BJÖRN, diese durch seine Ermordung SIGMUND's ihre Einheit in sich tragen und die eine wie die andre dieser Begebenheiten das ihr Vorhergehende und Nachfolgende bedingend, jeder Erzählung ihre innere Abgeschlossenheit und Selbständigkeit verleiht, enthalten die Angaben eben nur das, was zum Verständnisse jener Erzählungen nothwendig und wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, sie im Zusammenhange mit

den übrigen Erzählungen der Saga zu begreifen. Und ebenso in Betreff der Darstellung: während beide Erzählungen durch die leichte und rasche Aneinanderfügung der einzelnen Momente des Verlaufes der Handlung und die Gemächlichkeit des häufig angewendeten Dialogs das Gepräge jeder Sagaerzählung tragen, stehen jene Angaben, indem sie allgemeine Zustände und Verhältnisse berichten, unter denen die zu erzählende Begebenheit vor sich geht, mehr massenhaft neben einander.

Die Anknüpfung der Angaben an das Vorhergehende und ihre Aufeinanderfolge so natürlich sie scheint, lässt doch keineswegs den mit Verstand und einer gewissen Kunst ordnenden Verfasser verkennen. Die Erzählung des I. Abschnittes endet mit der Abfahrt EYJULF's und seiner Gattin nach Island; der II. beginnt mit der Angabe der Rückkehr EYJULF's, seiner Uebernahme des väterlichen Gutes und Amtes, endlich seiner Kinder. Von ihnen aber wird so viel mitgetheilt als zur Kenntniss und Beurtheilung ihres Auftretens in der Saga nothwendig erscheint; von THORSTEIN, dem ältesten Sohne heisst es noch besonders, dass er wenig (ok verðr hann litt við söguna riðinn), von der Tochter Sohne THORVALD TASALDI, dass er erst später (er stíðar kemr við málit) in der Saga vorkomme; GLUM wird zunächst nur als der jüngste bezeichnet. Indem die nächste Veranlassung des Glum- und Espihælinger-Streifens in den ineinandergreifenden Familienverhältnissen GLUM's und SIGMUND's liegt, da die Schwester des letztern den Bruder GLUM's geheirathet, reiht sich der Bericht über den Umzug THORKEI's und SIGMUND's und ihr Treiben in Thvera sehr natürlich an die frühere Angabe über die einzelnen Söhne EYJULF's. SIGMUND selbst aber um sich eine mächtige Sippe zu erwerben, verheirathet sich mit der Tochter THORIE's zu Espihol; dies veranlasst die Angabe von dessen Familie, den Espihælingern, die wenn auch hier nur nach Namen und Wohnung aufgeführt werden. Um so hochmüthiger tritt jetzt SIGMUND auf: denn wie er es im Rückhalt seiner Schwäger thun zu können glaubt, steht ihm auch kein Hinderniss von Seiten der verwittweten und schutzlosen ASTRID und ihres noch knabenhaften, überdies scheinbar etwas blöden Sohnes GLUM entgegen. Erst hier folgt nun die oben bei der Angabe von EYJULF's Kindern vermisste, aber jetzt durch das Vorhergehende nur begründete Charakteristik GLUM's, deren Ausführlichkeit wie sie keiner der übrigen Personen in der ganzen Saga zu Theil wird, erkennen lässt, dass Er es sey, von dem hauptsächlich die Saga handeln werde, erst hier wird und eben nur hierdurch das Interesse auf den Helden der

Biographie gelenkt. — Die in diesen Angaben enthaltene Exposition endet, zusammenfassend und durch Wiederholung der Plagereien THORKEL's und SIGMUND's gegen ASTRID und GLUM bekräftigend, mit dem bezeichnenden *nú* an der Spitze (p. 335): *Nú eyðist fé . . . ok höfðu þau it minna af öllu*. Die Erzählung der Begebenheit aber, um die es sich hier handelt und welcher jene grundlegenden Angaben zunächst gelten, schliesst sich nicht unmittelbar an diese an, sondern wird von ihnen durch neue Angaben und durch die Erzählung von GLUM's Besuch bei seinem Grossvater in Norwegen getrennt.

Dem angeführten Schlusssatze: *Nú eyðist . . . af öllu* folgen — und wie es scheint nach einstimmigem Zeugnisse der Hdss. — einige Angaben, die wenn sie auch an sich nicht angreifbar und in unleugbarem Zusammenhange mit der Haupterzählung stehen, doch durch ihre Stellung sowohl, als auch das Fragmentarische und Unvollständige ihres Inhaltes Anstoss erregen. Sie beziehen sich auf die damalige Lage von Frey's Tempel, geben eine Charakteristik von THORARIN und THORVALD KROK und erwähnen, dass SIGMUND hochmüthig geworden, seitdem er mit den *Espihælingern* sich verschwägert (p. 335): *Hof Freyss var . . . við Esphælinga*. Nun geschieht allerdings am Ende des Abschnittes, wo THORKEL vor seinem Auszuge aus Thvera den Frey um Rache bittet (p. 348), des Tempels Erwähnung und wie bereits gesagt finden sich häufiger dergleichen Angaben, die scheinbar ganz zwecklos ihre Erklärung erst im Verlaufe der Erzählung finden; doch geschieht dies nimmer so durchaus unmotivirt, wie es hier der Fall ist. Die hierauf bezügliche Angabe hätte entweder unten an der erwähnten Stelle (p. 348) oder vorher (p. 334) bei THORD, dem Priester des Frey ihren passenden Platz gefunden. Dasselbe gilt von der Charakteristik THORARIN's und THORVALD's, die statt ihren Namen in der Angabe der Söhne THORIR's zu folgen, hier nach dem Tempel Frey's eine ganz fremde Stelle einnehmen; überdies begreift man nicht, weshalb dem dritten Sohne THORGRIM, der später eben auch als eine der handelnden Personen auftritt (p. 349 ff.), nicht eine gleiche Charakteristik zu Theil wird. Was endlich von SIGMUND — mit dem an dieser Stelle ohnehin verdächtigen Zusatz: *þorkelsson* — gesagt wird: *þóttist maðr mikill fyrir sèr, er han kom í mægðir við Esphælinga*, so ist dies nur eine wenig veränderte Wiederholung der kurz vorhergegangnen Worte (p. 334): *Sigmundr son hans [ok] var hann mikill maðr fyrir sèr ok ætlaði, at*

hann mundi höfðingi gerað, ef hann fengi gott kvánfáng ok mága-stoð, welche uns selbst abgesehen von ihrer unmotivirten Stellung, an der Aechtheit zweifeln lässt, die wir den früheren Angaben über Frey's Tempel, über THORARIN und THORVALD nicht bestreiten können. Die Vermuthung, dass dieselben durch eine Versetzung ihrem ursprünglichen Orte entrückt und hierdurch zugleich ihre fragmentarische Gestalt erhalten haben, möchte dadurch noch mehr Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass wenn wir sie ausheben, das Vorhergehende mit dem Folgenden in engen Zusammenhang tritt. Es folgt ihnen die Einleitung zu der kleineren Erzählung von GLUM's Reise (p. 335): Glúmr segir móður sinni ... er hann fystist utan; der aber hierin gegen seine Mutter ausgesprochne Beschluss GLUM's, sich bei seinem Grossvater in Norwegen Rath und Hilfe gegen die Misshandlungen des übermüthigen SIGMUND zu suchen, erscheint als durchaus begründet durch die vorausgehenden Worte (p. 335): en Sigmundr ok Þorkell bæga þeim, ok höfðu þau it minna af öllu: aber SIGMUND und THORKEK plagen sie und zogen sie in aller Weise den Kürzeren.' — ,Da sagt GLUM zu seiner Mutter, er wolle fortreisen u. s. w.'

Es folgt die Erzählung von GLUM's Reise. Bezeichnender als der Anfang jeder andern ist der ihrige durch die ausdrücklichen Worte (p. 335): Nú er at segja frá utanferð Glúms. Indem sie ihr gleichsam einen Titel geben, der ihren Inhalt im Allgemeinen ausspricht, weisen sie zugleich darauf hin, dass nun die durch die vorausgehende Einleitung motivirte und vorbereitete Erzählung wirklich beginne. Durch diese formelle Begrenzung, welche ihrem Anfange die erwähnten Worte geben, lassen sie aber auch jenes vorausgehende kleine Stück: Glúmr segir móður sinni ... er hann fystist utan, nur noch deutlicher als das was sie ohne Zweifel sind, erkennen: ein vom Verfasser herrührendes, ausserhalb einer in Form überlieferten Erzählung stehendes Stück, wodurch er die Erzählung mit den Angaben im Anfange des Abschnittes in Verbindung brachte. Die chronologische Notiz die ihm beigefügt ist: þá var Glúmr 15 vetra, er hann fystist utan, kann diese Annahme nur unterstützen. — Das Ende der Erzählung entbehrt zwar einer ähnlichen Bezeichnung, giebt sich jedoch nicht nur durch den Inhalt der Schlussworte (p. 339): Síðan skiljast þeir zu erkennen, sondern auch durch die Beschaffenheit des darauf folgenden Stückes, das wie wir sehen werden, in ähnlicher Weise wie die eben besprochne Einleitung zur Erzählung von GLUM's Reise, den Uebergang von dieser zur Haupterzählung von GLUM's Ermordung des SIGMUND

vermitteln soll. — Erscheint die Erzählung sonach als ein äusserlich begrenztes Ganze, das seine innere Begrenzung aber durch die in ihr erzählte in sich abschliessende Begebenheit empfängt, enthält sie doch Mehreres, wodurch sie zugleich als einzelner Theil innerhalb der Saga, im Besondern dieses II. Abschnittes erscheint. Die einfache Anführung, GLUM sei zu VIGFUS gekommen und später, er habe seine Geschwister genannt, ohne dass weiter gesagt wird, wer VIGFUS sei und in welcher Art er mit ihm verwandt, wie seine Brüder und Schwestern heissen, andererseits die Hindeutung auf THORKEK's und SIGMUND's Trachten nach seinem väterlichen Erbtheile, weshalb es ihm nicht erlaubt sei VIGFUS' Anerbieten anzunehmen, Beides setzt die Kenntniss des Früheren voraus. Auf das Folgende aber deuten die Worte des VIGFUS zu GLUM (p. 339): Vigfúss kveðst, ætla þat forlög Glúms, at auka sína ætt ok sóma á Islandi, indem sie die Bedeutung aussprechen, zu welcher GLUM einst in seiner Heimath gelangen sollte, ebenso VIGFUS' Ahnung dass er GLUM nicht wiedersehen werde, unverkennbar auf den Traum, welcher weiter unten (p. 345) erzählt wird, wie denn endlich das Geschenk des blauen Mantels und goldnen Spieses nicht nur bei der Ermordung des SIGMUND (p. 343), sondern auch mit der damit verbundenen Warnung des VIGFUS, beide nicht aus den Händen zu geben, in einem spätern Theile der Saga (p. 388 und p. 389) als bekannt vorausgesetzt wird. Dieses Waffengeschenk des VIGFUS an GLUM ist es zugleich, wodurch diese kleinere Erzählung mit der Haupterzählung in einen innern Zusammenhang gebracht und in Folge dessen selber als ein für diese benutztes Motiv erscheint. GLUM will nach der Einleitung (p. 335) sich bei VIGFUS Hilfe gegen SIGMUND suchen. Er kommt zu seinem Grossvater und jener Absicht geschieht nicht die mindeste Erwähnung; es concentrirt sich Alles was erzählt wird, um die Heldenthat an BJÖRN; da sucht ihn VIGFUS bei sich zu halten, doch GLUM will erst nach Haus um dort sein Erbe zu schützen, ohne dass GLUM auch hier ein Gesuch gegen VIGFUS ausspräche; beim Abschiede schenkt er ihm ausser Andern einen Mantel, einen Spies und ein Schwert. Dass jener Mantel der blaue, jener Spies der goldbeschlagne (zwei Bezeichnungen, wie sie Mantel und Spies noch in der schwedischen Ballade fast stereotyp führen) sei, an denen GLUM bei seiner Ankunft (p. 336) den VIGFUS unter den Andern erkennt, ergiebt sich aus den das Geschenk begleitenden Worten des Gebers, sie seien Kostbarkeiten, auf welche seine Familie grosses Vertrauen gesetzt, die sonach dem VIGFUS eigenthümlich angehörten. Nun heisst es aber, als GLUM

sich aufmacht den SIGMUND bei der Heuernte zu suchen (p. 343): ,er nahm den blauen Mantel und den goldbeschlagenen Spies in die Hand', weiter unten, kurz bevor er den SIGMUND erschlägt: ,er zog den Mantel an und ergriff den Spies.' Somit war nun allerdings jene Absicht erreicht, mit welcher GLUM zu VIGFUS reist: mit den Waffen, die er von ihm erhält, erschlägt er den SIGMUND.

Die Erzählung der letzterwähnten Begebenheit, durch jene Angaben am Anfange des Abschnittes und die ebenbesprochne kleinere Erzählung in gleicher Weise vorbereitet, berichtet nun zunächst was in GLUM's Abwesenheit, sodann was seit seiner Rückkehr und nunmehr vorzugsweise durch ihn selbst geschehen sei. Der Rückkehr geschieht jedoch schon vorher Erwähnung und zwar in unmittelbarem Anschluss an die Erzählung der norwegischen Reise. Nach den Worten (p. 339): Siðan skiljast þeir — heisst es: Nú ferr Glúmr ... þeim í móti: Nun kommt GLUM nach Island zurück, trifft seine Mutter, diese klagt ihm THORKEL's und SIGMUND's Unbill, er heisst sie geduldig sein und erklärt sich noch untüchtig des Widerstandes.' Es folgt eine *visa*, über die wir nachher sprechen. (p. 340): En þat hafði vorðit ... af staðfestu: Aber unterdessen hatte sich Folgendes zugetragen. SIGMUND plagte die ASTRID und wollte sie von ihrem Gute vertreiben'. Um haustit varð vant ... beginnt nun die Erzählung und hat ihren ungestörten Verlauf bis zu den Worten (p. 348): ok hëðan frá grëri aldregi um heilt með þeim Glúmi ok Esphælingum. — Die der Erzählung unmittelbar vorausgehenden Worte (p. 340) tragen ein zu deutliches Gepräge, als dass man die Absicht verkennen sollte durch: En þat hafði vorðit til tíðenda út hër meðan: aber Folgendes hatte sich mittlerweile zugetragen' einzuleiten, durch: Sigmundr úhægði Astridi: S. peinigte die ASTRID' recapitulirend auf jene frühern Angaben zurückzuweisen, endlich durch: ok vildi koma henni af staðfestu: und wollte sie aus ihrem Eigenthum vertreiben' den Inhalt des Nächstfolgenden übersichtlich anzugeben. — Indess was vorher über die Rückkehr GLUM's gesagt ist, wird dem Verf. nicht weniger angehören. Wie bereits erwähnt, wird jene sowohl hier, als innerhalb der Erzählung berichtet: als im Sommer durch Wiederauffinden der Widder die Unschuld von ASTRID's Knechten erwiesen, ASTRID darauf dem SIGMUND sein Unrecht vorwirft und ihm mit der Rache GLUM's droht, fährt die Erzählung fort (p. 341): Ok litlu síðarr sumars kom Glúmr út ... Diese zweimalige Erwähnung der Rückkehr GLUM's hat mit der ersten gemein, dass GLUM nach Island gekommen und sich schnell nach Hause begeben, sie fügt hin-

zu, dass es etwas spät im Sommer geschehen, dass er Schätze mitgebracht, dass er noch derselben Sinnesart wie früher gewesen und die Klagen seiner Mutter scheinbar überhört habe; was die erste hinzufügt besteht nicht wie bei der zweiten in Factischem, sondern in der allgemeinen von selbst verständlichen Bemerkung, er habe seine Mutter getroffen und begrüsst, diese habe ihm geklagt und er habe getröstet. Hieraus aber ergibt sich, dass die erstmalige Angabe der Rückkehr GLUM's nach der Erzählung von seiner Reise gar nicht stattgefunden haben würde, hätte es nicht der Verbindung beider Erzählungen gegolten.

Das Ende der Haupterzählung hat der Verf. in zweifacher Weise kenntlich gemacht: durch die bereits mehrfach angeführten Schlussworte (p. 348): ok hēðan frá... und durch das episodisch angefügte Stück von THORKEL's Gebet zu Frey. Jene Worte schliessen sich unmittelbar an den Bericht über die Entscheidung des Processes GLUM's und der Espihælinger vor dem Althing, durch welche die vorausgehenden Begebenheiten ihren innern Abschluss erhalten: ok voru þá sáttir at kalla, ok undu Espihælingar illa við málalok; ok hēðan frá...: und der Form nach waren sie nun ausgeglichen und (aber) die Espihælinger waren unzufrieden mit dieser Entscheidung. Seitdem, fügt im Hinblick auf die Folge der Verf. hinzu, wurde nie wieder Frieden zwischen GLUM und den Espihælingern. Wenn er aber hierdurch unverkennbar das Ende der vorausgehenden Erzählung bezeichnet, deutet er zugleich dem Leser schon im Voraus die Reihe jener einzelnen Streitigkeiten an, die aus der eben erzählten Begebenheit für beide Parteien sich entspannen. Gleich ausdrücklich wie hier ihren Anfang, bezeichnet er ihren Ausgang am Ende der Saga (p. 397): ok voru þau lok viðskipta þeirra Glúms ok Eyfirðinga (Espihælinga). — Nicht minder kenntlich für das Ende des Abschnittes und zwar in ähnlicher Weise, wie die vorausgehenden Worte: ok hēðan frá... ist das kleine Stück von THORKEL. Der durch das Althing zum Verluste von Thvera verurtheilte THORKEL opfert dem Frey einen Ochsen und bittet den Gott, GLUM möge einst ebenso, wie jetzt er selber gezwungen werden aus Thvera zu ziehen. Im vorletzten Abschnitte wird aber erzählt (p. 390), dass über GLUM als erwiesnen Mörder des THORVALD KROK vom Althing das Urtheil gefällt wurde, sein väterliches Erbe an EINAR abzutreten und Thvera zu verlassen. Ehe GLUM zu jenem Althing reist, sieht er im Traume Viele zum Tempel des Frey walten und erfährt, es seien seine Verwandten, die den Gott anflehen, dass GLUM nicht aus Thvera vertrieben werde: aber es hilft Nichts,

der Gott erwidert kurz und zornig und gedenkt des ihm einst von THORKEL dargebrachten Ochsenopfers'. Durch diesen engen Bezug, in dem jenes kleine Stück von THORKEL zu dem eben Angeführten steht, gehört es zu jenen Vorausdeutungen, denen man in mannichfacher Form und so häufig in der Saga begegnet. Während sie aber zumeist in einzelnen Bemerkungen und Angaben oder in Träumen bestehen, ist hier die Form einer kleinen Erzählung gewählt. Dasselbe findet auch am Ende des nächsten Abschnittes statt; vergleicht man aber beide Erzählungen, wie sie beidemal ausserhalb der eigentlichen Erzählung stehen, an diese jedoch durch ihren Inhalt anknüpfen, andererseits von dem des zunächst folgenden, neuen Abschnittes ausgeschlossen werden und ihre Beziehung und Ergänzung erst in einem spätern, durch mehrere andre von ihm getrennten Abschnitte finden, so glauben wir aus dieser Stellung und der Beschaffenheit ihres Inhalts in ihnen vom Verf. herrührende Zuthaten erkennen zu dürfen, durch welche er die Haupterzählungen der Saga miteinander in Verbindung zu bringen suchte.

Die Erzählung selber, von der Ermordung SIGMUND's mit ihren Folgen, bietet Nichts dar, woran wir den Einfluss des Verf's mit Sicherheit nachweisen zu können glaubten. Ueber die Episode, welche den Traum erzählt, sprechen wir unten bei den visur.

III.

(cap. X—XII. p. 348—354.)

GLUM heirathet GUNNSTEIN's Tochter, HALLDORA; THORARIN, der Espihælinger THORVALD's Tochter THURID, sein Bruder THORVALD die THORKATLA, der dritte THORGRIM hält um die eine Tochter GIZOR's an, die THORDIS, die ihm aber verweigert wird. Da bittet ARNOR den GLUM, mit dem er verwandt, für ihn um jene THORDIS zu freien, wozu sich GLUM erst ausweichend, endlich versteht und auch bei GIZOR gegen das Versprechen seiner Freundschaft ein Verlöbniß zwischen dessen Tochter und ARNOR auswirkt. Eines Tages als ARNOR nur von einem Knechte begleitet Getraide heimschaffen will, nimmt THORGRIM die Gelegenheit wahr ihn am Ufer eines Flusses mit sechs Knechten zu überfallen. ARNOR springt in den Fluss und lässt die beladenen Pferde in den Händen THORGRIM's, der nun froh über die gewonnene Beute mit seinen Leuten nach Hause eilt und dem alten THORIR, seinem Vater den Fang berichtet. Doch von diesem gemahnt, dass GLUM's Rache nicht lange ausbleiben werde, sammelt er noch in der Nacht mit seinen Brüdern achtzig streitbare Leute, um auf einem Hügel am Ufer des Flusses GLUM zu erwarten. Mit Anbruch des Tages rücken GLUM und sechzig Mann am jenseitigen Ufer heran, werden aber als sie den Fluss überschreiten wollen, von so heftigem Steinhagel der

Espihælinger empfangen, dass sie gezwungen sind am Ufer zu bleiben und den Angriff in gleicher Weise zu erwidern. Die Dazwischenkunft der Nachbarn macht dem Kampfe ein Ende und man kommt überein, dass GLUM für THORGRIM um GIZOR's zweite Tochter, HERTHRUD freien solle. Es geschieht und GIZOR willigt ein. Die Verehelichung ARNOR's mit THORDIS, THORGRIM's mit HERTHRUD geht vor sich; der alte GIZOR stirbt, seine Frau SALDIS zieht nach Uppsal und nimmt hier ihre Enkel ARNOR's Sohn, den STEINOLF und THORGRIM's, den ARNGRIM zu sich. Zwischen Beiden waltet herzlichste Freundschaft; STEINOLF bittet einst den ARNGRIM um ein Spielzeug und dieser willfähr seiner Bitte; darauf erzählt er der Grossmutter, was er von ARNGRIM für ein schönes Geschenk erhalten und SALDIS lobt es, dass sie sich miteinander so gut vertragen. Da kehrt die Wahrsagerin ODDBJÖRG bei SALDIS ein und wird von dieser um das Schicksal der Knaben befragt. Erst ausweichend, doch von SALDIS heftiger gedrängt und mit harter Rede angefahren, verkündet sie endlich: ‚sie werden einst tödliche Lanzen nach einander werfen und Eines schlimmer als das Andre wird für den Gau daraus hervorgehen.‘ Und ODDBJÖRG kommt nun nicht weiter in der Saga vor.’

Der innere Zusammenhang, welcher den Inhalt dieses Abschnittes in seiner Mannichfaltigkeit verbindet, wie auch die Begrenzung, die er sowohl durch die ihm vorausgehende und die nachfolgende Erzählung als auch in sich selbst durch die bezeichnenden Worte seines Anfanges: Glúmr tók nú virðing mikla í héraðinu und seines Endes: ok er Oddbjörg or sögunni erhält, lassen zwar einen besondern Abschnitt erkennen, ohne dass man in ihm wie bei den übrigen eine ursprüngliche, für sich bestehende Erzählung annehmen dürfte. Nur die Geschichte von ARNOR — und vielleicht auch was von den Knaben und der ODDBJÖRG erzählt wird, können dafür gelten, die beide den Héirathsangaben, durch die sie veranlasst, gleichsam episodisch beigegeben sind. Denn diese Angaben sind es doch eigentlich, die den Inhalt des Abschnittes bilden und die der Verfasser als unerlässliche Bestandtheile der Saga ihr hier wo es ihm am passendsten scheinen mochte, einfügte. Er lässt die Verheirathung GLUM's durch die überleitende Bemerkung: En Glúmr tók nú virðing mikla jener frühern Erzählung des II. Abschnittes folgen, die damit schloss, dass er vor dem Althing zum vollständigen, ihm bisher verkümmerten Besitz seines väterlichen Gutes gelangt sei und über seine Feinde den Sieg davon getragen. Jetzt galt es zu heirathen d. h. das bereits gewonnene Ansehn durch eine Heirath mit der sich daran schliessenden Sippe und Macht zu erhöhen. Er verlobt sich mit GUNNSTEIN's Tochter, eines reichen und angesehenen Mannes; seine Schwäger, deren Einer, GRIM in einem

spättern Kampfe unter GLUM's Genossen auftritt, sind es nicht weniger. HALLDORA selbst, ein hübsches und wohlgestaltetes Weib, schien die jedenfalls beste ‚Partie‘, sowohl ihrer Verwandtschaft als der eignen Kenntnisse und Geschicklichkeit wegen. Es lag nahe oder war vielmehr durch den in der ganzen Saga mehr oder minder beobachteten Parallelismus des Interesse für GLUM und die Gegenpartei der Espihælinger bedingt auch die Heirathen dieser hier gleich mit zu erwähnen. So geschieht es auch, aber gar wohl im entsprechenden Verhältnisse zu der Bedeutung, welche sie dem GLUM, dem Helden der Saga gegenüber einnehmen. Während bei GLUM nach ausführlicher Charakteristik der einzelnen Familienglieder, mit denen er durch Heirath sich verschwägern will, seine Absicht durch eingelegte Worte GLUM's ausgesprochen, ihr günstiger Erfolg, das Verlöbniß, die Vermählung, die dadurch verbesserte Stellung GLUM's besonders angegeben wird, heisst es vom Espihælinger THORARIN mit alleiniger Angabe der Eltern und des Bruders der Frau: ‚er heirathet THORGERD‘, von THORVALD noch kürzer: ‚er heirathete THORKATLA aus Thjorsardal‘, wo sonach nicht einmal die Eltern, nur der Ort der Herkunft genannt wird, der jedoch wenn auch für THORVALD's Frau nur geringe, eine so grössere Bedeutung für die Heirath rücksichtlich der Sippe zu beanspruchen scheint. Denn wenn nach THORVALD's Heirath nicht unmittelbar wie man erwarten darf, THORGRIM's des dritten Espihælingers, sondern vor diesem erst die HLENNI's mit der ODDKATLA, ODDKETIL's Tochter aus Thjorsardal erwähnt wird, geschieht dies mit Rücksicht auf den für Beider Frauen gemeinsamen Ort der Herkunft und in Folge dessen auf das für THORVALD mit HLENNI vermittelte und nach dessen Auftreten in der Saga keineswegs werthlose Sippchaftsverhältniss. Des dritten Bruders THORGRIM's Heirath, den eigenthümlichen Verhältnissen gemäss, unter denen sie stattfand, wird ausführlicher behandelt und tritt um so mehr hervor, als wie erwähnt eine kleine Erzählung in ihrem Gefolge ist. Jene Ausführlichkeit einerseits durch die Bedeutung GIZOR's veranlasst, um dessen Tochter THORGRIM anhält, andererseits durch die abschlägige Antwort, die sein Antrag fürs Erste erhält, spricht sich dort in der Charakteristik des ‚zu den angeseheneren Bonden gezählten‘ Mannes und seiner Familie aus, die auch seiner Geschwister mit ihren für die Saga wichtigen Söhnen erwähnt, im andern Falle in der Charakteristik THORGRIM's, in der Angabe, dass er sich zu GIZOR begeben um seine Tochter THORDIS zu freien, dass die Brüder und beiderseitigen Verwandten sein Gesuch unterstützt, da

sie mit der Partie durchaus übereinstimmten, dass aber GIZOR verneint, was Allen so passend erschien, dass endlich die Brüder und Verwandten dies sehr übel genommen. Hier reiht sich die Erzählung von ARNOR an; durch dessen Charakteristik eingeleitet, berichtet sie seine durch GLUM's Vermittlung glückliche Bewerbung um GIZOR's Tochter, des zurückgewiesenen Werbers Rache an ihm, den daraus hervorgehenden Kampf der beiderseitigen Verwandten, GLUM's und der Espihælinger und dessen endlichen Vergleich durch GLUM's Werbung um GIZOR's zweite Tochter für THORGRIM. Es folgen neue Angaben: die Vermählung ARNOR's und THORGRIM's, ihrer Wohnorte, des Todes GIZOR's und des Umzuges seiner Frau, der Kinder ARNOR's und THORGRIM's, der sich die Episode von deren beiden Knaben und der ODDBJÖRG anschliesst.

Die Stelle aller jener Angaben in der Saga, die Gleichartigkeit ihres Inhaltes, der grössere oder geringere aber verhältnissmässige Umfang derselben, ihr Zusammenhang mit den Begebenheiten der Saga — weisen deutlich genug auf eine bewusste Thätigkeit ihres Verfassers hin, der hier von dem bereits von uns geltend gemachten biographischen Gesichtspunkte aus Dasjenige ergänzend und ausfüllend zwischen die Erzählungen über seinen Helden einschob, was ohne selbst in einer ähnlichen Erzählung vorhanden zu sein doch die Vollständigkeit seiner Saga, seiner Biographie erforderte. Die eine Erzählung aber, welche ihrem Inhalte nach hierher gehörig überliefert war, hat er aufzunehmen auch nicht verschmäht und hat sich dabei nicht durch das Missverhältniss beirren lassen, das sie durch die Ausführlichkeit ihres dialogisirten Vortrags, der an sich schon ihren Ursprung deutlich genug ausspricht, jenen kurz und ganz asynthetisch neben einander gestellten Angaben gegenüber einnimmt.

Was endlich den Schluss des Abschnittes betrifft, die Episode von den Enkeln der SALDIS und der Prophezeiung ihres künftigen Schicksals durch die ODDBJÖRG, geben sie an sich zwar keinen Grund zu zweifeln, dass nicht auch sie überliefert wären; und namentlich der Zug kindlicher Freundschaft trägt ein solches Gepräge. Wenn wir jedoch in diesem wie in der Prophezeiung nicht sowohl Ueberliefertes, als namentlich in der letzteren ein vom Sagaschreiber Erdichtetes zu erblicken glauben, bestimmt uns hierzu der bereits erwähnte, in hohem Grad charakteristische Gebrauch der Vorausdeutung. Das von ODDBJÖRG geweissagte Ereigniss erfüllt sich in der Erzählung vom Kampfe am Hrisateig: von ANGRIM's Ermordung des STEINOLF, dem hierdurch entzündeten Kampfe zwischen

GLUM und den Espihælingern und dem Falle ARNGRIM's. Im Zwiepalte beider Familien hatten sich STEINOLF's und ARNGRIM's Eltern verehelicht; des feindlichen Ursprungs unbewusst hatten die Knaben kindlichen Sinnes eine innige Freundschaft genährt, im heftigsten Hasse tödet der Eine den Andern und es erfüllt sich das Schicksal, das beide Familien durch Feindschaft getrennt wissen will. Es ist schon oben der Bedeutung, welche die Schlacht am Hrisateig für die Bewohner des Eyfjord behauptete gedacht worden; wenn nun ein solches Ereigniss nach Anschauungsweise der Isländer nicht anders, als den Menschen irgendwie voraus angekündet vor sich gehen konnte, dieses Vorausandeuten aber in der schriftlichen Fassung der Saga zu einem förmlichen Darstellungsmittel geworden, warum sollte man nicht dem poetischen Sinne, wie er sich hier unwillkürlich dem Leser offenbart, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und dem Verfasser die sinnigste Anwendung jenes Brauches zugestehen?

IV.

(cap. XIII—XV. p. 354—360.)

Einer Namens INGOLF, den MAR, GLUM's Sohn in einem Kampfspele beim Sommerthing zu sich heranzieht und von ihm wesentliche Hilfe erhält, wird von diesem mit nach Thvera genommen und findet hier, erst von MAR dann von GLUM mit häuslichen Geschäften beauftragt, als Werkführer einen bleibenden Aufenthalt. Bei einem Rosskampfe, an dem GLUM, MAR und INGOLF, dieser selbst Besitzer eines trefflichen Hengstes, den er damals mit nach Thvera gebracht, Theil nehmen, werden sie von KALF aus Stokkahlada, einem Freunde der Espihælinger aufgefordert, gegen sein bisher immer siegreiches Pferd das ihrige, INGOLF's zu führen; es geschieht und INGOLF's Hengst siegt. Bei einem spätern Rosskampfe, wo dieselben Personen anwesend, wiederholt sich KALF's Aufforderung und der Kampf beider Pferde mit gleichem Erfolge. Im Zorn über die abermalige Niederlage schlägt KALF den INGOLF über's Haupt. „Mein Vater wird sorgen, dass Du dadurch keine weitere Beschimpfung erleidest“, tröstet MAR den Getroffenen. — INGOLF besucht häufig den THORKEK zu Hamar seiner hübschen Tochter willen; GLUM, wie MAR dem INGOLF kund that, ist damit unzufrieden. Eines Abends als INGOLF von THORKEK heimkehrt, wird er von GLUM, der mit den Andern nach Beendigung des Males scherzweise die Personen oder Dinge, worauf Jeder sein meistes Vertrauen setze, genannt hat, aufgefordert dasselbe zu thun. INGOLF nennt den THORKEK; GLUM hierüber erzürnt, führt ihn in die Scheune (Stokkahlada), lässt ihn ein Kalb (kalfr) töden und befiehlt ihm nunmehr zu THORKEK zu gehen und sich ihm als Mörder des KALF aus Stokkahlada zu bekennen; das blutige Schwert muss er als Beweis mitnehmen. Dies geschieht; doch THORKEK schiekt, ohne dem

Mörder ein Asyl zu bieten, den INGOLF zurück. ‚Prüfe nun meinen Schutz,‘ entgegnet GLUM dem Heimkehrenden und führt ihn in den Stall: ‚Du bist in Gefahr, wenn HLÖDUKALFR (Stallkalb) getödet ist.‘ Tags darauf verbreitet sich die Kunde, dass KALF aus Stokkahlada wirklich erschlagen sei und THORKEL nennt als Mörder, der sich selber ihm als solchen bekannt. INGOLF hat bereits, von GLUM zur Reise ausgestattet und beschenkt, auf dessen Geheiss Island verlassen. Der Winter vergeht; beim nächsten Frühlingsting verklagt THORVALD, der Espihælinger den INGOLF des Mordes an KALF und der Abwesende wird verurtheilt. Da erhebt sich GLUM und erklärt das Urtheil für null und nichtig, denn er selbst sei es der KALF getödet habe; zahlt jedoch die Busse für den Gemordeten: ‚mehr nach dem, was der Mensch werth war, als Eurer Frechheit wegen, Espihælinger!‘ — INGOLF kehrt reich an Waaren und Kostbarkeiten nach einem Jahre zurück, wird hier von GLUM gastlich aufgenommen und erhält endlich durch dessen Vermittlung THORKEL's Tochter zum Weibe.

Die Beziehung obiger Erzählung zur Glúms saga liegt deutlich genug in der Ermordung KALF's, durch welche GLUM seinen Diener, den von KALF beschimpften INGOLF rächt: einer That, die an einem Freunde der Espihælinger ausgeübt, wie die übrigen auf dem durchgehenden Zwiespalte der beiden Parteien beruht. Sie ist es zugleich in welcher die Erzählung ihre Einheit findet und die ihr jene innere Abgeschlossenheit verleiht, durch welche sie sich innerhalb der Saga als eine besondere Erzählung verräth. Das Interesse, das die Begebenheit einer solchen würdig erscheinen liess, liegt jedoch nicht sowohl in der Ermordung eines Mannes, dessen Einführung in der Saga einen Mann sehr geringer Bedeutung anzeigt — es heisst bloss: maðr einn, er Ingólfr hét, son Þorvalds, faðir hans bjó a Rángárvöllum —, als vielmehr in der bei dem ganzen Vorfalle angewendeten Schlaueit GLUM's, mit der er seine Feinde, die Espihælinger übertölpelt und die, indem sie sich um ein Wortspiel dreht, hierdurch vorzugsweise das Gefallen der Zuhörer auf Island gewinnen mochte; die spätern Abschnitte bieten mehrere dergleichen dar. Einen tiefern Werth verleihen ihr die alt-germanischen, echt edlen Züge, die sich in der Treue des Herrn gegen den Diener offenbaren. Die fast allein darauf beruhende Ermordung KALF's bezeugt sie nicht allein; eine Episode die vor der Rückkehr INGOLF's nach Island eingeschaltet ist, erzählt: dass GLUM dem THIODOLF, den er als Werber um die Hand von THORKEL's Tochter betroffen, als er ihn eines Tages fand, den Holmgang gedroht habe, wenn er seine Besuche bei dem Mädchen nicht einstelle. Denn INGOLF sagte vor seiner Abreise zu GLUM (p. 358): darum bitt' ich Dich, dass Du mir nicht das Mädchen wegheirathen

lässest.' ,Das verspreche ich Dir' erwiderte GLUM. — Die Endpunkte der Erzählung sprechen beiderseits sich auf unverkennbare Weise als Anfang und Schluss der Erzählung aus, jener durch die Allgemeinheit der Zeitbestimmung: þat gerist eitt sumar... und die darauf folgende Charakteristik des neu eintretenden INGOLF, das Ende durch die abschliessende Angabe über diesen: ok gerist búmaðr ok nytr dreng; ähnlich von GLUM am Ende des VII. Abschnittes (p. 392): þá keypti Glúmr land ok hjó þar, meðan hann lifði ok varð gamall ok sjónlauss.

V.

(cap. XVI. p. 360—363.)

Zu VIGA-SKUTA am Myvatn, dem Schwiegersohne GLUM's, mit dem er aber seit seiner Scheidung von dessen Tochter in feindselige Spannung gerathen, kommt eines Sommers ein Landstreicher und bittet um Aufnahme, da er den Aufenthalt im eignen Herad durch Todtschlag verwirkt habe. SKUTA verspricht sie, fordert aber als Gegendienst: er solle zu GLUM gehen und sich von ihm eine Zusammenkunft an einsamen Ort erbitten. Alles geschieht so. Am bestimmten Tage rückt SKUTA mit 30 Mann nach dem verabredeten Orte auf, lässt in dessen Nähe seine Leute zurück und begiebt sich allein nach der Viehhürde, wo GLUM sich einfinden wollte. Er hat diesen bereits eintreten sehen, als er mit dem Schwert in der Hand ihn durch Pochen wieder herauslockt. GLUM, selber unbewaffnet, als er den Feind vor sich erblickt, entspringt in den unterhalb des Berges strömenden Fluss. SKUTA sucht ihn zu erreichen, spiest aber nur das schwimmende Kleid GLUM's auf und muss, während dieser, mit der Untiefe des Flusses genau bekannt, bereits den Bergrand wieder erreicht, von dessen Höhe herab GLUM's Spott anhören. GLUM eilt sofort nach dem nahen Thvera, sammelt Leute und sendet einen Theil von ihnen voraus, den SKUTA aufzusuchen. Dieser da er Jene heraneilen sieht, die Seinigen aber nicht mehr erreichen kann, verwandelt schnell die Länze, der er die Spitze abbricht, in einen Hirtenstab, entzäumt sein Ross, kehrt den Wenderock, laut rufend reitet er zu den Heerden. GLUM's Gesandte fragen den vermeintlichen Hirten, ob er SKUTA gesehen; dieser bejaht es. Wie er selber heisse? ,Ich heisse MARGR (Viel) im Myvatnsbezirk, aber FARR (Wenig) im Fiskilækjarbezirk.' Während darauf SKUTA seiner Mannschaft zueilt, hinterbringen Jene des Hirten Aussage dem GLUM. ,Nun ist guter Rath theuer; spricht GLUM, Ihr habt ja SKUTA selbst getroffen! oder wie konnte er richtiger sagen? denn im Myvatnsbezirk giebt es viel Felsenhölen (hellis-skuti), aber im Fiskilækjarbezirk keine'. Unterdessen hat SKUTA mit seinen Leuten auf einem Hügel eine so günstige Stellung eingenommen, dass der mit den Seinigen herannahende GLUM, da er ihn nicht angreifen kann, unter Spottreden SKUTA's abziehen muss. ,SKUTA reitet nun nordwärts, aber GLUM zu Hause nach Thvera.'

Die Geschichte von GLUM und SKUTA, welche dieser Abschnitt erzählt, steht in der Saga durchaus vereinzelt: ohne mit den Espihælingischen Streitigkeiten in irgend welchem Zusammenhange zu stehen, wird weder vor- noch nachher auf sie Bezug genommen. Wenn Umfang und Beschaffenheit des Inhaltes, dieselbe springende Kürze in der Erzählung, dieselbe häufige Anwendung und Lebendigkeit des Dialogs, wie sie die übrigen überlieferten Theile der Saga, so auch diesen als solchen erkennen lassen, geschieht es nicht weniger durch die charakteristischen Nähte, mit denen der Verf. sie dem Ganzen eingefügt. Denn was vor dem Beginn derselben (Eitt sumar kom . . . beginnt auch sie) berichtet wird: Glúmr gipti þorlaugu . . . fæð mikil, dass GLUM seine Tochter dem SKUTA verheirathete, dass sie sich später von diesem trennte und zu ihrem Vater zurückkehrte, dass dieser darob erzürnte, THORLAUGA darauf in neuer Ehe mit ARNOR tüchtige Nachkommen gebar, dass zwischen GLUM und SKUTA seitdem eine lange Fehde ausgebrochen und Alles dies, wie fast immer bei derlei Angaben, im Praeteritum — es trägt ebenso deutlich den Charakter der compendiösen Einleitung, wodurch der Leser mit der zu erzählenden Geschichte gewissermassen au fait gesetzt werden soll, als der Schluss (p. 364): Skúta ríðr nú norðr, en Glúmr heim til þverár in seiner Kürze darthut, dass es überhaupt, gleichviel auf welche Weise, nur um einen Abschluss zu thun war; was die angeführten Endworte vom Beginn des folgenden Abschnittes trennt, ist die bereits erwähnte Notiz: þá er þórir anðadist, gerði þórarinn bú fyri norðan Espihól ok bjó þar, völlig zusammenhangslos hier am Ende eines Abschnittes angefügt, da sie anderwärts nicht unterzubringen. Ein besondrer Umstand aber, der auf die ursprüngliche Isolirtheit dieser Erzählung hinweist, tritt darin hervor, dass der Held der Saga, den wir in ihr selbst nie anders als ‚Glúmr‘ benannt finden, in diesem einzigen Theile derselben, obwohl auch in ihm nur einmal, den Namen führt; unter dem er ausser ihr im Landnámabók, in den Annalen, in andern Sagas, fast stereotyp erscheint: ‚Víga-Glúmr‘. SKUTA trägt dem Landstreicher auf (p. 360): þú skalt fara sendiför mína til Víga - Glúms.

Die Geschichte selbst fand in der Saga ihren wohlberechtigten Platz, als sie ein Zeugniß für GLUM's auch anderwärts bewiesne Geistesgegenwart und Schlaueit ablegt. Dennoch, mochte ihr auch GLUM die Aufnahme verschaffen, treten in der Darstellung seines Abenteuers mit SKUTA Beide in gleicher Bedeutung hervor und nimmt ein Jeder von ihnen das Interesse des Lesers in gleich hohem Grade in Anspruch: was von der List des Einen erzählt

wird, findet in der des Andern sein Widerspiel und Gegengewicht. Wie es dem GLUM, von SKUTA an einsamen Ort verlockt und hier überrascht, gelingt durch einen Sprung in den Fluss seinem Verfolger zu entkommen und diesen, der in der Meinung den schwimmenden GLUM mit dem Schwerte zu erreichen, nur dessen Kleid aufspiess, vom sichern Ort aus zu verhöhnen, — so bewährt sich SKUTA nicht minder listig, als er die von GLUM gegen ihn ausgesandten Leute durch zweideutige Antwort zu täuschen und von ihrer Verfolgung abzulenken weiss; namentlich die Art dieser Täuschung, insofern sie auf einem Wortspiele beruht, mochte dem Isländer diese Geschichte vorzugsweise werth machen. Und dieses Gleichgewicht möchte sogar darin zu finden sein, dass wie vorher SKUTA den Spott GLUM's erdulden musste, zuletzt dasselbe Diesem von Jenem widerfährt, als GLUM mit seinen Leuten dem vortheilhaft postirten SKUTA nichts anhaben kann und unter SKUTA's Hohnrede den Platz unverrichteter Sache verlassen muss. Sollte nicht hierin ein Beweis zu finden sein, dass der Verfasser der Glúms-saga ‚die Geschichte von GLUM und SKUTA‘ in ihrer Integrität aufnahm, ohne diese einem Hauptzwecke der Darstellung irgendwie durch Veränderung zu opfern?

Ein besonderes Interesse aber beansprucht dieser Abschnitt noch insofern, als dieselbe Geschichte in einer andern uns erhaltenen Saga erzählt wird und sich uns dadurch die nicht gar häufige Gelegenheit bietet, zwei Darstellungen einer und derselben Begebenheit mit einander zu vergleichen. Denn je wahrscheinlicher es an sich ist, dass dieselbe Geschichte von Verschiednen aufgezeichnet worden, um so mehr fällt es auf, dass wenigstens von den ‚isländischen Sagas‘ nur sehr wenige — ich selbst bin nur drei aufzuweisen im Stande: Droplaugarsonasaga, Gíslasaga, Þorðarhreðusaga — in mindestens zweifacher Bearbeitung auf uns gekommen. Obwohl auch dies mehr zufällig scheinen möchte, da — wie ja aus jeder ältern Literatur vorzugsweise nur das wirklich Gute sich erhalten — auch hier während mehrerer Jahrhunderte, in denen die Sagas geschrieben, gelesen und benutzt wurden, diejenige Bearbeitung zur alleinigen Geltung gedieh, welche als die beste vor den übrigen anerkannt diese allmählich vergessen machte.

Die Vemundarsaga ok Víga-Skútu (Islendinga sögur. [Kaupmannahöfn 1830] II. p. 229—320), die von cap. XVII an die Thaten SKUTA's erzählt, berichtet denn auch im XXVI. cap. dieselbe Begebenheit, welche wir aus cap. XVI der Glúms-saga kennen. Es geschieht dies aber auf eine Weise, dass die Ueberein-

stimmung grösser ist, als die Verschiedenheit, die sich nur geltend macht, wo sie theils durch die spätere Zeit, in welche die Abfassung der Saga gehört (Ende des XIII. Jahrhunderts nach MÜLLER), theils durch die ganze Anlage der Saga bedingt erscheint.

Während SKUTA, so weit wir aus der Glúmssaga schliessen dürfen, für das durch die häufigen Espihælinger-Streitigkeiten fast unausgesetzt bewegte Leben GLUM's nur eine untergeordnete Bedeutung einnimmt, ist die Stellung GLUM's, des so angesehenen und gefürchteten Häuptlings zu SKUTA eine viel gewichtigere. In der Glúmssaga genügte es da wo sein Zusammentreffen mit SKUTA erzählt werden soll, der Veranlassung ihres früheren Verkehrs, ihrer spätern Feindschaft mit kurzen Worten zu gedenken, um von hier aus der überlieferten Saga freien Lauf zu lassen; in der Skútusaga dagegen begegnen wir dem GLUM schon früher, als jene Begebenheit vorfiel, mit SKUTA in einen Streit verwickelt, der von cap. XXIII (p. 300) an ausführlich erzählt, mit endlicher Ausgleichung und der Verheirathung von GLUM's Tochter an SKUTA (cap. XXIV, p. 304) schliesst; da veranlasst eine Mordthat SKUTA's den Schwiegervater, ohne SKUTA's Wissen, diesen beim Thing mit hundert Unzen Silbers zu sühnen; SKUTA, der sich dadurch gekränkt fühlt, macht dem GLUM Vorwürfe; die Folge des neuen Zerwürfnisses zwischen GLUM und SKUTA ist die Auflösung von dessen Ehe mit Jenes Tochter; nachdem auch hierüber ausreichender Bericht ertheilt, heisst es (p. 307): ok þótti mönnum þetta vera mikil tíðendi, ok þóttust vita, at Skúta mundi þessa hefna, ef hann mætti-því viðkoma: und es schien dies den Leuten von hoher Bedeutung und sie glaubten zu wissen, dass SKUTA es rächen werde, sobald er es vermöchte.' Somit vollständig vorbereitet tritt der Leser nun an die bewusste Geschichte. — Dieselbe Verschiedenheit, der wir hier in der Darstellung dessen begegnen, was der Begebenheit vorausgeht und sie einleitet, treffen wir — und nicht weniger durch die verschiedenen Objecte beider Sagas begründet — am Ende. In der Glúmssaga schliesst die Erzählung mit den kurzen Worten (p. 364): Skúta ríðr ... til þverár, in der Skútusaga dagegen (p. 312): Nú ríðr Glúmr við sínum mönnum. — In Betreff der Erzählung selbst ergiebt sich, dass sie in beiden Sagas wesentlich dieselbe, doch in der Skútusaga mit einer Anzahl leicht ausscheidbarer Zusätze und Erweiterungen bereichert ist, die bis auf zwei der Glúmssaga fremde Angaben durchaus nichts Neues enthalten. Von dem in letzterer namenlosen und dem SKUTA unbekanntem Landstreicher wird in der Skútusaga berichtet, er heisse ASBJÖRN und sei ein Verwandter

der THORLAUGA; seine Bitte um Schutz stützt sich hier auf ein früheres Versprechen THORLAUGA's und ihres Mannes, während in der Glúms saga SKUTA ausdrücklich sagt, er sei sich keiner Verpflichtung gegen ihn bewusst (p. 360): *eigi veit ek mèr vanda á við þik*. Ausserdem bricht SKUTA in der nach ihm benannten Saga gegen GLUM in Begleitung ARNOR's, THORGRIM's Sohns auf, dessen in der Glúms saga keine Erwähnung geschieht. Hiervon abgesehen enthalten die Zusätze Nichts, was als eine materielle Bereicherung gelten dürfte, als sie vielmehr mit geringer und nur theilweiser Veränderung der in der Glúms saga vorliegenden Gestalt der Erzählung diese, aber auch fast bei jedem Satze, durch motivirende Erklärungen oder kritische Angaben unterbrechen. Jene Veränderung sofern sie nicht durch die Zusätze und Einschiesel bedingt und in diesem Falle sich auf die Einfügung verbindender oder gegensätzlicher Partikeln beschränkt, zeigt sich theils in der Wortstellung, theils im Gebrauch von synonymen Wörtern, theils endlich in dem Auseinanderziehen einfacher und kurzer Redeweisen in zusammengesetzte und ausführlichere (z. B. Glúms saga: *ok sèr nú manna reiðina*, Skútusaga: *ok gat nú at sjá, hvar fjöldi manna reið* — oder Glúms saga: *þá heyrir hann mál yfir sik*, Skútusaga: *þá heyrir hann, at mælt er yfir honum uppi u. A.*). Doch sind dieser Abweichungen so wenig, dass nach Ausscheidung jener Zusätze beide Darstellungen im Ganzen wörtlich übereinstimmen und wie die *visa*, ebenso einige der ihrem Inhalte nach bedeutenden Stellen des Dialoges, charakteristisch genug, fast durchaus gleichlautend sind. Die Zusätze nun, mögen es einzelne Worte oder Sätze, einfache wie zusammengesetzte sein, beruhen auf dem Streben nach Deutlichkeit; während in der Gestalt, die in der Glúms saga vorliegt, Vieles nur angedeutet wird, dessen vollständige Ausführung aufmerksamer Beachtung des Zusammenhanges überlassen bleibt, ergänzen jene Zusätze nicht nur, was abbrevirender Sprachgebrauch übrig liess, sondern auch Reden und Handlungen, die indem sie sich sei es durch Gegensatz oder durch einfachen Causalnexus von selbst verstehen, die ursprüngliche Darstellung in ihrer springenden, nur das Wesentliche berührenden Kürze verschmäht. Wie es häufig in den ältern Sagas geschieht, dass wenn Jemand gesprächsweise den Auftrag erhält Etwas auszuführen, dann die Ausführung desselben nicht geschildert, sondern nur mit einfachen Worten (*hann gjörir svá* oder ähnl.) gesagt wird, dass es ausgeführt sei, so auch hier: als SKUTA dem Landstreicher den Auftrag erteilt den GLUM an einen einsamen Ort zu verlocken und wie er dies zu

thun habe, genau angegeben, heisst es (p. 361): þessu játir hann ok gengr nú allt þetta eptir þuí, sem Skúta setr ráð til. Dagegen findet man nun in der Skútasaga nach den Worten (p. 308): þessu játtar Asbjörn einen längern Zusatz, der ohne etwas positiv Neues zu bringen, eine Darstellung des Zusammentreffens von ASBJÖRN und SKUTA enthält und deren Züge der des Auftrags entlehnt sind. Aehnlicher Weise wird, wenn über eine Handlung, die bereits geschildert worden, Einer dem Andern berichtet, in der ursprünglichen Gestalt der Saga nicht die Schilderung durch den Bericht Jenes wiederholt, sondern nur angegeben, dass er davon berichtet habe. Als SKUTA den nach ihm ausgeschickten Leuten GLUM's sich als MARGR und FARR genannt, heisst es in der Glúmssaga (p. 363): þeir finna Glúm ok sögðu ... hvat er hann nefndist: sið erzählten dem GLUM, wie er sich genannt'; in der Skútasaga dagegen (p. 311): En hinir finna Glúm ok segja honum, at þeir fundu þann mann, er þeim svaraði með spotti ok kvaðst heita Margr í Myvatnshverfi, en Fárr í Fiskilækjarhverfi. — Noch eine besondere Erwähnung verdient der Zusatz, der sich bei der Erwähnung von SKUTA's Waffen, dem Schwert und Helme, in der Skútasaga findet. In der Glúmssaga heisst es (p. 361): Skúta hafði sverð í hendi, þat er Flugu hèt ok hjálm á höfði, in der Skútasaga (p. 310): Skúta hafði Flugu i hendi ok hjálm á höfði; þar segja menn, fährt sie fort, eigi einn veg frá; sumir segja, svá sem hær er sagt, at þat væri öx, ok heiti Flugu, en sumir segja, at þat væri sverð ok hėti Flugu; en hvort heldr var, þá hafði Skúta þat vopn jafnan í hendi, ok svá var nú þetta sinn: SKUTA hatte die Flugu in der Hand und einen Helm auf dem Kopfe; die Leute stimmen hier nicht überein; Einige sagen, wie es hier geschehen, es sei eine Axt und die heisse Flugu, aber Einige, es sei ein Schwert und heisse Flugu; doch wie dem auch war, SKUTA trug diese Waffe fortwährend bei sich und so war's auch diesmal.' Wie hier sich die Kritik dem einfachen Berichte der Erzählung einmischt, so schon vórher bei Gelegenheit von THORLAUGA's Verheirathung (p. 307): en sumir menn... til svívirðingar Glúmi. — Während die vorher erwähnten Zusätze durch ihren glossirenden und ausschmückenden Charakter genugsam bezeugen, dass die Skútasaga später als die Glúmssaga abgefasst sei, in einer Zeit wo man sich weder mit der Einfachheit des alten Stiles begnügte, noch seine Kürze für allgemein verständlich hielt, können die zuletzt angeführten kritischen Angaben so allgemein sie auch gefasst sind, nur dazu dienen dies zu bestätigen. Spricht sich in der Anwendung von Kritik ohnehin eine schon höhere

Stufe von historiographischer Entwicklung aus, würde das Vorkommen ähnlicher Angaben in *ARI's Schedae*, deren Abfassung noch vor die Mitte des XII. Jahrhunderts, also in eine Zeit fällt, in welcher höchstens unsre älteste, die *Heiðarvígasaga* geschrieben wurde — um so weniger dagegen angeführt werden können, als die Stellung dieses Büchleins wenigstens den älteren *Sagas* gegenüber eine völlig vereinzelte und ein gegenseitiges Beziehen durchaus unstatthaft erscheint. Kritische Angaben der Art, wie sie die *Skútu-saga* enthält, finden sich nicht nur nicht in unsern ältern *Sagas*, sondern sie sind auch mit deren ganzem Charakter zu wenig vereinbar, als dass man sie überhaupt hier erwarten könnte. Sie sind es aber zugleich, die in Rücksicht auf die fast wörtliche Uebereinstimmung, die sich zwischen der Darstellung der Geschichte von *GLUM* und *SKUTA* in der *Glúmssaga* und der ihrer Einschiebsel entkleideten in der *Skútu-saga* findet, darauf hinleiten, dass der Verfasser der letztern die erstere vor sich gehabt und seiner Darstellung zu Grunde gelegt habe. Beidemal, sowohl was *THORLAUGA's* Scheidung als auch die Waffe *Fluga* angeht, sind die Angaben, welche der Verfasser der *Skútu-saga* als abweichende anführt, die von dem der *Glúmssaga* vertreten.

VI.

(cap. XVII — XIX. p. 364 — 371.)

Eines Herbstes kommen dem *HALLI* zehn bis zwölf Widder abhanden; er befragt darüber seinen Sohn *BARD* und da dieser den *HALLVARD*, einen Freigelassenen *GLUM's* und Erzieher dessen zweiten Sohnes *VIGFUS*, darob verdächtigt, trägt er ihm auf Jenen Diebstahls wegen zu verklagen. Es geschieht, doch ohne Erfolg; denn *GLUM*, von *VIGFUS* dazu genöthigt, leistet für *HALLVARD* den Eid der Freisprechung. Einen oder zwei Winter darauf vermisst *HALLI* wiederum einen Widder und beauftragt wie damals seinen Sohn den *HALLVARD* zu verklagen; *BARD* sucht ihn auf und schlägt ihm den Kopf ab. *GLUM* mit mässigem Bussgeld für den Getödeten zufrieden gestellt bezahlt auch willig für die durch diesen entwendeten Thiere; um so aufgebracht ist *VIGFUS*, als er von einer Reise zurückgekehrt den unterdessen vorgefallnen Mord seines Erziehers vernimmt. — Ein Pferdekampf im nächsten Sommer führt *BARD* und *VIGFUS* als Anführer der beiden Parteien zusammen; es kommt zu bittern Reden und namentlich trifft *VIGFUS* der Hohn des *BARD*. In Folge dessen verlässt der gefährdete *BARD* auf Rath seines Vaters Island und erst nach einem Jahre kehrt er zurück. Da reitet er einmal obwohl gewarnt, nur in Begleitung eines Knechtes in den Wald um Bauholz zu holen; als er den *VIGFUS* gewahr wird, der von seiner Anwesenheit unterrichtet, mit zwei Norwegern auf ihn losreitet, sendet er den Knecht in der

Voraussetzung heim, dass er der Eine den Dreien kein Ziel ihres Angriffes sein werde. Doch von VIGFUS zum Kampfe herausgefordert kämpft er mit ihm heftig und lange Zeit, als die Norweger bisher nur Zeugen des Kampfes, dem VIGFUS beispringen und BARD erschlagen. Alsbald lässt HALLI durch seinen Zögling EINAR, im Vereine mit den Espihælingern die Sache vor das Thing bringen; die beiden Norweger werden geächtet, VIGFUS auf drei Sommer das Land zu verlassen verurtheilt.

Obwohl nicht GLUM, sondern VIGFUS sein Sohn als Hauptperson in der Erzählung dieses Abschnittes auftritt, wird doch eben hierdurch wie durch des Vaters thätige Betheiligung an den erzählten Begebenheiten ihre Stelle in der Saga hinlänglich gerechtfertigt; auch sie hat den feindlichen Groll GLUM's mit den Seinen und der Espihælinger zum Hintergrunde: En þar var, heisst es (p. 371) von der Thingverhandlung, svá þungt fyrir, at engi voru vól á þui, þuiat i móti voru lögvitir menn ok hugdjarfir, Møðruvöllingar ok Esphælingar. Ihren Mittelpunkt findet sie in der Ermordung BARD's durch VIGFUS, einem Ereignisse, das indem das Landnámabók (III, 16. p. 220) seiner zugleich mit Anführung zweier Verse der Bárðar drápa gedenkt: Vigfúss Víga-Glúmsson vâ Bárð, son Halla ens hvíta, ok er um hann ort Bárðar drápa, er þetta er stef í:

Bároðr of ristr báru

braut land varar andra

nicht nur als glaubwürdig, sondern auch durch die Drapa, die es veranlasste, von einer Wichtigkeit und Bedeutung erscheint, die ihm seine Erinnerung sicherte und es als einer besondern Erzählung würdig betrachten liess. Anfang und Schluss sind gleich kenntlich, jener durch die Charakteristiken und erläuternden Angaben über GLUM's Familie und HALLI's, so wie den Beginn: Haust eitt hurfu Halla ..., dieser durch die Bemerkung, es seien von hierab sechs (thatenlose) Winter verstrichen: fór þui fram 6 vetr.

VII.

(cap. XX — XXVI. p. 371 — 392.)

ARNGRIM und STEINOLF herangewachsen bewahrten sie die in der Kindheit gepflegte Freundschaft auch noch im Mannesalter. ARNGRIM heirathete; STEINOLF treibt Handelsschiffahrt und so oft er Ende Sommers nach Island zurückkommt, bringt er den Winter bei ARNGRIM zu. Einem Gerüchte zufolge, dass STEINOLF mit ARNGRIM's Frau in sträflichem Verhältniss stehe, unterlässt ARNGRIM eines Sommers die gewohnte Einladung. GLUM nimmt dafür den STEINOLF diesen und die nächsten Winter zu sich, bis auch er einmal ihm rathet diese Zeit lieber bei seinem Vater ARNOR zuzubringen; hier verbarg sich auch GLUM's verurtheilter Sohn, VIGFUS. — Bei einem Hochzeit-

schmause, zu dem die Angesehensten des Gauces, auch GLUM und STEINOLF eingeladen werden, den GLUM aber selbst nicht besucht, dem STEINOLF gleiches zu thun wiewohl vergeblich anrath, hält EINAR eine Rede, wodurch er den STEINOLF zur Versöhnung mit ARNGRIM auffordert. STEINOLF willigt ein und kehrt mit ARNGRIM nach dessen Wohnort. Einige Tage gastlichster Aufnahme sind verstrichen, als ARNGRIM den STEINOLF einladet ihn nach Grund, des Espihælinger THORVALD's Wohnung, zu einem Schmause zu begleiten; STEINOLF wünscht zu bleiben. Noch vor der bestimmten Frist kehrt ARNGRIM mit THORVALD zurück, trifft den STEINOLF mit Ausbesserung eines Geräthes seiner Frau beschäftigt, erschlägt ihn. „Da trat die Frau heran und sprach: schlag Du Unglücklichster aller Männer! das kam von klügern Leuten, als Du bist; aber von heut' an will ich nimmer Dein Weib sein' — und eh' sie das Haus verliess: es mag zum Trost gereichen, dass Du, ARNGRIM, nur wenige Lebenstage noch zählen wirst und schlimmere werden dann über Dich kommen.“ ARNGRIM begiebt sich zu THORARIN um sich mit seinem Beistand zum unausbleiblichen Kampfe zu rüsten; zögernd willigt jener ein. Auf die Nachricht von STEINOLF's Tod hat auch GLUM bereits gerüstet und bald treffen beide Parteien zusammen; doch die Uebermacht der Espihælinger lässt es zu keinem Kampfe kommen. — GLUM verbrachte einen unruhigen Winter. (Den Frühling darauf) um ARNGRIM, als STEINOLF's Mörder vor Gericht zu fordern, begiebt sich MAR mit 18 Leuten nach dessen Wohnort, Mödrufell. GLUM bleibt mit 6 Leuten allein zurück; da besucht ihn THORVARD, erkundigt sich nach dem Stande der Sache und erfährt sowohl MAR's Unternehmen, als GLUM's Verlassenheit. Alsbald eilt er zu THORARIN und indem er das eben Erforschte den Espihælingern mittheilt, bewegt er sie endlich nach Uppsal zu ziehen und den STEINOLF, wie GLUM einst den SIGMUND, als mit vollem Recht getödet zu erklären; zu sieben brechen die Espihælinger auf. THORVARD begiebt sich nun zu HALLI, seinen Sohn GUDBRAND, einen Knaben sendet er zu GLUM, um diesen wie den HALLI von der Espihælinger Absicht zu unterrichten; HALLI über THORVARD's Zwischenträgerei erzürnt rüstet, doch um den bevorstehenden Kampf zu hindern; GLUM hält den jungen GUDBRAND bei sich zurück. — Als die Espihælinger über den Fluss reiten, wird GLUM sie gewahr, nähert sich ihnen mit seinen Leuten und sucht sie, MAR's baldige Rückkunft erwartend, auf allerlei Weise aufzuhalten. Als ihm dies nicht gelingt, schleudert er die Lanze nach ARNGRIM — und der Kampf beginnt. THORVALD TASALDI fällt durch EYSTEIN, der Espihælinger THORVALD stürzt auf GLUM los; mit einer Lederkappe verhüllt naht sich ein Kämpfer, tödet den EYSTEIN und tritt zu GLUM; es war VIGFUS. GLUM niedergestreckt am Boden, wird er von zweien seiner Knechte vor den Lanzen geschützt, die aber sie selber tödlich durchbohren. Da kommt MAR mit seinen Leuten; GLUM springt auf und kämpft mit THORARIN, diesem zur Seite sein Knecht EIRIK, doch wird er durch MAR niedergeworfen und erhält tödliche Wunde. GLUM's Weib, HALDORA eilt mit ihren Frauen auf den Kampfplatz und verbindet THORARIN's Wunden. Bald kommt auch HALLI und bringt die Kämpfenden auseinander.

Der Espihælinger waren fünf getödet, auf GLUM's Seite vier. Die Parteien trennen sich und tragen jene den THORARIN, diese den THORVALD TASALDI Beide schwer verwundet, mit sich fort. Nach Haus zurückgekehrt, wirft GLUM seinem Weibe vor, THORARIN dem Tod entrisen zu haben, sie aber meint grösseres Unglück für ihn dadurch verhindert zu haben; er redet darauf dem jungen GUDBRAND ein, dass er es sei, welcher den THORVALD KROK, den mächtigen Espihælinger getödet; wechselt mit seinem Sohne MAR bittere Reden und dieser prophezeit ihm den Verlust von Thvera. HELGA, auf die Nachricht dass ihr Sohn THORVALD TASALDI gefallen, eilt nach Thvera und da sie ihn, den von GLUM ob seiner Tapferkeit hochgerühmten noch am Leben findet, pflegt sie ihn so lange bis er völlig gesundet. THORARIN, als er erfährt dass HELGA's Sohn am Leben geblieben, sonach auf Seiten der Espihælinger die Zahl der Gefallnen Einen mehr betrage, macht von dem Rechte Gebrauch aus Jenen Einen zu wählen, der noch gesühnt werden müsse; er wählt seinen Bruder THORVALD KROK und muss, wie es das Gesetz nicht anders gestattete, bei dieser Wahl verbleiben, so sehr sie ihn auch die bald verbreitete Kunde, dass der Knabe GUDBRAND den mächtigen THORVALD KROK getödet, bereuen lässt. — Beim Sommerthing wo EINAR die Sache der Espihælinger führt, wird entschieden, dass STEINOLF's Ermordung dem GLUM durch Freisprechung seines Sohnes, der im Kampfe gefallne THORVALD KROK den Espihælingern durch Landesverweisung GUDBRAND's gesühnt werde. — Im Winter darauf wird ein Gedicht GLUM's bekannt, in welchem er auf einen von ihm begangnen, den Leuten aber unbekanntem Mord deutet. THORVALD (jener Zwischenträger) indem er es THORARIN mittheilt, spricht zugleich die Vermuthung aus, dass wohl kein Anderer in dieser Glumschen visa, als THORVALD KROK gemeint sei, und bestimmt endlich den THORARIN den Process wieder aufzunehmen und den GLUM vor das Frühlingsgericht in Hegranes, wo er auf besonders zahlreichen Beistand seiner Thinggenossen rechnen dürfe, vorzuladen. GLUM, weil die von ihm unter seinem Bruder zu Schiffe vorausgeschickte Mannschaft umgekommen, erscheint daselbst nur mit 100 Mann. Da ihm der Eintritt auf den Gerichtsplatz nur allein gestattet werden soll, bricht er an der Spitze seiner Leute, die er keilförmig folgen lässt, durch die umstehende Menge hindurch; doch ehe die gestörte Ordnung wieder hergestellt, zwingt einbrechende Nacht die Verhandlung auf den nächstfolgenden Tag zu verlegen. Als sie aber an diesem beginnen soll, tritt GLUM auf und erklärt sie für ungiltig, denn die Sonne war wiedergekehrt (sonit nicht mehr derselbe Tag, auf welchen GLUM eigentlich geladen war); unverrichteter Sache ziehen die Espihælinger nach Haus. Beim nächsten Althing jedoch, wo GLUM von Neuem vorgeladen, wird bestimmt, dass GLUM in drei verschiedenen Tempeln des Gaues fünf Wochen vor Winters Anfang schwören solle, er habe den THORVALD nicht getödet. Zur bestimmten Zeit erlässt GLUM, nachdem er zuvor ein zahlreiches Gefolge nach Thvera zusammengezogen, an THORARIN die Einladung seinen Eid zu vernehmen; GLUM mit GIZOR und ASGRIM, THORARIN mit EINAR und HLENNI treten in den Tempel im Djupadal und GLUM schwört: ,ich

nenne ASGRIM als Zeugen, zum andern GIZOR, dass ich den Tempel-
eid am Ringe ablege und bekenne ich vor dem Asen, dass ich da
,nicht war' (= gewesen), da ,nicht erschlug' (= erschlagen), da Spitze
und Schneide ,nicht röthete' (= geröthet), wo THORVALD KROK seinen
Tod erhielt; vernehmt meinen Eid ihr Kundigen, die Ihr anwesend
seid.' [Indem ,nicht war', ,nicht erschlug', ,nicht röthete' durch vark-at,
vák-at, raudk-at ausgedrückt werden, deren jedes als ein zweisilbiges
Wort ausgesprochen, das durch ek hefi zu completirende particip. praeterit.
von vera, vega, ryda, dagegen in zwei einsilbige Wörter getrennt,
das praeterit. mit angehängtem ek und das negative Affix at bedeutet,
läugnet GLUM und bekennt zugleich]. In dem Tempel zu Gnupafell
und zu Thvera wird der Eid in gleicher Weise wiederholt und obwohl
überrascht, ohne jedoch den Eid verwerfen zu können, kehren beider-
seitige Zeugen heim, GIZOR und ASGRIM von GLUM mit dem blauen
Mantel und dem goldbeschlagenen Spies beschenkt. Erst als THORVARD,
welchem THORARIN den Eid und seine Fassung im Verlauf des näch-
sten Winters mittheilt, sich verwundert, wie GLUM seinen Mord ja
ausdrücklich beschworen habe, wird der Betrug entdeckt, wird EINAR
durch die Aussicht auf den Besitz von Thvera gewonnen, die Sache
von Neuem aufzunehmen. GLUM wird vor das Althing geladen und
gesteht; er wird verurtheilt nicht nur sein Gut Thvera zur Hälfte an
des von ihm erschlagenen THORVALD Sohn, den KETIL zu übergeben,
zur andern zu verkaufen, sondern auch nächstes Jahr den Gau zu ver-
lassen. EINAR kauft das halbe Thvera und zieht mit seinen Leuten
ein; GLUM der bis zum letzten Tag verharrt, muss unter den höhnen-
den Worten von EINAR's alter Mutter vom gewohnten Hochsitz herab-
steigen und der Letzte verlässt er sein einstiges Besitzthum. Er zog
nach Mödruvellir, ein Jahr darauf nach Myrkardal, bis ein Bergsturz
hier seine Wohnung zerstört. ,Da kaufte GLUM sich Land zu Thver-
brekka im Öxnadal und wohnte da, so lang er lebte und wurde alt
und blind.'

Die innige Verbindung von Ursache und Folge, in welcher die
Begebenheiten dieses Abschnittes aneinandergereiht sind, lassen
ebensowenig das in sich abgeschlossene Ganze verkennen, als es
von zwei verschiedenen Erzählungen äusserlich begrenzt auch in
sich selbst durch seinen Anfang und Schluss den Charakter eines
besondern Abschnittes trägt. In jenem weist der Verf. durch die
Worte: Nú er þar til máls at taka auf früher Erzähltes zurück, um
die vorliegenden Begebenheiten daran anzuknüpfen: der Schluss,
den wir bereits mit dem des IV. Abschnittes verglichen, (p. 392):
þá keypti Glúmr land at þverbrekku í Öxnadal, ok bjó þar, meðan
hanf lifði ok varð gamall ok sjónlauss — ist als solcher der
Art bezeichnend, dass wenn nicht noch Andres folgte, die ganze
Saga von GLUM mit diesen Worten als beendet angesehen werden
dürfte. Aehnliche Ausdrücke oder Angaben, wie sie hier Anfang
und Ende des Abschnittes deutlich genug charakterisiren, finden

sich innerhalb desselben nirgends, als vielmehr der Einheitlichkeit des Inhaltes entsprechend die Erzählung in untrennbarer, durch keinen fremdartigen Beisatz gestörter oder unterbrochener Folge ihren Verlauf nimmt. Der Mittelpunkt, um den sich der reiche Inhalt des Abschnittes gruppirt, ist der Kampf GLUM's und der Espihælinger auf dem Hrisateig. Die Annalen erwähnen seiner beim Jahre 983: Hrisateigs barðagi, das Landnámabók (III, 17. p. 224) bei THORD, einem Kampfgenossen der Espihælinger mit den Worten: (þórðar frá Stokkahlöðum), er var á Hrisateigi með Esphælingum [nach der Recens. des Mélabók]. Die Denkwürdigkeit und das für die Geschichte des Eyfjord Bedeutsame des Kampfes tritt hier in der Glúmssaga durch die ihm zu Theil gewordne Darstellung in einer Weise hervor, dass wie er in GLUM's Leben, so in seiner Saga als Höhepunkt erscheint. Der Hass und die Eifersucht, worin beide Geschlechter mit ihren Sippen seit SIGMUND's Ermordung durch GLUM aufs feindlichste sich gegenüberstanden und die sich bis jetzt mehr in einzelnen Streichen der Einen gegen die Andern Luft gemacht, finden nun hier in dem Kampfe, wo sich die Häupter der Parteien gegenüberstehen, ihren vollen Ausbruch. Und für Beide ist er mit gewichtigen Folgen begleitet; denn nicht nur dass unter der Zahl der Gefallnen, die obwohl nur Neun zusammen, für einen Kampf auf Island in dieser Zeit nichts weniger als eine geringe, THORARIN's Bruder, der kampftüchtigste der Espihælinger und GLUM's unversöhnlichster Feind, THORVALD KROK sich befindet, hat es für GLUM, der Jenen getödtet, den Verlust seines Besitzthumes und seine Ausweisung aus dem Gaue zur Folge. Kommen endlich die mancherlei Nebenumstände in Betracht, die diesem Kampfe vorausgehen und ihn und seine Folgen begleiten, die für GLUM zwar vor Allem, doch für die Uebrigen nicht minder bedeutsam waren, so rechtfertigt sich hinlänglich der Umfang des Abschnittes und die Fülle und Mannichfaltigkeit seines Inhaltes, wodurch er vor allen andern der Saga sich auszeichnet. Indess dieser Reichthum der Ueberlieferung, wie er uns aus ihm entgegentritt, in Verbindung mit gewissen Eigenthümlichkeiten seiner Darstellung lassen zugleich sehr bald gewahr werden, dass wir in ihm nicht eine einzige Erzählung vor uns haben, die der Sagaschreiber wie bei den übrigen Abschnitten in ursprünglicher Form und Fassung eingerückt hätte, als vielmehr eine Anzahl grösserer und kleinerer Stücke, die er zu einem Ganzen vereinigt oder um das hier vorherrschende Element seiner Thätigkeit genauer zu bezeichnen, verarbeitet hat. Ohne dass es uns gelingen dürfte überall zu

sondern was überlieferter Erzählung, was dem Verfasser angehöre, glauben wir doch zunächst nach Maasgabe des Inhaltes folgende Stücke als ursprüngliche Bestandtheile betrachten zu müssen. Eingeleitet durch die bereits angeführten Worte: Nú er þar til máls at taka, er þeir vaxa upp fóstbræðr, Arngrímur ok Steinólfr, vorbereitet durch die sich hieran anschliessenden Angaben: En þá er Þorgrímur ... er hann var út hær, dass Arngrim nach dem Tode THORGRIM'S zu STEINOLF' gezogen, Jener geheirathet, Dieser sich auf Kauffahrten begeben, — beginnt die Erzählung: þat var eitt sumar und hat ihren Verlauf bis zu den Worten (p. 374): ok sátu um vetrinn um kyrt. Sie berichtet die durch ODDBJÖRG prophezeite Ermordung STEINOLF'S durch ARNGRIM und das obwohl diesmal noch erfolglose Unternehmen der Angehörigen sie zu rächen. Auffallend ist der in ihr vorherrschende Gebrauch des Praeteritum, dem wir sonst nur in den Angaben begegnen und für welche er so charakteristisch ist, dass er fast allein genügen möchte sie von der Erzählung mit ihrem durchgängigen Praesens abzuschneiden. — Der Erzählung folgen die drei visur mit ihren Beigaben (p. 374): En Glúmr varð aldri ... (p. 376): dritte visa; sie deuten mit ihren Träumen, wie ODDBJÖRG'S Weissagung die vorhergehende Erzählung von STEINOLF'S Tod, so diese die nachfolgende vom Hrisateigkämpfe voraus (p. 376): þann (?) morgin fór Márr ... (p. 384): sat nú Glúmr í virðingu. Gleichsam als Ueberschrift, als Motto für die letzte Erzählung folgt die (VII.) visa vom unbekanntem Morde GLUM'S (p. 384): Um vetrinn eptir kom upp visa, er Glúmr hafði þá nyort ... und wie von Neuem beginnt jene (p. 385): Einn dag, er menn voru at Hrafnagilslaugu..., um mit den schon angeführten Endworten (p. 392): þá keypti Glúmr lanð ... ok varð gamall ok sjónlauss durch den Bericht über die Folgen, welche der gewichtige Kampf nach sich zog und die den Helden der Saga am schwersten traf, völlig abzuschliessen. — Jeder dieser drei grössern Abschnitte, für deren Trennung uns einmal der Inhalt, andererseits der zweimalige Einsatz der visur maasgebend sein dürfen, weit entfernt ein abgeschlossnes überliefertes Ganzes darzubieten, lässt er — und namentlich der zweite — mannichfaltige Spuren der gestaltenden und zusammenfügenden Thätigkeit des Verfassers erkennen. Den bereits angeführten Angaben vergleichen wir zunächst die Erklärungen, welche sich gegen Ende des ganzen Abschnittes finden (p. 383): þat voru lög þar, at menn féllu jammargir, at þat skyldi kalla jamveggit, þótt mannamunr þætti vera, en þeir, er áviga urðu, skyldu kjósa mann til, eptir hvern mæla skyldi; en þótt nok-

kut kynni þat í málum at gerast siðarr, er betra þætti, at hafa annan veg kosit, þá syldi eigi skipta keyrinu d. h. es war gesetzlich bestimmt, dass wenn abgesehen von innerer Tüchtigkeit oder äusserer Stellung der Gefallnen, ihre Zahl auf beiden Seiten dieselbe sei, solle es als Gleichkampf gelten, wenn aber auf der einen Seite Mehr gefallen, solle man Einen unter ihnen wählen, der durch Einen der andern Seite gesühnt werde, möchte die getroffene Wahl später minder gut erscheinen, man müsse bei ihr beharren' — dies vorausgeschickt, wird nun erst der specielle Fall von THORARIN erzählt; ebenso als der Eid GLUM's vor sich gehen soll, steht zur Erläuterung vorher (p. 388): Sá maðr, er hofseið skyldi vinna, tók silfrbaug í hönd sér þann er roðinn var í nauts blóði þess, er til blóta væri haft, ok skyldi eigi minna standa enn 3 aura: wer einen Tempelid zu vollbringen hatte, nahm in seine Hand einen silbernen Ring, der mit dem Blute des zum Opfer bestimmten Rindes geröthet und nicht weniger als 3 Ören werth sein sollte.' — Der Vorausdeutungen und Rückbeziehungen finden sich mehrere: das ganz isolirt stehende (p. 372): Steinólfr var atgervimaðr mikill erhält seine Erklärung in (p. 373): em um morgininn sat Steinólfr við eld ok hafði smíð nokkura fyrir hendi; HALDORA's Worte zu GLUM (p. 382): en þó muntu eiga skamma stund héraðvært mit Bezug auf GLUM's Anweisung (p. 390): ok (Glúmr) varð héraðssekkr; was von THORARIN gesagt wird (p. 384): ok þóttist þórarinn enga sæmd hafa fyri víg þorvalds bróður sins, weist unverkennbar auf die Ereignisse des nächst folgenden Theiles hin, wo dem Bruder des Bruders volle Sühnung zu Theil wird. Rückbeziehungen auf frühere Abschnitte zeigen (p. 377): kom Glúmi fyri nokkut, er hann úhelgaði Sigmund, mág yðvarn auf (p. 346): ok kveðst (Glúmr) hann drepit hafa á eign sinni ok stefnir honum til óhelgi; — (p. 384): lætr þórarinn, at nú muni hann taka til þeirra mála, er þeir höfðu með sér talat auf (p. 370): þórarinn segir, at hann veit eigi vānir þess manns, at hann vili heldr viðeiga, ok bundu sitt vinfengi með særum, þetta mál ok hvert annat; endlich, was wir schon bei jener Episode von GLUM's Reise nach Norwegen im II. Abschn. erwähnt haben (p. 389): Einarr segir: Glúmr hefir nú lógat þeim lutum, feldi ok spjóti, er Vigfúss, móðurfaðir hans, gaf honum ok bað hann eiga, ef hann vildi halda virðingu sinni, en kvað þaðanfrá þverra mundu — auf die Worte des VIGFUS (p. 339): ok meðan þú átt gripina (d. h. Mantel, Spies und Schwert), vænti ek, at þú tynir eigi virðingu, en þá em ek hræddr um, ef þú lógar þeim; aber GLUM hatte sie nach dem Tempelide (p. 388) an ASGRIM und GIZOR verschenkt. Wenn wir auf die

Zusammenfügung oder vielmehr Aneinanderreihung einzelner kleinerer Stücke hingewiesen, so gilt dies besonders von der Erzählung des Kampfes selbst, noch mehr von den ihm unmittelbar folgenden Begebenheiten. Beidemale sind es episodisch eingelegte Züge, die wenn sie auch dem Inhalte nach zusammengehören, doch jeder formellen Verbindung ermangeln. Der Art sind während des Kampfes die kleine Geschichte von dem seinem Vater zur Hilfe herbeieilenden VIGFUS (p. 381): *sá maðr kom athlaupandi þar ... at hann væri utan farinn*; ähnlicher Weise auf der Seite der Espihælinger (p. 381): *Eiríkr hèt húskarl þórarins ... vega með*, wie dort VIGFUS den GLUM, so schützt hier EIRIK den THORARIN. Noch auffallender, als der Kampf vorüber (p. 383): *þat segja menn, at Glúmr mælti: þat ... skildi*; gleich darauf: *þá mælti Glúmr: hardslægr ... sem ek vita*; zuletzt: *En er Helga ... at hann mælti við menn*. Aehnliche anecdotenartige Stücke finden wir noch am Schluss (p. 390): *Menn Einars komu þagat ... nu skulu þér eigi fara þó* und (p. 391): *Einarr færði þagat bú sitt ... kerlinga örmust*.

VIII.

(cap. XXVII—XXVIII. p. 392—398.)

Eines Frühlings fährt THORVALD aus Hagi auf Fischfang; als er vor der Insel Hrisey vorbeikommt, gesellt sich ihm der hier ansässige KLAENG. Sie finden im Meere einen todtten Haifisch und als sich über dessen Besitz zwischen Beiden Streit erhebt, bemächtigt sich THORVALD mit Gewalt der Beute und fährt mit ihr nach Haus. Eines Morgens begiebt sich KLAENG mit drei Leuten nach Hagi, weiss hier den noch schlafenden THORVALD zu wecken und als dieser aus dem Hause heraus tritt, erschlägt er ihn; er kehrt nach Hrisey zurück und bekennt hier seine That. Während THORARIN und THORD die Anklage gegen KLAENG zum Althing vorbereiten, wirbt GLUM in der Stille Beistand, um KLAENG's voraussichtliche Pfändung zu verhüten. Auf diese lautet auch das entscheidende Urtheil des Althing und EINAR, THORARIN und THORD mit 120 Mann auf vier Schiffen begeben sich zu ihrer Ausführung nach Hrisey. Sobald sie hier von den Einwohnern der Insel bemerkt, laufen diese ihnen entgegen und zwingen sie mit Hilfe des unterdessen mit 200 Mann angelangten GLUM zu erfolglosem und schimpflichem Abzuge. Den Herbst darauf will GLUM bei Kaupang am Eyfjord das Herbstthing abhalten und fährt dahin mit dreissig Mann. Als er gelandet und die Thingstätte betreten will, wird er mit den Seinigen von dem bereits anwesenden EINAR und dessen Leuten zurückgetrieben und da loser Kies jeden festen Widerstand erschwert, GLUM selbst zu Boden geworfen. Seiner Schwester Sohn THORVALD TASALDI stürzt auf EINAR's Bruder, GUDMUND los und schlägt ihn mit dem Ruder so stark, dass er fortgetragen werden muss. Der Kampf wird unter gegenseitigem Aufhetzen fortgesetzt, bis ihn heran-

nahe Leute unterbrechen. Auf GLUM's Seite waren KLAENG und sein Schwager GRIM gefallen; Jenes Tod wurde mit THORVALD's, GRIM's mit GUDMUND's schwerer Verwundung für ausgeglichen erklärt (— p. 396).

(p. 397 — 398): Eines Sommers, als GLUM in seinem Haus eine Gasterei veranstaltet und vernimmt, dass EINAR und GUDMUND eben vom Althing heimkehren, sendet er Leute aus die Brüder zu sich einzuladen. Nur die eindringliche Warnung EINAR's hält den GUDMUND ab es anzunehmen. ‚Das ist schlimm, meint GLUM als er die abschlägige Antwort erhält, denn ich hatte geglaubt, wenn ich ihnen entgegenkäme, würden sie Beide mir nicht entgehen;‘ er hatte ein Messer unter dem Rocke verborgen; und so endeten die Händel zwischen GLUM und den Eyfirdingern.‘

Als das Christenthum nach Island kam, liess sich GLUM taufen und lebte noch drei Jahr. Sein Sohn MAR liess eine Kirche bauen, wo der Vater und er selbst und viele Andre nach ihnen begraben wurden. ‚Das ist die Rede der Männer, dass GLUM zwanzig Jahre hindurch der erste Häuptling im Eyfjord gewesen, aber andere zwanzig Jahre mindestens keiner ihn übertröffen; das sagt man auch, dass unter allen Kämpfern hier zu Lande GLUM der trefflichste gewesen. Und damit endet die Saga GLUM's.‘

Dieser Abschnitt theilt sich in die Erzählung von KLAENG und THORVALD, die ihr angefügte Episode von GLUM's mörderischer Absicht auf die Brüder EINAR und GUDMUND, endlich die Angaben über GLUM's Ende. Die Erzählung beginnt nach vorausgeschickter Charakteristik von KLAENG und von THORVALD mit dem üblichen: Eitt vār kom . . . und endet mit einer visa, der die Worte vorausgehen (p. 396): ok undi Glúmr illa við málalok erhält jedoch erst ihren eigentlichen Abschluss in der erwähnten Episode, die indem sie mit den Worten endet (p. 397): ok voru þau lok vidskipta þeirra Glúms ok Eyfirdinga, zugleich sich als letzte der auf jene Feindschaft zwischen GLUM und den Espihælingern (Eyfirdingern) bezüglichen Erzählungen darstellt. Ihrem Verhältnisse zur Saga nach erscheint die Geschichte von KLAENG und THORVALD nur als Veranlassung zu der von GLUM seinem Vetter KLAENG geleisteten Hilfe und des daraus hervorgegangnen Kampfes mit EINAR, wo GLUM vor der Uebermacht weichen muss und hierdurch in seiner Feindschaft gegen EINAR als den Besitzer seines einstigen Wohnortes bestärkt ihn und seinen Bruder zu morden trachtet. Tritt somit jene Schiffahrt KLAENG's und THORVALD's und die Ermordung dieses durch jenen zu dem, was GLUM's Antheil betrifft, in ein untergeordnetes Verhältniss, wonach jenen beiden Umständen eine viel kürzere Darstellung zukam, lässt sich dennoch der Verfasser durch dies Missverhältniss nicht beirren, son-

dern gewährt der Erzählung denselben Raum, den sie als eine selbständige ausserhalb der Saga haben mochte. Mit dieser bringt er sie aber durch die Charakteristik Beider, KLAENG's und THORVALD's in Verbindung; sie dient dazu ihre Verwandtschaft und das darauf beruhende Sippschaftverhältniss zu den beiden Hauptparteien der Saga, die sich auch hier wieder im Kampfe einander gegenüber treten, zu bestimmen. KLAENG dessen Mutter eine Tochter des INGJALD ist, hat mit GLUM einen Grossvater, ist sonach mit jenem Geschwisterkind; durch THORVALD, welcher HELGA die Tochter des mit den Espihælingern verschwägerten THORD geheirathet, ist er mit diesen verwandt. Die Wohnorte, deren Kenntniss die Erzählung voraussetzt, werden ebenso bestimmt vorher angegeben: KLAENG wohnt mit seinen Eltern und Brüdern auf der kleinen Insel Hrisey im Eyfjord; THORVALD in Hagi, am Strande der Bucht.

Für die Selbständigkeit der kleinen Episode möchte, abgesehen von dem auch ihr eigenthümlichen Anfang: þat var eitt sumar ... die Erwähnung von GLUM's Blindheit sprechen; denn während schon am Ende des VII. Abschnittes gesagt wurde (p. 392): ok varð gamall ok sjónlauss, werden dazwischen Begebenheiten erzählt, die doch gewiss bei GLUM den völligen Besitz seiner Sehkraft voraussetzen, andrerseits der Episode von EINAR vorausgehen müssen. Man darf hierin wohl eine Spur von dem Zusammenfügen der einzelnen überlieferten Stücke finden, wobei Mangel an Aufmerksamkeit den Verfasser einzelne und unwesentliche Widersprüche übersehen liess.

Im Schlusse des Abschnittes (p. 397—398): En þá er kristni kom ... hér á landi mit seiner gedrängten und zusammenfassenden Angabe der letzten Lebensschicksale des Helden, seiner Taufe, seines Todes und christlichen Begräbnisses, seiner Nachkommen, mit dem Endurtheil über GLUM's Leben und Bedeutung in der Geschichte der Eyfirdinger — den sein Werk vollendenden Biographen nachzuweisen, würde wohl überflüssig erscheinen.

DIE CHARAKTERISTIK IN DER GLUMSSAGA; wir betrachten sie nach ihrem Inhalte, ihrem Umfange, ihrer Stellung.

Sie beginnt mit dem Namen; während nur selten eine zum erstenmale auftretende Person ohne Weiteres genannt ist, wird ihr in der Regel der Name als eine ihrer Eigenschaften durch ein hêt, er ... hêt beigefügt; ohne Ausnahme, wo sie an der Spitze einer Familie steht oder von irgend erheblicher Bedeutung für die folgende Begebenheit ist. Namenlos sind nur Knechte (þrælar), Kampfgenossen (lið), Berserker, untergeordnete Leute, Hirten (p. 368 smalamaðr, 360 einhleypingr). — Trägt die Person einen Beinamen, wird er ihrem Namen entweder schlechtweg oder durch die ausdrückliche Bemerkung: ok var hann kallaðr' hinzugefügt, wie von einem Berserker (p. 337): er Björn hêt ok kallaðr járnhauss, von THORGRIM (p. 348): var kendr vid móður sína ok var kallaðr Hlifarson, von GRIM, seinem Bruder (p. 348): er kallaðr var eyrarleggr, von ARNOR (p. 350): ok var kalladr rauðkinnr, von YNGVILD (p. 376): er kölluð var allra-systir, von THORVALD (p. 392): ok var kallaðr menni. Die hier genannten sowohl, als die mit dem Namen unmittelbar verbundnen wie: Helgi enn magri, þorvaldr tasaki, þorkell enn hafi, þorvaldr krókr, Gizorr hvíti, Hlenni enn gamli, Barði skáld, Halli enn digri, Víga-Skúta und Víga-Glúmr — von körperlicher oder geistiger Individualität oder Handlungen ihrer Träger entlehnt, werden sie bei andern Personen durch Angabe ihrer Stellung, Herkunft, Wohnortes ersetzt; obwohl in letzterm Falle nicht immer genau zu scheiden, in wiefern sie Angabe des Erzählers, oder der Ueberlieferung sei, ob sie von jenem als unterscheidendes Merkmal, oder von dieser als ein der Person anhaftender Beiname herrühre. Regelmässiger mindestens ist ihre Wiederholung im ersten Falle, obwohl auch dann der Beiname bisweilen ausgelassen wird, wo er wie (p. 383) bei þorvaldr krókr vor Verwechslung schützen könnte. — Fast Niemand wird ohne Angabe der Herkunft in die Saga eingeführt und wenn es der Fall, nur bei Personen, die entweder an sich durch ihre Stellung oder, wenn auch noch so ahnenreich und angesehen, für die Begebenheiten der Saga durch ihre Betheiligung minder bedeutend sind. So erklärt es sich, wenn abgesehen von den ohnehin Norwegischen Schiffen und Berserkern, von HREIDAR mit seinem Bruder, von BJÖRN und ASGAUT, auch von Männern wie THORKEL, GIZOR u. A. nicht einmal der Vater genannt wird. In der Glúmsaga finden sich die genealogischen Angaben von Mehreren der

Hauptpersonen an ihre Familien geknüpft, wie (p. 334): EYJULF's und der ASTRID mit vier Kindern, THORIR's (ohne Frau) mit fünf, (p. 348): GUNSTEIN's und der HLIF mit drei, (p. 349): THORVALD's und der THURID mit zwei, (p. 349): GIZOR's und der SALDIS mit zwei, (p. 364): HALLI's (ohne Frau) mit drei, (p. 392): NARFI's und der ULFEID mit vier. Wie vom Manne werden hier auch häufig von der Frau Vater oder Mutter oder beide zugleich angeführt; von den Kindern zunächst die Söhne und diese in der Folge des Alters, wie bei EYJULF's und der ASTRID Kindern (p. 334): þorsteinn enn elzti, Vigfúss hét annar, — Glúmr hét enn yngsti, nach den Söhnen die Töchter und diesen sowohl als jenen wird gewöhnlich beigefügt, mit wem sie verheirathet. Nur selten geschieht es, dass der Bestand einer Familie unvollständig und nur diejenigen Glieder aufgeführt würden, von welchen in der Saga die Rede ist, wie von INGJALD's Kindern z. B. die Tochter nicht bei den Brüdern (p. 323), sondern erst (p. 392) als NARFI's Frau erwähnt wird; es werden im Gegentheile gewöhnlich Familienglieder mit genannt, die sonst für die Saga durchaus bedeutungslos sind. Obwohl nicht immer, wird doch bei späterer Erwähnung der Person die verwandtschaftliche Beziehung, die sich aus der gruppirenden Angabe ihrer Familie ergab, durch einen Beisatz von — son, — dottir, bræðrungr ..., frændi ... mit dem Genitiv des Verwandten bezeichnet. Von den genealogischen Bestimmungen Einzelner gilt dasselbe, was von den Familien. — Mit der Angabe der Herkunft ist in der Regel die des Wohnortes verbunden, gewöhnlich durch ein hann bjó — oder hann átti bú —, daneben (p. 328): ræð fyrir — (p. 364): var kominn bygðum, oder durch bloße Angabe des Ortes mit Präposition: þorarinn á Espihóli, á Grund (p. 356): Kalfr frá Stokkahlöðu. Da die Wohnung angeführt wird, selbst wo Nichts von der Herkunft gesagt ist (p. 356): Kalfr frá Stokkahlöðu, (p. 357): þorkell hét maðr, er bjó á Hamri, (p. 392): Narfi hét maðr, er bjó i Hrisey, (p. 392): þorvaldr or Haga u. A., — scheint ihre Bedeutung für die äussere Bestimmung einer Person der genealogischen gleich zu kommen und sie zu ersetzen. — Besondere Angaben über die Stellung, die Einer einnimmt, über das Geschäft, was er betreibt, sind nur wenige, wie es bei dem Charakter damaliger Zeit und den einfachen Verhältnissen isländischen Lebens nicht anders zu erwarten steht. Da von Denen, die solcher Angaben ermangeln, es sich gewöhnlich von selbst versteht, dass sie dem Stande der Freien angehören, beschränkt sich jene nur auf Die, welche entweder innerhalb desselben ein bestimmtes Amt oder Würde bekleiden, oder

ausserhalb desselben stehen, die Unfreien und Knechte. Diese höchst selten (in der Glúms saga mit Ausnahme INGOLF'S und HALLVARD'S, die jedoch eine höhere Stellung, letzterer als Freigelassner und Erzieher von GLUM'S Sohn einnehmen, — nie) namentlich angeführt, werden nur als þrælar bezeichnet; für die Ersteren finden sich (p. 323): Ingjaldr forngodsmaðr ok höfðingi mikill und (p. 334): þórdr Freysgoti, (p. 397): Kolr biskup; von den Norwegern wird (p. 328) bei VIGFUS angegeben, dass er hersir, bei HREIDAR (p. 323), dass er styrimaðr gewesen. — Den Angaben über Namen, Herkunft, Wohnort und Stellung reihen sich die individuellen, körperlicher und geistiger Beschaffenheit und einzelner Züge an. Indess wie die Familiengruppen dazu dienen Mehreren zugleich ihre genealogische Stellung anzuweisen, wird auch bisweilen in ihnen Mehreren ein gemeinsames Prädikat jener Art ertheilt. Von INGJALD'S Söhnen, STEINOLF und EYJULF heisst es (p. 323): þeir voru menn vel mannaðir ok váru báðir friðir synum; von GIZOR'S Töchtern, THORDIS und HERTHRUD (p. 349): konur vænar ok oflátar miklir, þóttu vera kostir góðir, óxu þar upp heima; von GLUM'S Söhnen, MAR und VIGFUS (p. 364): voru báðir efniligir ok allólikir, worauf allerdings, durch allólikir bedingt, die Sondercharakteristik Jedes der Brüder folgt; von NARFI'S Söhnen, EYJOLF und KLAENG, THORBRAND und THORVALD (p. 392): allir voru þeir mikilhæfir menn, frændr Glúms. Die in diesem Falle geforderten Prädikate allgemeineren Inhaltes gehören zu denen, die auch beim Einzelnen angewendet sich noch immer von den vorzugsweise individuellen trennen lassen. Jene ersteren beurtheilen den Mann nach seiner Gestalt, körperlichen Kraft und Tüchtigkeit im Kampfe (p. 323): manna vaskastr, (p. 335): hólmgangumaðr, (p. 348): mannaðr vel, (p. 364): rammr at afli ok fullhugi, (p. 364): vígr hverjum manni betr; nach seiner Erfahrung und Kenntniss der Gesetze (p. 335): maðr vitr, von HALLI (p. 364): hann var við öll sáttmál riðinn í héraðinu, þviat hann var bæði vitr ok réttdæmr; nach seinem Ansehen, Beliebt- oder Unbeliebtheit (p. 323): vinsælstr, auch vel metinn, údæll, seinem Reichthume, (p. 348): auðigr, (p. 349): vel fjár eigandi; nach seinen Ahnen (p. 323): settstórr; — die Frau fast ausschliesslich vom Gesichtspunkte der Ehe, in wiefern sie als Mädchen durch angenehmes Aeussere, Reichthum, vor Allem aber durch Sippe eine empfehlenswerthe ‚Partie‘ sei, so (p. 348): Halldóra — væn kona ok vel skapi farin; sá kostr þótti vera einhverr beztr, fyri sakar frænda ok mest kunnostu ok fram kvæmðar hennar, (p. 349): þórdís ok Herþrúðr, konur vænar — þóttu vera kostir góðir, (p. 357):

hun (Helga) var fríð kona, — in wiefern sie als Gattin eine tüchtige Hausfrau sei (p. 348): Hlíf, skóringr mikil, (p. 349): Saldís, gild húspreyja. In beiden Fällen sind es sonach Eigenschaften, deren Vorhandensein, deren Maas in einer Zeit wie im Mittelalter, bei einem Volke germanischer Abkunft wie den Isländern, besonders aber in einer Verfassung wie der einer Republik, vorzugsweise über Eines Werth oder Unwerth entscheidend waren. — Als rein individuelle Bezeichnungen erscheinen aber diejenigen, welche bestimmte Eigenthümlichkeiten des Charakters und einzelne Züge desselben hervorheben. Der Kürze jeder Schilderung der Saga, wann denn doch geschildert werden muss, entsprechend bestehen die ersteren in einfachen Adjectiven, die jedoch für diesen Zweck in reicher Anzahl geprägt den verschiedensten Seiten des Charakters genügenden Ausdruck gewähren; nur selten wird ein Verbum zu Hilfe genommen. Ist nun schon bei jenen allgemeineren Angaben ein Stufenverhältniss kennbar, so tritt es bei diesen vorzugsweis charakterisirenden noch mehr hervor, indem sie nur Personen widerfahren, durch welche eine Begebenheit hervorgerufen, durch deren Handeln sie bedingt erscheint. So heisst es von INGJALD (p. 323): einlyndr ok fálátr, údæll ok fasttækr, von-der ODDBJÖRG (p. 353): gleðimaðr, fróð ok framsyn, von MAR (p. 364): hljóðr ok spakr, von VIGFUS und BARD (p. 364): hávaðamaðr mikill, újafnaðarmaðr, von HALLVARÐ (p. 364): hann rakaði fè saman, refjusamr í fjárreiðum, von BARD ausserdem (p. 364): örmálugr ok ákastasamr, von THORVARÐ (p. 376): meðallagi góðgjarn. Wenn ein einzelner Zug mit jenen Angaben verbunden wird, so geschieht es mit Rücksicht auf eine bald darauf erzählte Begebenheit, in welcher er sich geltend macht; so von INGJALD (p. 323): hann lagði lítinn huga á kaupmenn, vildi ekki yfir sér hafa þeirra ofsa ... mit Rücksicht auf sein Widerstreben den HREIDAR aufzunehmen, von IVAR (p. 326): honum þikja illir Islenzkir menn mit Rücksicht auf das nachher erzählte Zusammentreffen EYJOLF's mit IVAR, von SIGMUND (p. 334): ok ætlaði at hann mundi höfðingi gerast wegen seiner Heirath mit VIGDIS, von BJÖRN (p. 337): ok var þúi vanr at koma till mannboða fjölmennra ..., was dann in Bezug auf VIGFUS' Gastmahl ausführlich erzählt wird, von ODDBJÖRG (p. 354): þótti mikit unðir, at húspreyjur fagnaði henni vel ... mit Rücksicht auf ihre Aufnahme bei SALDIS. Selten geschieht es, dass die Charakteristik einer Person neben diesen immer mehr oder minder allgemeinen obwohl nur ihre Individualität betreffenden Urtheilen eine Begebenheit ihres früheren Lebens nennt und streng genommen können wir in der

Glúms saga nur von ARNOR anführen (p. 350): hann hafði lengi í fórum verit. — Zuletzt ist noch der Bemerkungen zu gedenken, durch welche die Beziehung einzelner Personen zur Saga angegeben wird; so heisst es bei THORSTEIN (p. 334): ok verðr hann lítt við söguna riðinn, von THORVALD TASALDI (p. 334): er síðarr kemr við málit; wohin man auch die Altersbestimmungen zählen darf, sofern sie mit den erzählten Begebenheiten in Verbindung gebracht werden, wie von INGJALD (p. 323): þá aldraðr mjök, er sagan gerðist, von THORVALD TASALDI (p. 376): var hann þá 18 vetra, von THORVARD (p. 376): var þá gamall. Die sonst vorkommenden Angaben des Alters unterscheiden nur ein besonders frühes, wie bei GUDBRAND (p. 376): 12 vetra gamall, oder besonders hohes, wie von HLENNI (p. 349), der den Beinamen: enn gamli trägt.

Alle die angeführten Angaben vereinigt nun nicht die Charakteristik jeder der in der Saga auftretenden Personen, als vielmehr in dem Umfang und der Ausführlichkeit derselben sich ein bestimmtes Verhältniss zu der Bedeutung, welche die charakterisirte Person in der Saga einnimmt, geltend macht. Wie den Hauptpersonen die ganze Reihe jener Bezeichnungen vom Namen bis zum individuellsten Charakterzuge zu Theil wird, verkürzt sie sich für andre Personen in demselben Grade, als ihre Bedeutung eine geringere ist. Denn auch die Aufeinanderfolge der Angaben, wie wir sie oben in ihrer Aufzählung gewahrt, bleibt wesentlich dieselbe, wenn auch theils der überlieferte Stoff, theils eine gewisse Willkür und Freiheit des Erzählers modificiren. Es erhält GLUM, der eigentliche Held in der nach ihm benannten Saga, sonach die ausführlichste Charakteristik: Name und Herkunft werden von ihm im Verein mit seinen Geschwistern, als Kindern EYJULF's angegeben (p. 334): ,Glúmr hèt enn yngsti son þeirra.' Sein Beiname oder vielmehr die Erweiterung seines Namens zu Víga-Glúmr, den er anderwärts führt (s. oben S. 64), konnte hier am Anfange nicht füglich angeführt werden, da der Beisatz Víga nicht auf einer Eigenschaft, sondern auf Thaten, die eben erst erzählt werden sollen, beruht. Eben so wenig können Wohnort, Stellung und Eigenschaften, die wie jene als Resultat eines Lebens sich darstellen, schon da angegeben werden, wo die Erzählung dieses Lebens erst beginnt. Um so ausführlicher dagegen ist die Charakteristik in Angabe derjenigen Eigenschaften, die ihm angeboren und sich bei seinem ersten Auftreten als eines Knaben von 15 Jahren bereits entwickelt hatten. Es heisst von ihm (p. 335): En Glúmr skipti sér ekki af um búsyslu, þótti heldr óbráðgjörri í uppruna; hann var fámálugr ok fálátr jafnan,

hárr maðr vexti ok nokkut skolbrúnn, hvítr á hár ok rëthárr, krakligr ok þótti heldr seinligr maðrinn, fór ekki til mannamóta. Was hierbei ausser seinem Charakter und einzelnen daraus hervorgehenden Zügen und Gewohnheiten, von körperlichen Eigenthümlichkeiten, von der Hautfarbe, den Haaren, der Haltung bemerkt wird, findet sich nur bei GLUM erwähnt, sonst nirgends; wie es andererseits Auszeichnung verdient, dass von Sätzen, die neben der regelmässigen Adjectivform der Charakteristik sehr selten angewandt werden, hier mehrere auf ein Mal vorkommen. Keine der übrigen Charakteristiken kommt an Ausführlichkeit der GLUM's gleich und stufen sie sich vielmehr leicht kennbar bis zur bloßen Angabe des Vaters ab. Letzterer sind mehrere; schon weniger, denen ausser Herkunft und Wohnung allgemeine Eigenschaften zuertheilt; nur die bedeutendsten ausser GLUM, die wirklich individualisirt werden, wie INGJALD, die ESPIHAELINGER, GUNSTEIN u. A.

Eine ähnliche Regelmässigkeit wie für den Umfang, bewahrt die Saga für den Ort der Charakteristik. Während sie von den Personen, die für die ganze Saga Bedeutung haben, deren Anfang bildet — und dies im Allgemeinen ebenso regelmässig, wie die Beziehung vom Ende der Saga (— ok lykr þar sögu) ihren Schluss, — wird sie für Andre, die nur in einzelnen Begebenheiten auftreten, deren Erzählung vorausgeschickt. Denn höchst selten ist es der Fall, dass eine Person bei der Handlung sich betheiligte, ja nur genannt würde, deren Personalkenntniss nicht bereits durch vorausgehende, mit der erstmaligen Nennung der Person verbundene Charakteristik — von welchem Umfang diese auch sei — vermittelt wäre. In der Glúms saga findet sich nur die eine Ausnahme, wo nachdem MAR (doch wenigstens mit dem Beisatze: sonr Glúms) in der Geschichte von INGOLF (p. 354) aufgetreten, seine Charakteristik erst später (p. 364), wo von GLUM's Kindern, den Söhnen MAR und VIGFUS die Rede ist, doch mit besondrer Rückweisung: sem var getit, gegeben wird. Weniger selten ist es, dass der Charakteristik im Verlaufe der Saga nachträglich Etwas hinzugefügt wird und es beschränkt sich dann auf einen einzelnen Charakterzug, der einer zu erzählenden Begebenheit zur besondern Begründung vorausgeschickt wird. So geschieht es z. B. bei THORVARD, dessen Charakteristik (p. 376) sich schon vor dem Hrisateig-Kampf findet, dass als er einer Gesellschaft, die er am Hrafnagilslaug versammelt findet, die neue visa GLUM's mittheilt, von ihm gesagt wird (p. 385): kom þar þorvarðr, hann var gleðimaðr mikill ok hendi at mörgu gaman; hann mælti: hvat er komit þeirra manna, er skemta

kunni nýjum fræðum? Þeir segja: þar er skemtun öll ok gaman er þú ert — und nun erzählt er. Die Charakteristik erscheint vielmehr in den bei weitem meisten Fällen als ein in sich abgeschlossenes Ganze, dessen Inhalt, so weit er sich über die bloß äusserlichen Angaben erstreckt, mit den Begebenheiten in einem mehr oder minder losen Zusammenhange steht; wo eine Begebenheit durch den Charakter einer Person motivirt ist, geschieht es durch besondere Hervorhebung der bezüglichen Eigenthümlichkeit, wie aus den bereits angeführten Stellen zu ersehen. Beide Fälle scheinen aber in inniger Verbindung mit dem Doppelwesen der Saga zu stehen, sofern der eine ihrem überlieferten (objectiven), der andre ihrem historiographischen (subjectiven) Elemente entspricht. Zwar in der Glúmssaga nicht, wohl aber in andern geschieht es nicht selten, dass der eigentlichen Charakteristik ein ‚svá er sagt‘ beigefügt ihre Ueberlieferung, wie sie eben aus jener Zusammenhangslosigkeit an sich schon hervorgeht, noch ausdrücklich bezeichnet. Wie man anderwärts, namentlich in jenen ganz unmotivirt hingestellten Angaben, welche die Erzählung begleiten wohl auch unterbrechen, weil einmal überlieferte auch deshalb nur mitgetheilte Bestandtheile der Saga erkennen darf, so müssen diese Charakteristiken, sofern sie diese innere Abgeschlossenheit zeigen, vorzugsweise zu jenen gezählt werden. Andererseits tragen jene besonders, einer Handlung vorausgeschickten Charakterzüge, so wie das Ebenmaas, das sich in dem Verhältnisse der Ausführlichkeit der Charakteristik zur Bedeutung ihrer Objecte ausspricht, zu sehr den Stempel der Absichtlichkeit, als dass man darin die subjective Thätigkeit des Erzählers verkennen sollte.

DIE VISUR DER GLUMSSAGA. Sie enthält dreizehn visur, die mit Ausnahme zweier, der visa des Brusi und der andern des Einar, sämmtlich dem Glum beigelegt werden. Wir haben um so weniger Grund die Angabe der Saga zu bezweifeln, als der rein improvisatorische Charakter aller dieser visur, andererseits der Beiname skáld, den Brusi führt, den sich Glum selbst in einer visa (p. 396) beilegt, mit den ausdrücklichen Angaben (p. 384): visa, er Glúmr hafði þá nyort, (p. 385): visur Glúms und kveðskap Glúms, (p. 396): í visu þeirri, er hann (Glúmr) orti síðan, vollkommen übereinstimmen. Die visur Brusi's, Einar's und eine des Glum bewahrt überdies unter diesen Namen das Landnámabók (p. 210 und p. 220.)

Indem wir die obigen Bemerkungen über die Bedeutung der

visur in der Saga durch nähere Betrachtung der in vorliegender Saga befindlichen zu bestätigen und zu erläutern versuchen, halten wir es für zweckmässig sie des dichterischen Gewandes entkleidet, nur ihrem Inhalte nach mitzuthellen, da ja dieser für ihr Verhältniss zur Erzählung allein maasgebend sein kann.

I. (cap. VII, p. 339): *Der grüne Zaun ist näher an mein Haus gerückt, als ich erwartete: darob schwindet Freude; mein väterliches Erbe wird hart angegriffen, ich werde nicht länger den Kampf verschieben und bezeuge dies hier.* Die vorausgehenden Worte: *Síðan reið hann heim at garði; þá sá hann, at færðr var garðrinn ok gengit á hans hlut, ok þá kvað hann visu: ...* sind augenscheinlich der visa entnommen und bilden mit ihr ein für sich bestehendes Ganze, das mit seiner Umgebung nur insofern zusammenhängt, als es eine der Beeinträchtigungen Sigmund's gegen die Astrid enthält. Denn weder später, wo jene ausführlich erzählt werden, geschieht dieser einzelnen Erwähnung, noch lässt sich vorher die Wiederholung des (*Síðan*) *reið hann heim at garði*, da es doch schon vorher hiess: *Nú ferr Glúmr ... heim til þverár*, anders erklären, als dass sie von dem seinen Garten umgränzenden Zaun veranlasst worden, dessen die visa gedenkt. Die Verbindung der beiden Theile: *Nú ferr ... í móti* und (p. 340): *En þat hafði vorðit ... af staðfestu*, zwischen denen die visa mit ihrer Prosa steht, wird über diese gleichsam hinweg durch den Beginn des zweiten mit *En* herbeigeführt: Astrid klagte ihrem Sohne die Unbill Sigmund's gegen sie ... visa ... Aber (nämlich) Folgendes hatte sich zugetragen u. s. w.

II. (cap. IX, p. 345): *Ich sah ein grosses Weib durch den Eyfjord einerschreiten; sie schien mir durch ihre Grösse das Land ganz auszufüllen.* Auch von dieser visa gilt es, dass sie wenn auch nicht für Alles, doch für den Hauptinhalt der vorausgehenden Erzählung zur Quelle gedient hat. Sie bildet mit ihr einen episodischen Abschnitt, der von einem Traume erzählt, der dem Glum seines Grossvaters Tod verkündete. Diesen Traum enthält die visa sowohl als die Erzählung; letztere fügt aber hinzu, dass Glum das Weib des Traumbildes auf den Schatten seines Grossvaters Vigfus in Norwegen und somit auf dessen Tod gedeutet, ferner dass den Sommer darauf die Nachricht des Todes wirklich nach Island gelangt sei. Was ausserdem von den Worten: *þat er sagt, at Glúm dreymdi eina nótt ...* bis zur visa erzählt wird, ist aber nicht der Art, dass es einer besondern Ueberlieferung als Stütze bedurfte, sondern der einfachsten Combination sich von selbst ergab: dass

der Traum Allen wunderbar erschien, Glum selbst ihn für bedeutend hielt und ihn auf seines Grossvaters Tod bezog. Wenn irgendwo in der Saga die Vergleichung der visur mit Quellencitaten passend sein möchte, ist es hier, wo die visa nicht einmal, wie es sonst gewöhnlich, der sie paraphrasirenden Prosa unmittelbar sich anschliesst, sondern nachdem bereits gesagt worden, wie der Traum in der von Glum gedeuteten Weise eingetroffen, nun erst mit den Worten: „þá kvað Glúmr visu ... das Traumgedicht nachträglich angeführt wird. — Die Erzählung sagt, jene Nachricht sei im Sommer angelangt und beginnt doch nach der visa mit den Worten (p. 346): Um vârit. Es würde dieses Hysteron-proteron auffallen dürfen, wenn nicht die gleiche Stellung anderer visur es erklärte. Wie die vorliegende, werden auch die IV. V. VI. und VII. visa da sie keinem bestimmten Datum angehören, in den Winter verlegt, wo der durch die Jahreszeit unterbrochne Lauf der Begebenheiten auch der Erzählung einen Abschnitt, einen Ruhepunkt bestimmt. Es dienen dann die genannten visur mit ihren Einleitungen einen Raum auszufüllen, den einerseits der Anfang des Winters, andererseits des Frühlings begrenzen; so schliesst vor der II. visa die Erzählung mit (p. 345): ok voru þessi mál kyrr um vetrinn, sie beginnt nach ihr wieder mit (p. 346): Um vârit, ebenso die IV. V. VI, welche zusammengehören, zwischen (p. 347): ok sátu um vetrinn kyrt und (p. 376): þann morgin ... (wo der Frühling zwar nicht genannt, aber vorauszusetzen), ebenso endlich heisst es von der VII., nachdem vorher das Ende der Thingverhandlungen über die im Hrisateig-Kampf Gefallnen berichtet (p. 384): Um vetrinn eptir kom upp vísa ..., worauf die Erzählung mit den Worten (p. 385): Einn dag, er menn voru at Hrafnagilslauga ... neu beginnt.

III. (cap. XVI, p. 362): *„Jeder Busch südlich vom Flusse ist mir eine halbe Unze werth; oft haben weite Wälder einen Wolf verborgen.“* Nur eine halbe visa, welche der Verfasser ohne der Saga dadurch einen besondern Schmuck verleihen zu wollen, nur als etwas Mitüberliefertes anführt; denn nachdem schon Glum auf Skuta's Vorwurf, dass er vor ihm geflohen, mit den Worten erwidert hat (Glúmr segir:) satt er þat, en vilja munda ek þat, at þú rynnir eigi skemra, áðr sól settist í kveld, und ihm hierdurch droht, er werde ihn noch vor Sonnenuntergang erreichen, wird von dieser Antwort ganz unablässig hinzugefügt: þá kvað Glúmr þetta: ... und nach der visa heisst es ebensowenig mit Rücksicht auf sie: þar skilr með þeim þú sinni. Der Inhalt der visa selbst steht wohl in Bezug mit Skuta's heimlichem Ueberfall in der Waldgegend, ohne dass jedoch

etwas Andres darin liegen möchte, als: jeder Busch ist mir hier hüben am Flusse von Wichtigkeit, um mir seinen Schutz vor solchen Feinden zu gewähren, wie diesmal vor Skuta.

IV. V. VI. (cap. XXI, p. 374—376). Wie bereits erwähnt, so gehören diese drei visur zusammen und bilden mit ihren Einleitungen eine Episode, welche wie die II. die Zeit ausfüllt, in welcher der Eintritt des Winters die Begebenheiten ruhen lässt, zugleich aber ihren ferneren Verlauf durch den Inhalt der visur vorausdeutet. Denn wie die II. berichten auch die V. und VI. visa Träume deren Erfüllung jedoch nicht in einer so kurzen Bemerkung, wie dort, sondern in der ausführlichen Erzählung des Hrisateigkampfes enthalten ist. Allen drei ist auch hier die vorausgehende Prosa entnommen. Die IV. visa sagt: *Ich schlafe nicht in dieser von Kampf und Streit beunruhigten Gegend (— den Männern wird es nicht leicht sich mit mir zu versöhnen —) bevor hier im Gebirg ein heftigerer Kampf erdröhnt — oft erschlug ich Einen um Geringeres.* Die einleitenden Worte aber, mit Bezug auf die vorhergegangnen: ok satu um vetrinn um kyrt, berichten, dass Glum in diesem Winter immer unruhig gewesen, dass er aus grosser Vorsicht sich nie auf dem für ihn bereiteten Lager habe betreffen lassen; habe oft nur wenig geschlafen und mit seinem Sohne Mar dann über den Process gesprochen. Eina nótt spurði Márr, hversí hann hefði sofit. Glúmr kvað visu ... Nu skal segja þér draum minn': fährt Glum nach gesprochener visa zu Mar fort. Diesen Traum erzählt die V. visa: *Mir träumte, dass mich Einer mit einem Steine warf, und ich ebenso wiederum nach ihm warf.* Glum selber erzählt davon vorher, er habe draussen auf dem Hofe allein und unbewaffnet zu stehen geglaubt, aber Thorarin sei mit einem grossen Steine auf ihn losgegangen und er (Glum) habe seine schlimme Lage erkannt; aber da sah ich auch einen Stein neben mir und rüstete mich gegen Thorarin; als wir einander nahe kamen, wollte Jeder nach dem Andern schleudern, aber die Steine trafen zusammen und es gab ein lautes Getös. Mar fragt: bedeutet das ein Getös der Wohnungen? Glum: Mehr als dies. Mar: des Bezirkes? Glum: Wahrscheinlich, denn mir kam es so vor, als hörte man es im ganzen Bezirke und als ich erwachte, sprach ich die visa: Mir träumte ...' Mar, heisst es nach der visa, fand darin eine Bestätigung des alten Sprichwortes, dass Einer den Andern vor seinem Tode noch mit manchem schlimmen Steine werfen werde. 'Glum: Wohl möglich, Vieles deutet darauf hin.' — So ausführlich die der visa vorausgehende Prosa erzählt, giebt sie sich doch nicht weniger, als die

frühern visur, als Ausgangspunkt für jene zu erkennen; denn die Beziehung auf Thorarin und auf den Kampf am Hrisateig, in welchem Jener als Haupt der Espihælinger dem Glum gegenüber steht, musste einem Erzähler leicht beifallen, dem ein solches Reichthum der Ueberlieferung über jene Begebenheit zu Gebote stand, wie er uns nachher in ihrer Erzählung entgegentritt. Als abweichend von dem Brauch der Saga ist dagegen zu erwähnen, dass diese V. visa nicht wie in der Glúmssaga überall, abschliesst, sondern in den vorhin mitgetheilten Worten Mar's und der Erwiderung Glum's auf sie einen Zusatz erhält, der jedoch ebensowenig, wie die Einleitung der visa, etwas Neues enthält. Es erklärt sich diese Ausnahme sehr leicht aus der Verbindung, wie sie durch das Zwiesgespräch Glum's mit seinem Sohne für zwei gleichartige visur (die V. und VI.) bewerkstelligt ist. — Vom zweiten Traume sagt die VI. visa: *Ich sah viel Männer einherreiten: das wird Krieg bedeuten. Des Weges kam grauer Schwerter Gruss, da wo die muthigen Kriegsgöttinnen tapfrer Männer Blut vergiessen. Die Freunde der Waffen freuen sich darob.* Glum erzählt ihn vorher seinem Sohne mit den Worten: *Noch einen Traum will ich Dir sagen: ich sah zwei Weiber, die aus einem Troge draussen auf dem Hrisateig Blut über den ganzen Bezirk ausgossen; da wachte ich auf und das wird Etwas bedeuten; ich sprach die visa: . . .* — Mit dieser visa endet, wie gesagt, die Episode und die durch sie unterbrochne Erzählung fährt fort (p. 376): *þann morgin fór Márr i Möðrufell.* Wie wir schon bemerkten, ist die Zeit, in welcher der Faden der Erzählung wieder aufgenommen wird, nicht besonders angegeben, ohne dass jedoch der Natur der Sache wie dem Zusammenhange nach eine andre gemeint sein kann als der Frühling, mindestens eine Jahreszeit, in welcher dergleichen kriegerische Unternehmungen auf Island überhaupt stattfinden konnten. Dem widerspricht das demonstrative *þann morgin*, dessen einzig mögliche Beziehung nur der Nacht (*eina nótt* p. 374), als einer diesem Morgen vorausgehenden gelten kann, in welcher Glum nicht schläft und dem Mar Träume erzählt. Da diese Nacht aber in den Winter fällt, sonach der Tag des Hrisateigkampfes, an dessen Morgen Mar nach Möðrufell reitet, auch in den Winter fallen müsste, andrerseits die abschliessende Stellung der visa einer derartigen Fortsetzung widerspricht, scheint jenes *þann* unrichtig; das Richtige glauben wir durch *Einn morgin* herzustellen.

VII. (cap. XXIII, p. 384): *Ein Weib forscht nach meinen Thaten; ein Mord ist unbekannt. Der Betroffene kennt ihn, ich halte ihn*

möglicht geheim. Diese visa, nur eingeleitet durch die Worte: Um vetrinn eptir kom upp visa, er Glúmr hafði þá nyort, unterscheidet sich sowohl hierdurch von den übrigen der Saga, als auch die ihr eigenthümliche Bedeutung, die sie in jener einnimmt. Sie ist ein integrireder Bestandtheil derselben, indem sie selbst eine Begebenheit, eine Reihe anderer Begebenheiten hervorruft. Nach der visa beginnt, doch ohne Rückbeziehung auf diese selbst, die Erzählung ganz asynthetisch (p. 385): Einn dag, er menn voru at Hrafnagilslaugu ... und es wird berichtet, dass Thorvard um Neuigkeiten befragt, Gedichte Glum's anführt, (worin er auf einen von ihm vollbrachten, den Leuten aber unbekanntem Mord anspiele): enn þar hygg ek at, hvat honum þikir vantalit í einni visu, at hann mundi skorta á um vigin: aber dabei denke ich nach, inwiefern er in einer visa von einer unvollständigen Zählung seiner Mordthaten reden könne.' Der hierdurch auf Glum gelenkte Verdacht den Thorvald getödet zu haben, die sich daran schliessende Untersuchung, Glum's Schwur, seine endliche Verurtheilung bilden den Inhalt der fernern Erzählung. Die Uebereinstimmung der Worte Thorvard's mit der visa lässt jene zwar als glaubwürdig erscheinen, ohne dass sie jedoch die Anführung dieser voraussetzten. Dem entspricht auch die isolirte Stellung der visa, die ihr mit andern gemeinsam.

VIII. (cap. XXVI, p. 391): *„Ruhmvoll habe ich mir Land erkämpft; nun habe ich es eingeblüsst“* und

IX. (ibid. p. 392): *„Mir hat ein Bergsturz Unglück gebracht, nachdem ich beinahe 64 Jahre in Frieden erreicht“* beziehen sich beide auf die vorhererzählten Ereignisse, jene auf Glum's Verweisung aus Thvera, diese auf den Einsturz seines Hauses im Myrkardal; hier wie dort sind sie durch ein ‚kvað visu‘ eingefügt, nur dass durch die Anknüpfung dieser Worte vor der ersten an: en þó reið Glúmr þá í brott ok varð litit um öxl til bæjarins, das Sprechen der visa mit in die Erzählung gezogen wird.

X. XI. XII. (cap. XXVII, p. 395—396): X. *„Da sprach Brusi Hallason diese visa: „Man wird sagen, dass unser Kampf ein gleicher gewesen; dennoch wurden Jene schneller, als man sagte, vom Hügel heruntergetrieben.“* Einar sprach die visa (XI): *„Vom Thingplatze musste er (Glum) fliehen; im Kampf war er nicht leicht zu besiegen, obwohl er auf dem Kies nicht festen Fuss fassen konnte.“* Da sprach Glum die visa dagegen (XII): *„Jene wagten nicht den Hügel herabzusteigen; wir kämpften unter blutigen Schilden und bereiteten ihnen grosse Drangsal.“*

In der angegebenen Folge und Verbindung finden sich diese visur am Ende eines grössern Abschnittes, dessen Erzählung mit einem Kampfe zwischen Glum und Einar und dessen Ausgleichung vor Gericht schliesst; zwischen den Kampf, auf den sie sich beziehen, und die Ausgleichung sind sie eingeschaltet. Inhalt und Stellung dieser visur, wie ihre Verbindung untereinander, lassen auch hier das rein äusserliche Verhältniss, das sie zur Saga als überlieferte Theile einnehmen, erkennen. Die Erzählung jenes Kampfes, indem sie nicht allein dessen in den visur nur angedeutete Vorfälle ausführlicher und mit Angabe mancher Einzelheiten berichtet, sondern auch andre mit jenen engverbundene in gleicher Ausführlichkeit und Specialität, wie Thorvald's Angriff auf Gudmund und die Namen der auf Glum's Seite Gefallnen hinzufügt, setzt sie für sich eine selbständige und reichere Tradition voraus, die mit den visur übereinstimmend diese zwar deshalb als Zeugnisse, doch von Seiten ihres Inhalts als überflüssig erscheinen lässt. Dennoch verschweigt sie die Saga nicht; der Ueberlieferung, indem sie sie wahr, lässt sie ihr Recht widerfahren und bietet zugleich der Erzählung die sicherste Stütze. Denn auch die Stellung der visur weist darauf hin: ohne Rücksicht auf die wenigen Zeilen, die der Erzählung zum völligen Abschlusse dienen, bringen sie zwischen Beendigung und Ausgleichung des Kampfes hineingeschoben, eine Trennung des innig Zusammengehörigen und ein Missverhältniss des Schlusses zum Vorausgegangnen hervor, das nur in der sich der Ueberlieferung durchaus unterordnenden Thätigkeit des Erzählers seine Erklärung findet. Es tritt dies aber hier durch die Mehrheit des visur und die Art wie sie eine jede mit ihrem þá kvað vísu asynthetisch nebeneinander gestellt, nur greller und deshalb um so deutlicher hervor. Jene keineswegs bedingt, erscheint sie nur zufällig und einer Erhöhung ebenso fähig, als der Mangel der einen visa oder zweier sich fühlbar machen würde; denn die Einführung der visa Glum's durch das beigefügte: í móti gilt hier nicht sowohl dem gegensätzlichen Inhalte der visur Glum's und Einar's, als vielmehr diesen selbst, als Anführern der beiden kämpfenden Parteien. Im Landnámabók, wo Einar's und Glum's visa gleichfalls nacheinander angeführt werden, heisst es nur (p. 210): Um þat orti Einarr: .(visa). En Einar stóð eptir ok lið hans; þá kvað Glúmr vísu: . . .

XIII. (cap. XXVII, p. 396) Den eben besprochenen visur folgt die bereits erwähnte Ausgleichung des Kampfes mit den Worten: Svá var sett málum, at í faðma fêlst víg Klængs ok þorvalðs or

Haga; þat var ok jafnt látit, víg Grims Eyrarleggs ok áverki við Guðmund ok undi Glúmr illa við málalok, sem hann kvað í vísu þeirri, er hann orti síðan . . . : die Sache wurde so beigelegt, dass Klaeng's Tod und Thorvald's einander aufhoben, ebenso Grim's Tod und Gudmund's Verwundung; Glum war mit einer solchen Ausgleichung unzufrieden, wie er in der vísu aussprach, die er später darauf machte: *„Ich (der Dichter) bin jetzt schwach und meine Kräfte dahin geschwunden; nicht mehr vermag ich kämpfend den Grim zu rächen.“* Diese vísu unterscheidet sich von den übrigen nur dadurch, dass der Erzähler durch die sie einleitenden Worte sich ausdrücklich für den von ihm angegebenen Umstand auf sie bezieht, während sie andererseits in der sichtbar alleinigen Veranlassung jener Angabe mit den meisten der übrigen übereinstimmt.

2.91
af. 56

